<36603716400016

<36603716400016

Bayer. Staatsbibliothek

Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol.

Gesammelt
durch
Franz Ant. Sinnacher,
Professor der fürst-bisch. theologischen Lehranstalt.

VI. Band.

Brixen,
gedruckt mit Aloys Weger'schen Schriften,
1828.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die
Kirche Brixen
im Laufe des 15ten Jahrhunderts.

Sechster Band — Erstes Häft.

Inhalt des I. Häftes.

§. 1. Ulrich von Wien, Bischof.
§. 2. Unruhen wegen der Appenzeller, und
§. 3. wegen Ächtung Friedrichs mit der leeren Tasche.
§. 4. Die kurze Regierung des Bischofs Sebastian Stämpfel.
§. 5. Berthold von Bückelsberg, Bischof.
§. 6. Ulrich Putch.
§. 7. Stiftungen unter den Bischöfen Ulrich von Wien, Sebastian, Berthold und Ulrich Putsch.
Beylagen.

§. I.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Ulrich von Wien, Bischof.

In dem Jahre 1396, da Friederich von Erdingen das Bisthum Brixen resignirte, und bald darauf starb, saß auf dem päpstlichen Stuhle Bonifaz IX., seit dem 2. November 1389. Seine Rechte wollte ihm streitig machen Benedikt XIII., der im J. 1394 als vermeintlicher Papst war erwählt worden. Vielmehr den Nahmen als die Würde und Bürde eines römisch-deutschen Kaisers führte Wenzeslaus, größern Theils in Böhmen verweilend, und sich um Deutschland wenig kümmerend. Beynahe ungetheilt herrschten als Landesfürsten in Tyrol die Brüder Wilhelm, Leopold, Ernest und Friederich, des bey Sempach erschlagenen Herzogs Leopold Söhne. Unter diesen scheint sich anfangs Leopold am meisten der Regierung unsers Vaterlandes angenommen zu haben, bis im J. 1406, nach dem Tode des Erstgebornen unter ihnen, Wilhelms, bey einer brüderlichen Theilung Tyrol an den Jüngsten, an Herzog Friederich kam.

So standen die Dinge, als auf den resignirenden Bischof Friederich Ulrich von Wien folgte. Die Urkunden legen ihm nur immer den Beynahmen von

seiner Vaterstadt Wien bey. Aus einer Verhandlung mit seinen Anverwandten läßt sich abnehmen, daß Reichholf der Nahme seiner, zwar nicht adelichen, doch ansehnlichen bürgerlichen Familie gewesen sey. Ulrich war schon lange am Hofe unsers Bischofs Friederich gewesen, und von ihm auferzogen worden. Nach der Erzählung unsers alten Katalogs beredete Ulrich seinen alten Vorfahrer auf eine nachdrückliche, eben darum nicht so lobenswerthe Weise zur Abtretung des Bisthums, und wurde bey dieser Unternehmung vom Herzog Leopold kräftig unterstützet. Ob, an welchem Tage und Monathe eine eigentliche Wahl von Seite des Domkapitels vorbeygegangen sey, ist ganz unbekannt. Die päpstliche Bestätigung dieser wie immer geschehenen Beförderung zu erhalten, schickte Herzog Leopold den edeln Ritter Ulrich von Ems nach Rom; der aber unter Wegs das Unglück hatte in feindliche Gefangenschaft (wer diese Feinde gewesen sind, wird in der Urkunde nicht angezeigt) zu gerathen, was ihm großen Schaden zufügte. Diesen ersetzte ihm der Bischof, welches Ulrich durch eine noch im Jahre 1399 abgegebene Urkunde bezeugte. Er siegelte diese Urkunde selbst, und neben ihm siegelte auch dessen Schwager Siegmund von Starkenberg. (D. de Mayerhofen ex Autogr.)

Noch vor dem Tode des resignirten Bischofs Friederich erhielt sein Nachfolger Ulrich folgende landesfürstliche Erklärung:

»Wir Lewpolt von Gotes Gnaden Herzog ze Österreich ze Steir ze Kernden vnd ze Krain Graue

ze Tirol ꝛc. Tun kundt, als wir von der Ordnung wegen unser Lande, so wir und unser lieber pruder der Herzog Wilhelm nach unsers lieben herrn und vettern Herzogen Albrechts seligen Tode überain worden sind, all Säz und Phantschafft, der man uns mit unsern vordern brieuen redlich beweiset, von neuen dingen bestetten. Also haben wir dem Erwirdigen unserm lieben freunde herren Ulreichen Bischouen ze Brichsen unserm Kanzler und seinem Gotshaus die Phandschafft umb Stainach nach laut und sag der Sazbrief, die Er und das Egenant Gotshaus von unsern Vordern darumb habent vernewet und bestett; — — also das der Egenant Bischof von Brichsen und sein nachkomen die vorgenante Phandtschafft in phantsweise inhaben und niessen sullen, als Sazes und Landesrecht ist, und an Abschlag der nüz, als lang unz das wir dieselben Phantschafft Stainach von In erledigen und erlösen, und derselben losung si uns unsern brüedern Vettern und Erben stat tun sullen ungeuerlich, wenn wir des an si begern. Wir haben In auch erlaubt, das si die Egenante Phandtschafft fürbaser wol versezen mügen umb die Summ gelt darumb si In versetzt worden ist, doch uns und unsern Erben an der losung unschedlich. mit Urkunt dits briefs Geben auf Tirol an Mittichen vor Gotsleichnamstag nach Christi gepurd dreüzehenhundert Jar und darnach in dem Sechs und newnzigisten Jare. (Resch ex Apogr. in Arch. aulico.)

Das hohe Fronleichnamsfest wurde in diesem Jahre, da Ostern am 2. April fiel, am 1. Juni gefeyert, und daher diese Urkunde am 31. May gege-

ben. Herzog Leopold zeigt hier an, daß er die Regierung des Landes mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschäftlich führe, da die zwey kleineren Brüder noch minderjährig waren. Er nennt den Bischof seinen Kanzler. Wann er ihm dieses wichtige Amt anvertrauet habe, ist nicht bekannt.

Bald nach dem Tode Friederichs, der sich am 15. Juni ereignete, erließ Ulrich folgende Urkunde:

»Wir Ulreich von gots gnaden Bestätter Bischof ze Brichsen des durchleuchtigen Hochgebornen fürsten vnsers lieben herrn Hertzogen Leupolts Hertzogen ze Osterreich ꝛc. Kantzler Tun kunt Als wir yetz mit dem genanten vnsern Herrn aus dem Lande reiten vnd in vnser Bistum noch nicht gesessen sein, daz wir dem edeln herrn Jorgen von Gufidaun die weil wir aus sein, dasselb vnser Bistum in all weg ze versorgen ze versprechen, vnd auszerichten empholhen vnd (ihn) ze Haubmann des Gotshaus gemacht haben. Davon bitten wir die edeln vnd erbern N. all herrn Ritter vnd Knecht, vnd all ander die zu dem egenannten vnserm Gotshaus gehorent, Sy sein gesessen in Stetten oder auf dem Lande, ob dem vorgenanten herrn Jorgen ycht durft geschäch, oder daz demselben Gotshaus yemand wider Recht ze nahen komen wolt, vnd hülf notdurftig würde, vnd er darumb anrüfte, daz Ir Im denn dieweil von vnsern wegen geholfen vnd gehorsam seit, als ir pesten kunnet vnd muget damit daselb vnser Gotzhaus wider Recht nicht gelaidiget werde, in dhain weis. Daran tut Ir gäntzleich vnsern willen. Mit Vrkund dits briefs. Geben ze Insprugg, an phintztag vor Maria Magdalena Anno

Dni M.CCC. Nonagesimo sexto.« (Ex Bibl. Tyr. T. 253. p. 211.)

Da sich Ulrich den bestätigten Bischof nennt, und anzeigt, daß er vom Bisthum noch nicht wirklichen Poseß genommen habe, so zeigt er eben dadurch an, daß er um diese Zeit die bischöfliche Weihe noch nicht erhalten habe. Vielmehr zeigt es sich, daß er diese am 12. August 1397 zu Brixen erhalten habe, da er an diesem Tage, als er zum Bischof geweiht wurde (Brixinae 12. Augusti in die consecrationis nostrae), jene Abläße bestätigte, welche auswärtige Bischöfe den Kirchen der göttlichen Mutter zu Trens, zu Wiesen, in Flons, zu Sprechenstein, zu Wolkonoy, (Valkneun) zu Mauls, in Mittewald und in Phitsch verliehen hatten. (Ex Collectan. D. Rossbichler.)

Bald darauf verlieh der Bischof die Lehen seines Gotteshauses, wovon wir einige Beyspiele hieher setzen.

»Wir Ulrich von Gottes gnaden Bischoff zu Brixen des hochgeborn fürsten vnsers gnädigen lieben herren Herzog Leupolts Hertzogen ze Osterreich Canzler—Tun kunt, alſ Wier iezund vnsers Gottshauses Lehen von neuen dingen verleihen, alſ kam fir vns der Erber vnser lieber getreuer Oswald von Vilßegg, vnd pat daſ Wir Jhm geruhten zu verleihen die Vesten Vilsegg vnd das Gericht daselbs mit holzern vnd Walden die darzu gehörent, Wan die sein Lehen von vns vnd vnserm Gotshause wären. Das haben wir getan, vnd haben dem obgenanten von Vilsegg vnd seinen Erben die vorige Vesten vnd gerichte mit aller

anderer Irer zugehörung verlihen. — Mit Vrkund ditz briefs — Geben zu Brixen an montag nach vnser frauentag Nativitatis nach Crists gepurt dreyzehenhundert Jahr darnach in dem Siben vnd neunzigisten Jare.« (Resch ex Apogr. in Arch. aulico.)

Unter Vilseck wird hier nicht der adeliche Ansitz dieses Nahmens zu Mülland bey Brixen verstanden, der von den Edeln von Parmetin an die Freyherren von Winkelhofen gekommen, im J. 1809 durch die Franzosen abgebrandt, und seitdem nicht mehr hergestellt wurde; sondern vielmehr das alte Schloß Velseck ober dem Dorf Tiers in der Pfarre Völs auf dem Berg zwischen Klausen und Botzen gelegen, welches mit dem kleinen Gerichte Tiers bis zur Säkularisation nach Brixen gehörte.

Heinrich von Rottenburg erhielt folgende Lehen:

»Wir Ulreich ꝛc. — Als wir ꝛc. — Also haben wir dem edeln vnserm besunder lieben freunde hern Hainrich von Rottenburg, Hofmaister auf Tirol vnd Haubtmann an der Etsch, vnd seinen Erben verliehen die nachgeschribne Stuckh vnd Güter. Des ersten die Vesten Aychach mit sampt dem purkperg vnd anderer Irer zugehörung. Item den zehenden ze fügen, den weilend Weigant von Slitters hat gehebt. Item ainen Zehenden in fügner Pharr. Item die Güter gelegen auf dem Pullperg (Pillberg). Item einen Zehenden gelegen daselbs auf dem Pullerperg in Cholsazzer Pharr. Item ainen Zehenden ze Wens. Item vnd all andere Güter, die der Taurer von vnsern Gotzhause vor zeiten hat ze Lehen gehebt, vnd leihen auch wissentlich was wir In ze rech-

te daran leihen sullen oder mügen nach vnsers Gotz-hauses alten rechten vnd gewonheiten, vnd daz Sy vns davon getrew vnd gewertig sein als Lehensmann Iren Lehenherrn pilleich tun sullen, an geverd. Mit Vrkund ditz briefs, Geben ze Prauneck an Eritag nach des H. kreutztag ze Herbst nach Krists geburt Dreützehenhundert Jar darnach in dem siben vnd newntzigisten Jar.«

Am folgenden Tage erhielt Heinrich wieder eine andere Urkunde.

»Wir Ulreich, — — Als wir; — — Also haben wir dem edeln unsern — hern Hainr. von Rottenburg — verlihen, des ersten fünf herren tail zehenden, der drey gelegen sind innerhalb des lerochs gen den Arlperg, vnd zwey tail gelegen ausserhalb des Lerchos gegen Landeck, die er von Jacob veber Rein hat gekauffet, Item ainen zehenden gelegen in Patznaun, Dartzu haben wir Im verlihen als einen lehentrager vier Hern tail zehenden, der zway ligent vnter landekker pruck vnd raichent vntz gen Pudnew, vnd die andern zway von dem Lerchoh vntz an dem Arlperg die Haintz frawn. Greten Aiden von Etz vnd sein mitgetailn inne habent. Item vnd zway herren tail gelegen ze Zams, die Niclas von Lamgumb von Zams hat, des er auch lehentrager ist, vnd leihen auch die wissentlich. — — Mit Vrkund ditz briefs Geben ze Prawneck an Mittichen in der Quatember vor Michaelis Nach krists gepurd Dreutzehenhundert Jar darnach in dem siben vnd newntzigisten Jar. (Bibl. Tyr. Tom. 253. p. 217. ex Autogr. Oenipont.)

Beyde diese Lehenbriefe erinnern uns wieder an

die Zehentrechte, die unserem Bischof bis an die äußersten Gränzen der Diöcese zustanden. Sie zeigen uns die mächtigen Rottenburger als brixner'sche Lehenmänner. Da aber diese Familie bald nachher ausstarb, und ihre Güter größern Theils an die Landesfürsten kamen, so verliert sich die Meldung von den brixner'schen Lehenrechten. Randold von Dozz auf Villanders bekannte für sich und seinen Sohn Johannes, daß er von seinem lieben gnädigen Herrn dem ehrwürdigen Fürst Ulrich Bischof zu Brixen den Hof zu Vall zu Saubach, in St. Jeneweins Mulgrey zu Lehen erhalten habe, zu Brixen an St. Dionysientag (9. Octob.) 1398. (D. d. Mayerhof. ex Autogr.)

Die Herzoge von Österreich erhielten ihre Lehen von Brixen erst im J. 1400; oder sie gaben erst in diesem Jahre ihren Lehenrevers ab. Er lautet, wie folgt:

»Wir Wilhalm von Gottes gnaden herzog ze Österreich ze Steyer ze Karenden vnd ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Bechenen, Wan vns der Erwirdig vnser lieber freund herr Vlreich Bischof ze Brichsen des hochgebornen fürsten vnsers lieben bruders herzog Leupolts herzogen ze Osterreich ꝛc. Kanzlaer günstikleich vnd mit aller schönheit die darzu gehört verliehen hat alle Lehen die Wir von vnser Grafschafft wegen ze Tyrol von Im vnd seinem Gotzhaus haben, haben Wir fir vns vnser brueder vnd Erben verhaissen — daz Wir den Egenanten Bischof sein Nachkommen vnd sein gotshaus schirmen vnd halten wellen vnd sullen Ewikleich bey allen Leüten gütern rechten frey-

haiten vnd guten gewonhaiten, die der obgenant Bischof vnd sein Vordern an dem Egenanten Gotzhaus von alter habent herbracht. Davon Emphelhen Wir allen vnsern hauptleüten vnd amptleüten ze Tyrol vnd an der Etsch die yezunt sind oder hernachkünftig werdent, daz Sy dem vorgenanten Bischof ze Brichsen vnd seinem Gotzhaus kain Irrung dawider tun in dhainen Weg oder sy taetin genzlich wider vns. Vnd des zu Vrchund geben wir disen brief versigelten mit vnsern grossen anhangenden Insigel. der geben ist ze Salzburg an Suntag als man singt Judica in der Vasten nach Cristi geburd tausend Jar darnach in dem vierhundertisten Jare. Dominus Dux per se. praesente Rudgero Olhafl Plebano ad S. Laurentium in Murztal Notario. (Resch ex Autogr. in Arch. aulico.)

Da die Fürsten Deutschlands das Betragen ihres Königs Wenzeslaus nicht mehr dulden zu können glaubten, kamen sie im J. 1400 zu Lohnstein oder Landstein am Rhein zusammen, erklärten Wenzeslaus, weil er sich doch der Regierung gar nicht annahm, vielmehr dieselbe durch willkürliche Grausamkeit und andere Laster entehrte, der römischen Königswürde unfähig, und erwählten an seiner statt anfangs zwar Friederich Herzog von Braunschweig und Lüneburg; da aber dieser in einer Fehde mit dem Grafen von Waldeck ermordet wurde, Rupert den Churfürst von der Pfalz; welcher am 6. Jänner 1401 zu Köln von dem dortigen Erzbischof Friederich gekrönt wurde; weil doch weder Frankfurt zur Wahl, weder Aachen zur Krönung des neuen Kai-

sers ihre Thore öffnen wollten, indem sie dem abgesetzten Kaiser Wenzeslaus treu anhiengen. (Fleur H. Eccl. Tom. XXIV. 556—559. Fugger Chr. p. 599.)

Im Herbst dieses Jahrs wollte Rupert nach Rom reisen, aus den Händen des Papstes Bonifazius IX. die kaiserliche Krone zu erhalten. Am Mittwoch vor Michaeli befand er sich bereits zu Innsbruck, von wo aus er alle Privilegien des Erzstiftes Salzburg, des Metropolitankapitels und des Klosters zu St. Peter bestätigte. Unser Bischof sollte ihn mit Herzog Leopold von Österreich, mit Friederich Erzbischof von Köln, und vielen andern Fürsten nach Rom begleiten. Unser Bischof Ulrich fand sich daher veranlaßt, von dem Clerus seiner Diöcese eine Hülfsteuer zu der bevorstehenden Reise zu verlangen, welchen Auftrag Nikolaus Propst von Neustift als brixner'scher General-Vikär am 16. October 1401 auch wirklich bekannt machte. (Leben Hartm. Anh. p. 28. Zauner Chron. v. Salzb. III. p. 9.)

Der erwählte Kaiser befand sich um diese Zeit schon zu Trient, wo er dem Bischof daselbst Georg von Lichtenstein die Erlaubniß ertheilte, zu Trient einen Zoll zu errichten, und von jedem Fremden, der zu Pferd durch die Stadt zieht 3 Kreuzer, von jedem Fußgänger aber 1 Kreuzer zu fordern. Das eingehende Geld sollte zum Schutz der Stadt, und zur Einhaltung der Gränzpässe angewendet werden. Hohe Standespersonen, Geistliche, Religiosen und Arme sollten von dieser Abgabe befreyet seyn. Die Urkunde wurde zu Trient am Samstage vor Galli (15. Octob.) im J. 1401, im zweyten Re-

gierungsjahr des Königs gegeben. (Bibl. Tyr. T. 254. p. 4. ex Autogr.)

Ganz unglücklich fiel dieser Römerzug aus. Rupert wurde von Johann Galeazzo, der die Beherrschung von Mailand an sich gerissen, und von seinen Bundesgenossen bey Brescia geschlagen, und unverrichteter Sachen zurückzukehren gezwungen. Leopold gerieth in die Gefangenschaft, und erhielt seine Freyheit nur unter der Bedingung, neutral zu bleiben, und nach Deutschland zurückzugehen. Auch unserm Bischof mag diese Begleitung manchen empfindlichen Schaden verursachet haben. (Ex Chron. Andr. Ratisb. ap. Eccardum, T. I. p. 215. Coxes Gesch. von Österreich I. p. 184.)

Noch vor dieser unglücklichen Reise gab Herzog Leopold und dessen Brüder dem Stifte Brixen die Herrschaft St. Petersberg in Ober-Innthal, welche das Haus Österreich schon seit Erwerbung Tyrols im Besitze gehabt hatte, wieder zurück mit folgender Urkunde:

Wir Leupold rc. tun kunt fir vns vnd vnser lieben brüder herzog Wilhalm Herzog Ernsten vnd Herzog Fridrichen vnd fir aller vnser Erben vnd nachkomen vmb die herrschafft vnd Vest genant St. Petersperg in dem Intall gelegen, die vor Zeiten zu vnser Vordern vnd vnsern handen komen ist, mit dem Land vnd der herrschafft an der Etsch vnd dem Intal. Vnd vns aber der Erwirdig vnser lieber freundt vnd Canzler herr Vlrich Bischoff zu Brichsen mit guten Erbern Kuntschaften geweiset hat, das dieselb herrschafft zu St. Petersberg zu seinem gots-

haus ze Brichsen gehöret, vnd des rechtes aigen vnd vrbar ist, als wir auch das von gemainer red aller menigklich an der Etsch wol vernomen haben. Wir auch nach guter bedechtnusse angesehen vnd betracht das wir dem Gotshaus alles guts billich phlichtig vnd gebunden sein, vnd es bei seinen Vrbar Vnd zugehörungen ze behalten, ob Im die yemand ze krieg tät, dauon Wir nicht müglich selber inhieten das Im zugehört. nachdem wir desselben gotshaus rechter Kastvogt sein sunderlich was Er Geschloß vnd Vesten hat. damit es sich in solcher maß gegen Vns vnd dem Lande an der Etsch haltet, daſ wir die zu glei= cher Weiſ vnd nit anders schazen dan als vnser sel= ber gesloß. Haben von deßwegen vnd durch der großen getrewen dienst willen, die der genant vnser freunde der Bischof vnsern Vordern vnd vns vnzher getan hat, vnd vns noch täglich mit ganzen treuen erzeiget: sunderlich daſ Göttlich recht ist ainem iegli= chen wider ze geben was sein ist, nach Erber Erin= drung, vnd haben demselben vnserm freunde dem Bi= schof vnd seinem Gotshaus zu Brixen abgetreten — die vorgenant herrschafft vnd vest zu St. Petersperg mit allen iren zugehörungen gerichten Vogteyen man= schaften Lehenschaften geistlichen oder weltlichen, Vi= schenzen gejaiden Wiltpeen Welden Wismaden Perg vnd tall Wun vnd Waid vnd mit allen andern Zin= sen nutzen zehendten gülten vellen wie die getan sind vnd mit allen Eren rechten Wirden vnd die von Al= ter oder von neüen dingen von recht oder gewon= hait darzu gehörent, als wir die mit aller gewaltsam nichts aufgenomen vnz her inne gehabt vnd genossen haben. — — Vnd als die Egenante herrschaft zu St.

Petersperg vor Zeiten ainem von dem Gotshaus fir ain Suma gelts versezt was, vnd aus desselben gewalt die herrschaft St. Petersperg zu vnsern vordern handen komen, Also hat er vns fir dieselben Sum Gelts gericht vnd bezahlt 10000 guter wolgewogner guldein, der wir vns rufen ganz vnd gewert sein, vnd die an vnsern vnd vnsers pruders scheinperlichen nuz vnd frumen komen vnd gewendet sind. —— Darumb so geben Wir In den brief versiegelten mit vnsern anhangenden Insiglen vnd mit des Edeln vnd vnser lieben getreuen Insigel besiegelten. Graf Haugen von Montfort herren zu Bregentz vnsers Oheims, fridrich von Flednitz vnsers hofmaister, Jorgen von Welsperg vnsers Cammermaisters, die von vnserm gescheﬀt zu ainer Ewigen bezeügnuse der sach an disem brief gehengt haben, der geben ist auf Tyrol an mitichen nach dem Palmtage — Ann. Dom. 1401. (Resch ex Apogr. Arch. Brix.)

Am nähmlichen Tage und Orte bezeuget Herzog Leopold, daß Peter von Hall Chorherr zu Brixen und Hans Ecker Richter daselbst, im Nahmen des Bischofs für die Herrschaft St. Petersberg 2900 gute Dukaten in die Hände des Kammermeisters Georg von Welsberg erlegt haben.

Der Bischof selbst war bey Ausfertigung der Urkunde und bey der Bezahlung nicht zugegen. Dieser erließ am nähmlichen Tage an Erasmus Räßner folgendes Schreiben:

»Wir Vlreich —— entbieten dem Edeln vnserm besunder lieben Erasem Räsener vnsern gruos vnd

alles guot Wir lassen Ew wissen, daſ die Grafen von Görz vnserm Gotshaws vnd vns nemen vnd abprechen wellen wider recht vnd kayserliche kuntschafft die wir darumb haben, des wir vns aber mit Ewrer vnd anderer vnser getreuen hilf mainen widerzehaben. davon pitten vnd manen wir Ew als vnsers Gotshaus dienstman vnd Lehenman, das ihr Ew darnach richtet, wan Ew vnser hauptleut die von Gufedaun ihr botschaft tun, das ihr dan berait seit vnd zu ihn ziehet als ihr pest müget, vnd als ihr das dem Gotshaus vnd vns gepunden seit. Geben ze Brichsen am mittwochen nach dem Palmtag.—1401. (Resch ex Autogr. Brix. Arch.)

Aus welcher Ursache diese Fehde entstanden; ob sie wirklich ausgebrochen ist; wie sie sich geendet habe, ist nicht zu finden.

Im darauf folgenden Sommer verpfändete Bischof Ulrich die Herrschaft St. Petersberg dem Sigmund von Starkenberg, welcher bekannte »daß ihm der Erwirdig vnd geistlich fürst Herr Vlreich Bischof ze Brichsen—die Veste zu sand Petersperg ingegeben auf dreu Jahr. — er soll ihm gewertig seyn zu allen seinen notdurfften da ze wonen ze jagen ze vischen vnd ze kurzweilen nach seinem gelust.——

Davon soll er dem Bischof gelten (bezahlen) järleich tausent guter dukaten ze zwain Zilen.—Er soll die Leut wider recht nicht beswären,—den Casparn den schebl ze Phleger sezen.—Nach dreu Jar soll er die Vest abtretten.—Soll mit niemant dhain Krieg anvahen an (ohne) des Bischof wissen.—Zu rechten Gescholn (Bürgen) hat er gegeben die edeln vnd

vesten sein lieben freünd vnd sweger Hainrichen von Rottinburg hofmaister auf Tyrol vnd haubtman an der Etsch, Petern von Spaur vnd Hansen den freuntsperger Ritter. — Geben ze Insprug an St. Jacobstag — 1401. (Ex Copia coaeva, Bibl. Tyr. T. 254. p. 7.)

Die nähmliche Gerechtigkeitsliebe, die Herzog Leopold bey der Zurückgabe von St. Petersberg dem Stifte Brixen als Schirmvogt erzeigte, bewies er auch, da er allen seinen Amtleuten, besonders dem Hauptmann an der Etsch, den Pflegern und Richtern zu Völs, auf dem Ritten, zu Vilanders, Guffidaun, Rodeneck und Sterzingen, den gemessenen Befehl ertheilte, seinen lieben Freund und Kanzler Herrn Ulrich Bischof zu Brixen wider alle jene zu beschützen, die ihre Lehengüter verschweigen und nicht die schuldige Pflicht darüber leisten wollen. Die Urkunde wurde gegeben zu Ensisheim (einst dem Hauptorte vom österreichischen Elsaß) an dem heiligen Weihnacht-Abend im J. 1401. (Resch ex Arch. Brix. Büsching Erdbeschr. IX. Th. p. 440.)

Georg von Welsberg, des Herzogs Leopold Kammermeister, trug nicht wenig bey, daß unser Bischof von dem Herzog so manche Gefälligkeit erhielt. Ulrich erzeigte ihm seine Erkenntlichkeit dadurch, daß er ihm und seiner männlichen Nachkommenschaft das Kirchenlehen oder Patronats-Recht der Pfarre Taisten in Ober-Pusterthal verlieh. Die Urkunde erließ der Bischof zu Ensisheim am Donnerstag vor dem neuen Jahre (29. Dezemb.) 1401. Wir werden da-

von im Abschnitte von den Stiftungen noch einmahl zu reden kommen.

Im besten Einverständniße mit dem Herzog Leopold lebte unser Bischof auch im J. 1402. Nachdem die Familie der Edeln von Feldthurns in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ausgestorben war, zogen die Grafen von Tyrol diese Herrschaft an sich, und verpfändeten sie an die Ritter von Säben. Nun erlaubte aber Herzog Leopold unserm Bischof, dieses Gericht von dem damahligen Inhaber Georg dem Säbner abzulösen; und machte seinem Hofmeister Heinrich von Rottenburg den Auftrag, diese Ablösung zu veranstalten. Der Befehl wurde »Gegeben ze Grez an Eritag nach sand Johanstag ze Sunwenden nach Christs Geburde in dem vierzehenhundertisten vnd dem andern Jare. Der nähmliche Befehl, die Ablösung wirklich anzunehmen, wurde an Georg dem Säbner selbst am Allerheiligen-Abend desselben Jahrs von Gräz aus erlassen. (Resch ex Autogr. Archiv. Brix.)

Herzog Wilhelm, Leopolds älterer Bruder, äußerte gegen den Bischof und sein Gotteshaus ganz ähnliche Gesinnungen, da er folgende Urkunde erließ:

»Wir Wilhelm vom Gotes Gnaden herzog ze Österreich ꝛc.—Bekennen für vns vnd vnser brüder. Als wir dem Erwirdigen vnsern lieben freunde herrn Vlreichen Bischouen ze Brichsen des hochgebornen fürsten vnsers lieben bruders Herzog Leupolds-Canzler zu den Zeiten do er vns verleh die Lechen, die vns vnd vnsern brüdern zugehörend vnd die von Im vnd seinem Gozhaus mit der Lehenschafft rürent,

vnsern brief gaben nach begreiffung vnserer Vordern brief Herzog Rudolfs vnsers Vettern, herzog Leupolts vnsers lieben herren vnd Vatters vnd herzog Albrechts auch unsers lieben Vettern, Ihn, sein Gozhaus vnd sein Capitel fürderlich ze halten vnd ze schirmen vnd ze beleiben lassen bey allen rechten Ern freyhaiten Wirden vnd gerichten, damit dasselb sein Gotshaus gestifft vnd begnadet ist von Kaisern Römischen Künigen oder andern fürsten vnd herren. Also hat vns der Egenant Bischof Volreich mit Kaiserlichen briefen geweiset, daz sein Gotshaus in solcher Mazz gefreyet ist, daz kain weltleicher Richter mit seins Gotshaus aigen leüten oder mit den leüten die auf Iren gütern sizent die es zu den Zeiten hat oder noch kunfftichleich gewunn, in welcher herrschafft Gericht die sizent, dhainerlay gewaltsam weder mit gericht noch mit Stewren noch andern beswaerungen nichts sullen ze schaffen haben, vnd auch den in dhain Weis ze gebieten noch für Sy ze laden noch Gleicher tayding oder ander ding wegen wie die genant sind, dann daz sunderleich ain Bischof oder sein Amptman das Gericht vnd alle gewaltsam über dieselben sein Leut völlikleich ze füren haben. Also haben wir angesehen vnd betracht wol bedächtikleich, daz wir demselben Gotshaus vnd dem Capitel gepunden vnd Phlichtig sein ez ze halten vnd ze beschirmen bey allen gnaden rechten freyhaiten vnd guten gewonhaiten damit Es herkomen ist oder darumb es brief hat. Vnd mainen vnd wellen es bey denselben freyhaiten beleiben lazzen vnd vestikleich dabey halten vnd schirmen getrewlich vnd angeuärde. Dauon gebieten Wir Ew allen vnsern haubtleüten Phlegern

vnd richtern die yezund gegenwürtig sind oder noch künftig werden in vnsern Land an der Etsch vnd in dem Intall, den diser brief gezaigt wirdt, vnd sunderlich vnserm Burggrauen auf Tyrol vnd vnsern Phlegern vnd Richtern ze Gufedawn ze Vilanders ze Rodnigg ze Sterzingen vnd zu dem Stain auf dem Ritten — bey vnsern Hulden vnd gnaden, daz Ihr den Egenanten von Brichsen vnd sein Gotshauf sein Capitel vnd Ihr leut bey den obgenanten Iren freyhaiten beleiben lazzet vnd mit allen Iren aigen Leuten oder Zinsleuten wa si di in vnsern gerichten habent nichts ze schaffen habet in dhain Weis noch mit kainerlay gewaltsam weder mit gericht weder mit stewrn weder mit Eleichen taidingen noch mit kainerlay andern beswärungen in dhain Weis vnd sunderlich mit Iren leuten ze Algund ze Saubach ze Teys vnd darzu auch mit dem Ellenstab vnd den Kirchtaegen ze Albeins nichts habt ze tun. Wan wir mainen daz das Egenante Gotzhaus vnd das Capitel bey Iren rechten freyhaiten vnd gerichten beleiben nach Irer brief laut vnd begreiffung angeuaerde. Mit Vrkund diz brieues. Geben zu Prugg auf der Mur an Mitichen nach Sand Lamprechtestag nach Kristi gepurde vierzehenhundert Jar darnach in dem andern Jare. (Resch ex Autogr. Arch. Brix.)

Aus dieser Urkunde mag man ersehen, welche Sprache damahls das Haus Österreich gegen das Hochstift Brixen geführt, und wie wenig es sich angemaßet habe, über dasselbe den Landesfürsten zu spielen, wenn sich auch die Bischöfe gegen die Herzoge noch so demüthiger Ausdrücke bedienten, und diese ihre lieben gnädigen Herren nannten.

Ulrich von Reyschon (Reischach bey Bruneck) und seine Hausfrau Margreth geborne von St. Lamprechtsburg, fanden sich in diesem Jahre nothgedrungen, ihren adelichen Ansitz, genannt auf dem Anger zu Reischach, und den Sedelhof, mit dazu gehörigen Gärten, Wäldern, Zinsen und Zehenten an den Bischof zu verkaufen; welcher Kauf zu Brixen am Feste des heil. Jakob geschlossen wurde im J. 1402. Als erster Zeug erscheint dabey: »der kurz her Hans meiner Egenanten Margreten Peichtiger (Beichtvater). Die wiederholte Bestätigung des Kaufes geschah zu Innichen am Sontage vor Bartholomäi, 1402. (Resch ex Autogr. Arch. Brix.)

Am nähmlichen Tage, da Ulrich von Reyschon seine Güter verkaufte, erhielt er von dem Bischof die Versicherung, daß ihm die anvertraute Burghuth von Kehlburg mit den dazu gehörigen Einkünften, so lang er lebt, nie werde abgenommen werden. Doch wird ihm besonders aufgetragen, die Veste für den Bischof jederzeit offen zu halten, sie getreulich zu bewahren, ohne des Bischofs Wissen und Willen keinen Krieg anzufangen &c. Der Edelmann versprach nicht nur die getreue Erfüllung dieser Vorschriften, sondern auch, daß er dem Bischof oder dessen Schloßhauptmann zu Bruneck auf jede Aufforderung mit zwey Pferden und einem wehrhaften Knechte wolle gewärtig seyn. Dieses Versprechen gab er am Freytage nach Jakobi zu Brauneck ab. (Resch ex Autogr.)

Ein gleiches Versprechen gab Kaspar Schabel in Hinsicht auf die Veste und das Gericht St. Petersberg ab, die ihm der Bischof auf ein ganzes Jahr

gegen den Zins von 1200 Dukaten, jeden auf 38 Kreuzer berechnet, anvertrauet hatte. Den Revers gab Schabel zu Brixen am Erchtag nach Okuli, 1403 ab. (Resch ex Apogr. in Arch. Brix.)

Auch die Veste Laudeck überließ der Bischof sammt dem Gericht dem Eglolf von Wisembach, welcher dafür versprach dem Bischof für dieses Jahr 75 Mark zu bezahlen, und ihm zu gestatten »zu allen seinen notdurften da ze wonen, ze jagen vnd ze fischen, ze Churzweilen nach seinen Gelust. — — Als Geschollen oder Bürgen ließen sich gebrauchen die edeln und vesten Hans von Annenberg vnd Heinrich von Schlandersberg, die zugleich mit Eglolf den Brief siegelten, der am Magdalene-Abend 1403 gegeben wurde. (Resch ex Autogr. in Arch. Brix.)

Gregor Erzbischof von Salzburg, aus dem edeln Hause der Schenken von Osterwitz, wollte in diesem Jahre eine Provinzial-Synode veranstalten, um, wie er sich in dem Berufungs-Schreiben ausdrückt, den Verordnungen der heiligen Väter uachzukommen, welche dergleichen Versammlungen jährlich verlangten, und den allgemeinen Anliegenheiten der ganzen Provinz nach Möglichkeit abzuhelfen. Alle Suffragan-Bischöfe sollten daher am vierten Sonntage nach Ostern (am 12. May) zu Salzburg erscheinen, und wenigstens zwey der Tauglichsten von ihren Domherren mit sich bringen. Würden sie ohne höchst wichtiger Ursache der Einberufung nicht nachkommen, so sollen sie ohne weitern Ausspruch in die Strafe der Suspension verfallen seyn. Das Schreiben an unsern Bischof Ulrich wurde gegeben zu Salzburg am

21. Februar im J. 1403. (Ex Autogr. in Arch. Brix. Resch.)

Es mag wohl seyn, daß sich unser Bischof bereits auf den Weg gemacht, dieser Versammlung beyzuwohnen. Aber der Tod des Erzbischofs, der sich am 9. May ereignete, verhinderte die Synode. Deßwegen kömmt auch in Dalham und andern Geschichtschreibern von Salzburg keine Meldung darüber vor. (Zauner, Chron. v. Salzb. III. p. 10.)

In mancher Hinsicht verdient die Urkunde, wodurch unser Bischof die Juden in Brixen aufnahm, und ihnen Duldung zusicherte, hier einen Platz. Sie lautet, wie folgt:

»Wir Vlrich — tun chunt, daz wir angesehen vnd betracht haben die manigueltig gebrechen, die in Vnser Statt ze Brigschen mit Anlehen, die mit vnsern leuten daselbs gewesen sind, vnd sunderlich das sich Christen versindt vnd überuaren habent, dadurch wol bedachtlich mit dem nachgeschriben Juden Isaac Gansmans Sun vnd Samuel seinen swager überkomen vnd si aufgenomen in solicher mas, das sie, Ir diener vnd Hausgesind bei vns in derselben vnsern stat ze Brigshen wonen vnd beleiben sullen, nemblich von den nägsten neun Jartag über zwai Jar darnach chünftige, sullen vnd mügen darin leihen vm gesuch vnd Ir gewerb treiben mit Chaufmanschaft in allen vnsern Bistum vnd gepieten, vnd doch nur ain Phund vmb ain Vierer auf die Wochen ainen lantman vnd den vnsern, aber ainem gast mügen si wol leihen wie Er mit Inen überain komt vnd ain geding machet, si mügen auch wol auf allerlai

pfandt leihen an auf geweicht Khelich vnd meßgewant. Wir sullen In auch inders vnser Stat guten frid schaffen vnd In geholffen sein warzu si recht habend, vnd si nicht nöten wider Ire recht zu tun. Wan auch Ir Veyrtag ist, so sullen sie nit phand zu lösen geben oder rechnung tun oder ander geschafft haben mit gericht rat oder ander weg. Vnd wan ain phand mer dan ain Jar Stet, so soll Es des Juden aigen sein, ob das ze Triendt vnd ze Bozen auch also der Juden recht ist. Wär aber ain pfand geweßt, das der Jud nicht lenger will halten, so soll der Jud ainen schergen zu Im schiken, des das pfand ist, der Im sag das er das pfand nicht lenger haben will, lößt er dan das nicht in 8 tägen, darnach so mag der Jud sein phand wol verkhaufen. Wär aber ain Tädung zwischen In auf ain Zeit, so soll aber nach derselben vergangen zeit das pfand sein aigen sein, vnd bedarf der Jud nicht ain Jar beiten. — Wär auch das ain schad beschäch an den Pfanden, Es wär von Milben, Mewsen, fewer, Gots gewalt von dieben oder herren Not vngeuarlich das sullen die Juden nicht bezalen. Verleüst (verliert) ainer sein pfant, so verleüst der Jud sein gelt, das auf den Pfanden stet. Man soll auch den Juden gelauben was sie bey Iren ayd vnd warhait gesprechen mügen das die pfand steen, Es seie haubtgut oder gesuech. Vnd wär das die Egenanten Juden heten geliehen auf brief oder auf gelübd, vnd des nicht bezalt möcht werden, darumb sullen wir in allweg ain vnverzogens recht schaffen vngeuarlich. Wir sullen auch mit vnsern fleischhackern schaffen das sie In Viech geben ze schneiden nach Iren siten,

vnd In fleisch ze kaufen geben vmb Iren phening vmb geleichen kauf als dan gewonhait in vnser stat ist, vnd sie sullen die Juden es lassen beschauen nach Iren siten. Vnd was die — Juden gelts haben, es sey ir aigen gut oder das si das von andern Juden haben, da sol niemand chain anspruch zu haben. Wär auch das ain Jud bey ainer Cristen frauen leg vnd mit Ir begriffen wurde, so sol der Jud vns verfallen sein X. gulden als oft er begriffen wird, darnach sol man Im nichts mer tuen weder an sein leib noch gut. Wan auch die — Juden nach den vorgeschriben zwain Jaren von vns ziehen wolten, das sullen wir In gűnnen vnd bedurft vns nicht darum fragen noch vrlaub nemen. doch ob si vns oder den vnsern ausrichten, ob si vns oder in icht gelten solten. Auch sind vns die vorgen. Juden nicht mer schuldig den alweg den gewonlichen Zins, des nemlich all Jar wirdet XL. ducaten. sullen auch damit vor aller ausrais, Hűttung, Stewer, hauszins, wacht arbeit in dem graben vnd an der maur ledig sein. si sullen vns auch das haus, das wir In vmb den benanten zins leihen, lustichlich halten, vnd vns das widerantwurten in als guten pau als si es vinden vngeuarlich. wan auch die Egen. Juden indert raisen wolten, so sullen wir In vnser gelaidt zuschicken vnd si belaiten als ver dan vnser Gotshauf gelait weret, vnd sol der Jud dem gelaitsman nicht mer geben dan die Zerung vngeuarlich. Auch soll vnd mag man die Juden vmb kain Zeihung pőss leumden nicht űberzeűgen, dan mit zwain Erbern Juden vnd mit zwain Erbern frumen gesessen Cristen, die nicht Ir feind sind. siud aber da nicht ge-

zeügen, so mügen sich die ben. Juden wol ledigen vnd entreden mit Jr aid als das recht ist der Juden trib auch iemand chain vngeswer in der egen. Juden heuser, es wär mit üblhandlung überslahung oder in andern weg, vnd wären nicht mer Zeügen dabei dan der Juden Hausgesind, so mügen dasselbs Jr gesind wol gezeucknus geben vnd was di bewärtlich sagen als recht ist, das sol man Jn gelauben. Wär aber niemand dahaim dan der Juden ainer, dem sol man auch gelauben als recht ist. Vnd ob sich der Jud gewerd hat, das sol Jm kainen schaden bringen gen der herrschaft noch gegen jemans vngeuerlich. Man soll auch kainen Juden Khindt nicht tauffen das vnder XIII. Jarn alt ist. Wir fullent Jn auch aufzaigen vnd geben ain stat da si Jr tote Juden hinbegraben, vnd Jn das freyen, das Jn niemand chain Vnzucht daran thue. Wär auch das die Egen. Juden lenger wen zwai Jar bei vns in der Stat wolten sein, so soll alweg der brief bei seinen krefften bleiben als ob begriffen ist. Vnd also sollen Jn vnd allen Juden die nachhin noch dahin khämen alle obgenante recht artikl vnd freyhait volgen vnd di haben als di oben an den brief geschriben steent. Ob dieselben Juden die noch dahin khomen mit Vnsern (Nachfolgern?) auch überain werden nach vnsern geuallen vngeuarlich. Mit Vrkhundt dies briefs. Geben zu Brichsen an St. Martinstag nach Christi gepurde an dem 1400 vnd dem driten Jar. (Ex Registratura Golser. p. 30.)

Kaum werden die Hebräer irgendwo, auch zu unsern Zeiten, eine ausgedehntere Duldung genießen, als diese, von einem katholischen, geistlichen

Fürsten, schon am Anfange des 15ten Jahrhunderts, verliehene. Doch finde ich nicht, daß sich jüdische Familien im brixner'schen Gebiethe; besonders in Brixen selbst wirklich und auf längere Zeit ansäßig gemacht haben.

§. II.

Unruhen wegen der Appenzeller.

Gewiß ist es, daß diese Unruhen auf einen nahmhaften Theil unsers Vaterlandes großen Einfluß gehabt haben; zwar nicht so gewiß, daß eben sie unserem Bischof das unangenehme Schicksal verursacht, das wir bald hören werden; doch immer nöthig, daß wir davon Meldung machen. Die Appenzeller, Bewohner der nächst an dem Kloster St. Gallen gelegenen Thäler und Berge, Unterthanen eben dieses Stiftes, entweder ergriffen von dem in der Schweiz damahls herrschenden Freyheitsschwindel, oder, wie sie vorgaben, wider Recht und Billigkeit von dem

regierenden Fürst-Abt Chuno von Staufen gedrückt, versagten diesem den Gehorsam, und ließen sich mit den ältern Schweizer-Kantonen in Bündnisse ein. Nach fruchtlosen Unterhandlungen wollte sie der Abt durch Hülfe einiger Städte am Bodensee und in Schwaben mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Am 15. May 1403 wurde den Appenzellern, die von den Kantonen Schwyz und Glaris unterstützt waren, am Speicher unweit der Stadt St. Gallen eine Schlacht geliefert, in welcher die Appenzeller den entschiedensten Sieg davontrugen, wodurch sie nicht nur ihre gewünschte Freyheit erhielten, sondern auch die mit St. Gallen verbündeten Städte bewogen, von diesem Bunde sich loszumachen, und sich dafür an Appenzell anzuschließen, welches um Georgi 1404 geschach. Der Abt, der sich nun verlassen sah, ja selbst seiner eigenen Stadt St. Gallen nicht mehr trauen durfte, und deswegen mit seinen Klostergeistlichen nach Wyl entwich, wendete sich nun an Österreich, und bewog den jungen und feurigen, wegen des Todes seines Vaters noch immer gegen das schweizerische Bergvolk erbitterten Herzog Friederich, und wußte ihm so viel Besorgniß beyzubringen, die Appenzeller möchten auch die Unterthanen in Vorarlberg und selbst in Tyrol zum Aufruhr begeistern, daß sich dieser entschloß, mit dem Abte ein Bündniß zu schließen, und sich zum Krieg wider die Appenzeller zu rüsten. Im Juni 1405 zog er über den Arlerberg, sammelte seine Schaaren zu Arbon, und wagte eben am Fronleichnams-Feste, am 18. Juni, von zwey Seiten aus einen Angriff auf die Feinde. Aber vergebens! Die Bauern siegten, und

zwangen den Herzog, sich mit großem Verlurst nach Arbon zurückzuziehen. Unter vielen andern Rittern wurde von Tyrol Siegmuud von Schlandersberg, von Vorarlberg Georg von Ems erschlagen. Ein wiederholter, aber gleichfalls mißlungener Angriff, bewog Friederich gar nach Innsbruck zurückzukehren. Nicht nur wurden sodann die vorarlbergischen Herrschaften, Bregenz, Feldkirch, Pludenz, Montafon von dem Feinde jämmerlich hergenommen, und viele Ritterburgen gebrochen; selbst in Tyrol machte er über den Arlerberg und Landeck einen Einfall, zerstreuete die ihm entgegen geschickten Söldnerschaaren, und kam bereits nach Imst, in sicherer Hoffnung, auch unter den Tyrolern großen Anhang zu finden, wie auch wirklich nicht wenige den Wunsch laut äußerten: »Was kümmert uns der Krieg? Laßt uns Appenzeller seyn.« Diese Anschläge wurden aber vereitelt. Die Appenzeller hörten, daß zahlreiche Mannschaft aus dem deutschen Reiche sich am Bodensee sammle, und mit einem Einfall in ihr Heimath drohe, sie mußten sich daher wieder zurückziehen. Dieß geschah im J. 1406. Auch im folgenden Jahre dauerte der verheerende Krieg jenseits des Arlbergs noch fort, und erst im J. 1408 wurde zu Konstanz vom Kaiser Rupert der Friede mehr befohlen als vermittelt. Der kräftigen Verwendung des Kaisers hatte es Herzog Friederich zu verdanken, daß seine Unterthanen von der Vereinigung mit Appenzell zurückgehalten wurden, welche zu erzwecken manche Abgeordnete vom Bregenzerwald, von Dornbürn, von Feldkirch, von Pludenz, aus Montafon, sogar aus dem Lechthal, aus dem Stanzerthal und aus

andern Gegenden von Tyrol nach Konstanz gekommen waren. (Joh. Müller, Gesch. der schweiz. Eidgenoss. VII. Th. p. 128, 217.)

Schon im Anfange dieses Kriegs hatte unser Bischof eine Reise nach Burgund vorzunehmen, wohin er des Herzogs Leopold Ehegemahlinn, Katharina, Philipps des Weisen, Herzogs von Burgund, Tochter begleiten sollte. Er zeigt dieses selbst in einer Urkunde an, wodurch er während seiner Abwesenheit einen Statthalter aufstellt. Die Urkunde heißt:

»Wir Ulrich von gots gnaden Bischof ze Brichsen. Tun kunt, Als wir yetz von ordnung vnd bet wegen des hochgeborn fürsten Hertzog Leupolts Hertzogen ze Osterreich vnsers gnedigen herren mit vnserr gnädigen frawen N. seiner Gemaheln gen Burgundien reyten müßen. Also haben wir nach Rat vnsers Capitels vnd andere vnserr lieben getrewen, dem edeln vnser besunder lieben vnd getrewen hern Bartholome von Gufedawn, vnser Gotshaus vnd die Hauptmannschaft desselben vnsers Gotshauses empholhen, vnser Stet Brichsen, Prawnegg, Chlausen vnd alle vnsere Gericht mit Richtern ze besetzen vnd entsetzen, vnd auch alle vnser Gotshausleüt, es sein Ritter oder Knecht, ob die icht stössig wurden, ze verhörn, vnd in all weg auszerichten, ze versorgen vnd ze versprechen ze allen zeiten, nachdem vnd das den notdurftig ist, mit vollem gwalt nach rate vntz auf die egenannt vnser kunft. Vnd darumb so haben wir Im beschaiden all Penn, Sy sein grosz oder klain, die in der vorgenannten zeit vntz auf vnser kunft gevallent, Inzenemen vnd ze emphachen,

der Im der halb tail beleiben sol, den andern halbtail er vns raichen sol. Ausgenomen der Gericht, die der Gerhart vnser Pfleger auf Salern von vnsern wegen Innhat, darinn er doch demselben Gerharten fürderlich hilflich vnd In von vnsern wegen hütten vnd schirmen sol, — da er sein von derselben Gericht wegen bedarf, vnd darumb von Im ermant vnd angerufft wird, nach sein vermugen one geverd. Were auch daz grossͤ vnd merklich Sachen auferstünden vnder den Gotshausleuten, als oft das zu schulden kommpt, so sol der egen. Gufedawner denn das Hofgericht selber besitzen vnd das verhören vnd ausrichten one geverd. Mit vrkund ditz briefs. Geben ze Brichsen an Sand Niclas tag, Anno etc. Quadringent. quinto. (So heißt es zwar in der Abschrift; es muß aber entweder schon im Advent das nächste Jahr gezählet worden, oder ein Schreibfehler für 1404 eingeschlichen seyn. Bibl. Tyr. T. 254. p. 29. ex Autogr.)

Auf dieser Reise geschah es, daß unser Bischof bey dem Herzog Friederich in einen bösen Verdacht fiel, weßwegen er nicht nur den Bischof in Arrest setzte, sondern auch dessen weltliches Gebieth in Besitz nehmen ließ. Daß die Unruhen mit den Appenzellern dazu Anlaß gegeben haben; daß unser Bischof sich vielleicht mehr auf ihre Seite geneiget habe, können wir nur darum vermuthen, weil eben zu dieser Zeit diese Unruhen noch herrschten, und weil der Bischof in der Nähe derselben, zu Ensißheim in Elsaß, gefänglich angehalten wurde. Die zwey Urkunden, deren eine der Bischof in der Gefangenschaft selbst zu

Ensißheim am Zinstag (Dinstag) nach dem Palmtage im J. 1405, die andere nach seiner Befreyung zu Grätz am Donnerstag nach Allerheiligen ausgefertigt hat, in den Beylagen zu liefern, kann ich ersparen, weil sie beyde in dem Werke des Grafen von Brandis (Tirol unter Friederich, p. 247) erscheinen. Von einem wirklichen Verbrechen des Bischofs, wodurch er diese Mißhandlung verdient hätte, geschieht darin gar keine Meldung. Daß vielmehr nur Verdacht, nur Aufhetzuug neidischer Hofschmeichler daran Schuld gewesen, läßt sich daraus abnehmen, daß sich nachgehends beyde Herzoge, Leopold und Friederich bemühet haben, den Bischof für das erlittene Ungemach schadlos zu halten, wovon wir mehrere Beweise hören werden.

Die Befreyung des Bischofs aus seiner Gefangenschaft zu erwirken, reis'ten der Dompropst, der Dekan, der Statthalter Barthelme von Gufidaun, Egger der Stadtrichter zu Brixen und Gerhard der Richter zu Salern nach Grätz. Eben da bestätigte der Bischof dem Domkapitel, um dessen bey dieser Gelegenheit bewiesene Treue zu belohnen, alle Privilegien und Freyheiten, und besonders folgende: das Kapitel soll das Recht haben, den Propst und den Dekan zu erwählen. Das Amt eines Scholastikus, alle Benefizien in der Domkirche und in den andern Kirchen und Kapellen der Stadt Brixen sollen von der Verleihung des Domkapitels abhängen. Demselben soll auch die Verleihung des heil. Kreuz-Spitals zu Brixen, und jene des Spitals zu den heiligen Aposteln bey Klausen zustehen. In kleinern Vergehungen soll die geistliche Gerichtsbarkeit über den

Klerus der Stadt und der Vorstädte zu Brixen dem Domkapitel in Kriminalfällen aber dem Bischof oder seinem General-Vikär zustehen. Auch jene Gerichtsbarkeit, welche dem Dompropst über das Dienstgesinde der Domherren und anderer Kleriker, und über die Bauleute des Kapitels gebührt, wird der Bischof nicht hindern. Dieser wird über jenes Vermögen der Domherren oder Kapläne, welches man peculium castrense oder quasi castrense nennt, im Leben und nach dem Tod keinen Anspruch machen. Sie sollen vermög der verliehenen Privilegien freye Macht zu testiren haben. Eben so werden wir (sagt der Bischof) auf die Güter und Einkünfte des Kapitels und der Kapläne keinen, oder nur rechtlichen Anspruch machen. Wir werden die Anordnung machen, daß die Schloßhauptleute und Burggrafen bey ihrer künftigen Anstellung nicht nur uns als ihrem Bischof und Herrn, sondern auch dem Kapitel den Eid der Treue ablegen. Nie werden wir unserm Klerus eine ungewöhnliche Steuer ohne höchst wichtige Ursache, und ohne Wissen, Rath und Einwilligung unsers Kapitels auflegen. Eben dieses soll beobachtet werden, wenn es sich darum handelt, wichtigere Schlösser und Gerichte zu Lehen zu verleihen. Wir werden auch keinen Kirchenbann, kein Interdikt, keine Suspension verhängen, als auf dem ordentlichen Rechtsweg, und eben so keinem Kleriker anders, als auf diesem Weg, seine Pfründe entziehen. Die Statuten und löblichen Gewohnheiten unsers Domkapitels heißen wir gut. Gegeben zu Grätz am 21. October 1405. (Ex Autogr. in Arch. Cap. Brix.)

Eben diese Freyheiten ließ das Kapitel im folgenden Jahre 1406 von dem römischen Papst Innozentius VII. bestätigen. Er that dieses zu Viterbo am 27. Februar, nachdem er am 16. des nähmlichen Monats die Observanz des Kapitels gutgeheißen hatte, vermög welcher dasselbe die Rechnungen der Domfabrick ohne fremde Einmischung aufzunehmen pflegte. (Resch ex Protoc. Capit.)

Hier bemerke ich aus Sandini, daß Innozenz VII. im J. 1404 auf Bonifaz IX. gefolget sey: daß er durch entstandene Unruhen von Rom vertrieben, die mehrere Zeit zu Viterbo zugebracht; zwar wieder nach Rom zurückgekehrt, aber bald darauf, im November 1406 dort verschieden sey. (Sandini Vit. Pont. p. 580.)

Da indessen der Krieg mit den Appenzellern zwar unglücklich abgelaufen war, doch aber den Tyrolern Gelegenheit verschaft hatte, ihre Treue gegen den Landesfürsten zu zeigen, so wie auch dieser Ursache hatte, diese Treue noch mehr zu befestigen, so ertheilten die zwey Brüder Leopold und Friederich in ihrem und ihrer Brüder, Vettern und Nachkommen Nahmen ihren lieben, getreuen Landesherren, Rittern, Knechten und Städten, dem ganzen Landesvolk und Unterthanen in ihrer Grafschaft zu Tyrol, im Lande an der Etsch und im Innthal den ausgedehntesten Freyheitsbrief, weil sie ihnen »weniger Hilfe vnd Stewr getan vnd gegeben haben, vnd auch das gegenwärtikleich tun vnd beweisent wider (ihre) Veinde vnd vngehorsamen enhalb dez Arlberg.« Also haben wir angesehen vnd bedacht, fahren sie fort: »ir lau-

ter stäte trew vnd sunder liebe, vnd auch soleich manigfaltig erber vnd merkleich Hilfe vnd dinst, So sy vnsern vordern lobleiher gedechtnuzz vnd vns mit bereuten willen zu allen vnsern notdürften getan vnd ertzaigt haben vnd hinfür wol tün vnd ertzaigen müßgen vnd süllen, vnd besunderleich daz sy vns mit irem Leib vnd gut, yetzund hilfleich vnd beystendig gewesen sind wider die gesellschaft, so von Lamparten auf vnsern Freunde von Trient gezogen vnd geraiset sind. — — Aus diesen Beweggründen bestätigen sie nun die alten Freyheiten, und setzen noch manche neue hinzu. Sie versprechen nähmlich, nur mit Landesleuten die Hauptmannschaft an der Etsch und das Burggrafenamt zu besetzen; wegen Empfangung der Lehen niemand außer dem Land zu fordern; in jeder Hinsicht genaue Gerechtigkeit zu pflegen; wider ihren Willen keine ungewöhnliche Steuern zu fordern; bey einem nöthigen Aufgebothe die Ritter und Knechte nicht über ein Monat, und nicht über die Landesgränzen zum Dienste anzuhalten, und dieses zwar ohne Sold, doch auf Landesfürstliche Unkosten in Hinsicht der Zehrung. Daurt der Dienst länger, so soll auch der Sold bezahlet werden. Dieser Freyheitsbrief wurde zu Innsbruck gegeben am St. Mathias-Tag, im J. 1406. (Bibl. Tyr. T. 255. p. 32. Ex Copia coaeva in Arch. OEnip. u. Tyrol unter Frieder. v. Öster. v. Gr. Brandis. p. 251.)

Für unsern Bischof wurde bald darauf folgende Urkunde ausgefertigt; Wir Leupolt vnd Friederich ꝛc. Entbieten vnsern lieben getrewen N. den Richtern vnd Ampleuten vnd gemeinicklich allen purgern vnd

Vndertanen ze Brichsen ze Prawneckh vnd ze Clausen gnad vnd alles gut. Wir lassen Ew wissen, das wir mit dem Erwirdigen vnserem lieben freunde vnd Rat herrn Vlrichen Bischofen ze Brichsen freundlich überain komen seyn von der sach wegen, als wir zu Im vnd seinem Gotshause gegriffen hetten, vnd In das mit sundern Gnaden maynen zu ergezzen, vnd Im auch darauf alle seine Geschloß wider geschafft vnd ledig gesagt haben. Davon empfehlen wir ew allen vnd ewr jeglichen besunder, daz Ir dem Egenanten vnserm freund von Brichsen fürbas in allen Sachen vnd Dingen gehorsam seyt, als Ir Im des pflichtig seyt, vnd nachdem Vnd Ir Im gesworen habt. Das ist genzlich vnser Maynung. Geben zu Baden an Zinstag nach St. Johanßtag ante portam Latinam, Anno 1406. (Resch ex Autogr. Arch. Brix.)

Am 11. Juli dieses Jahrs starb Herzog Willhelm der älteste der vier vom Herzog Leopold hinterlassenen Söhne. Die drey übrigen nahmen dann eine neue Theilung vor, wodurch Friederich der jüngste Landesfürst von Tyrol wurde. Er ist uns unter dem Nahmen Friederich mit der leeren Tasche bekannt. Mir ist es sehr lieb, daß ich seine Händel mit Trient nicht zu erzählen brauche, um so mehr, da sie mit vieler Aufrichtigkeit, mit Vermeidung aller Schmeicheley von manchen andern, vorzüglich vom Verfasser der Schrift: Die Kirche des heil. Vigilius (II. H. 180—219) erzählt worden sind.

Mit dem Landesfürsten war unser Bischof Ulrich ausgesöhnt. Aber bittere Klägen hatte er gegen seine

Amtleute, beyde Gerhard zu führen. Der Bischof brachte sowohl diese Klagen, als auch seine Ansprüche zu Papier (Beyl. n. 1. und 2.), zwang beyde, eine Urfehde oder schriftliche Unterwerfungs-Urkunde abzugeben (Beyl. n. 5. und 6.); und da sie dieser nicht nachkamen, zog er alle ihre Güter und Einkünfte an seine fürstliche Kammer. Herzog Friederich bestätigte selbst diesen Ausspruch, und befahl allen seinen Amtleuten, den Bischof bey diesem Ausspruch handzuhaben. Er gab diesen Befehl zu Trient am Mittwoch vor Katharinä, 1407. (Resch ex Autogr. Arch. Brix.)

Im November des vorhergehenden Jahrs war Papst Innozenz VII. gestorben, und ihm bald darauf Gregor XII. gefolgt. Er fand sich gedrungen, von dem Klerus seiner Partey einen gutwilligen Beytrag (Subsidium charitativum) zu fordern, unter dem Vorwande, die Reisekosten nach Savona zu bestreiten, wo er mit dem Gegenpapst Benedikt XIII. eine Unterredung halten wollte. Der Papst erließ hierüber eine eigene Bulle am 23. April 1407. Obschon nun Herzog Friederich ihn als rechtmässigen Papst erkannte, so sah er doch diese Forderung als einen gar zu harten Druck für die Geistlichkeit von Trient und Brixen an, und verboth nicht nur die Auszahlung dieses Beytrags, sondern bedrohte auch jene, die dem ungeachtet zahlen würden, mit vierfachem Strafbetrag. Er gab die Urkunde zu Bruneck am 2. Juli 1407. Hieher hatte er den gefangenen Bischof zu Trient geführt, und zwischen ihn und seinen rebellischen Unterthanen mit Beyhülfe sei-

nes Bruders Herzogs Ernest einen, freylich nicht dauerhaften Vergleich am 25. Juli gemacht. (Tyrol unter Her. Fried. v. Gr. Brandis, 290—291. Fleur. Hist. Eccl. T. XXV. p. 85. 99.)

Da die Veste St. Petersberg unserm Bischof bey seiner Gefangenschaft gleichfalls abgenommen, und seit dem noch nie zurückgegeben worden war, so erließ Herzog Leopold zu Krems am Montage vor Fronleichnam einen ernstlichen Befehl an seine Amtleute, dem Bischof zur Wiedererlangung dieses Schlosses verhülflich zu seyn. »Wir haben bedacht, sagt er, und betracht des egenanten vnsers freundts von Brichsen lang dienst, vnd daß wir des Gotshaus Vogt vnd Schirm seyn, sunderlich daß wir demselben vnsern freundt guter Ergetzung vnd Gnaden wol schuldig seyn nach den großen vnd merklichen scheden, so er vnd sein Gotshaus habent. (Resch. ex Apogr.)

Den nähmlichen Befehl erließ Herzog Leopold am nähmlichen Tage an Cunrad von Rottenstein, seinen Hauptmann auf St. Petersberg, und an Georg Mechterser Richter zu Telfs. Aber doch wurde die anbefohlene Zurückgabe noch verzögert, da sich indessen die zwey Brüder Johann und Ulrich von Freundsberg, ich weiß nicht, unter welchem Vorwande des Schlosses bemächtigt hatten. Nun wendete sich der Bischof an den päpstlichen Stuhl und erhielt, zwar nicht unmittelbar vom Papst, wohl aber von dem Kardinal Landulph einen Befehl an den Abt des Klosters zu St. Lorenz bey Trient, und an den Propst in der Neustift, diese beyde, oder einer von

beyden sollten den Handel untersuchen, und dann die Brüder durch Anwendung der Kirchenstrafen zur Rückgabe anhalten. Er gab das Schreiben zu Breysach in der Diöcese Konstanz am 22. Dezember, im J. 1408, in der 1. Indiktion. (Resch ex Autogr. in Arch. Brix.)

Obschon der Kardinal in diesem Schreiben das Ansehen des apostolischen Stuhles anwendet, so giebt er doch zu verstehen, daß er dieses Ansehen mehr auf das Kardinal-Kollegium, als auf den zweifelhaften Papst beziehe. Schon hatten nähmlich zu derselben Zeit die Kardinäle von beyden Theilen eine Kirchenversammlung nach Pisa auf das J. 1409 zusammenberufen. Eben Kardinal Landulph wurde von den übrigen Kardinälen nach Frankfurt, um die deutschen Fürsten zur Anerkennung des Konzilium zu Pisa zu bereden, abgeordnet. Er brachte auch wirklich die mehrern deutschen Fürsten auf seine Seite, obschon ihm dieses bey dem Kaiser Rupert selbst nicht gelang. Die Versammlung wurde also am 25. März eröffnet, die beyden vorgeblichen Päpste einberufen, und da keiner erschien, beyde ihrer Ansprüche verlurstig, und der päpstliche Stuhl als erledigt erklärt, und endlich am 26. Juni Peter Philargus ein Minorit zum Papst erwählt, welcher sich Alexander V. nennen ließ. So gut es auch die Kirchenversammlung bey diesem Verfahren meinte, so traurig war doch der Erfolg: denn nun zählte man gar drey Päpste, da die vorigen ihre Würde nicht wollten fahren lassen, und der neue noch weniger an der Rechtmässigkeit seiner Erhebung zweifelte. Der Kaiser Ru-

pert wollte den neuen Papst nicht so leicht anerkennen; doch die meisten Bischöfe von Deutschland schlossen sich an ihn an. Unter diesen war auch unser Erzbischof Eberhard III., welcher zu dem Konzilium nach Pisa eingeladen, zwar nicht persönlich dabey erschienen, doch Friederich Theiß, Doktor des geistlichen Rechtes und Dekan von Paderborn als Abgeordneten dahin gesandt hatte. Von unserer Diöcese finde ich wegen der Anerkennung des neuen Papstes keine andere Meldung, als daß dieser am 16. November 1409, da er sich zu Pistoja aufhielt, die Freyheiten des Klosters St. Georgenberg bestätigte. (Fleur. H. Eccl. T. 25. 173, — 249; Zauner, Chr. v. Salzb. III. 24; Arch. Consist. Brix.)

Während die zu Pisa versammelten Kardinäle und Bischöfe sich fruchtlos bemüheten, die Unruhen in der allgemeinen Kirche beyzulegen, dauerten auch die Unruhen in unserem Vaterlande noch immer fort. Doch betraffen diese meistens nur das Bisthum Trient. Unsern Bischof finden wir nur als Zeugen unterschrieben, da Peter von Spaur mit seinen Söhnen Georg und Johannes dem Herzog Friederich getreuen Beystand wider Rudolph von Bellinzono, einen der ersten Urheber der trientner'schen Händel, versprach. Dieß geschah zu Trient am Sonntage vor Lichtmessen, 1408. Da Heinrich von Rottenburg und mehrere Edelleute von Tyrol zur Beschützung ihrer Güter und Freyheiten einen gemeinschäftlichen Bund errichtet hatten, tratt Ulrich demselben zwar am 14. Februar 1408 bey, doch ließ er sich in die Verschwörung des nähmlichen Heinrich wider den Landesfürsten nicht hineinreißen. Vielmehr war es ihm

großes Vergnügen, da er mit Eberhard dem Erzbischof zu Salzburg, Ulrich Bischof zu Lavant und zwey salzburgischen Beamten als Schiedrichter zwischen Herzog Friederich und Georg dem Bischof zu Trient erkiesen wurde, mit welchen vereinigt er auch wirklich einen wohlgemeinten schiedrichterlichen Ausspruch zu Schwatz im Innthale am Samstage nach Galli im J. 1409 ergehen ließ.

Auch Heinrich von Rottenburg Hofmeister von Tyrol berief sich in seinem Zwist mit Herzog Friederich auf den Ausspruch unsers Bischofs, den er eben so, wie den Landesfürst, seinen gnädigen Herrn nennt, und auf zehen Edelleute von Tyrol, die zwar die gütige Beylegung der Streitigkeiten durch einen Ausspruch zu Kaltern am Dinstag nach Ostern 1410 versuchten, aber wenig ausrichteten. Die umständlichere Erzählung dieser Händel muß ich aber der vaterländischen Profangeschichte überlassen. Wir wenden uns zur

§. III.

Geschichte des Kirchenrathes zu Konstanz.

Der zu Pisa erwählte Papst Alexander V. starb am 3. May 1410 zu Bologna. Balthasar Cossa Kardinal wurde am 17. May zum Nachfolger bestimmt; und so hatte die katholische Kirche wieder drey Päpste, Johann XXIII., (diesen Nahmen führte Cossa) Gregor XII., und Benedikt XIII. Beynahe hätte auch das deutsche Reich drey Kaiser bekommen. Am 21. May eben dieses Jahres starb nähmlich der wider Wenzeslaus erwählte Kaiser Rupert. Nun wählte ein Theil der Churfürsten am 20. September Siegmund König von Ungarn, des Wenzeslaus Bruder; der andere Theil aber am 1. October Jodok oder Jobst den Markgraf von Mähren und Brandenburg, zum Kaiser. Da nun der abgesetzte Wenzeslaus den kaiserlichen Titel nicht fahren ließ, und Siegmund so wie Jobst von Brandenburg darauf Anspruch machten, so hätten wegen dieser drey Kaiser

allerdings Verwirrungen im Reiche entstehen können, wenn nicht Jobst schon am 8. Jänner 1411 gestorben, und Wenzeslaus in seiner Unthätigkeit für Deutschland fortgefahren wäre. So wurde also Siegmund allein als Kaiser erkannt, und auf dem Reichstage zu Frankfurt am 21. Juli 1411 als solcher feyerlich bestätigt.

Wie nun der Friede im Reich gesichert war, so wünschte Siegmund auch den Frieden in der Kirche herzustellen. Im J. 1412 war der Papst Johannes XXIII. durch Ladislaus König von Neapel aus Rom vertrieben worden. Er ließ dieses durch seinen Gesandten den Kardinal von Chalant dem Kaiser Siegmund anzeigen, und ihn um Beystand bitten. Auf wiederholtes Ansuchen des Papstes entschloß sich der Kaiser wirklich zu einem Zug nach Italien, bey welcher Gelegenheit er den Papst auch bereden wollte, ein allgemeines Konzilium zur Vereinigung der Kirche auszuschreiben, und einen tauglichen Ort dazu zu bestimmen. Der Zug des Kaisers gieng über Innsbruck, wo er vom Herzog Friederich mit großen Ehren empfangen wurde, und über Brixen, wo er sich am 28. Juli 1413 aufhielt, und dem Bischof Ulrich die kaiserliche Belehnung ertheilte. Die hierüber ausgefertigte Urkunde könnte zwar vorgelegt werden; doch scheint dieses unnöthig zu seyn, weil sie ganz im gewöhnlichen Stile verfasset ist. Eine ähnliche Urkunde, wodurch der Kaiser alle Rechte und Freyheiten des brixner'schen Hochstiftes, sowohl des Bischofs als auch des Domkapitels bestätigte, und das Stift in seinen besondern Schutz nahm, wurde am 7. August des nähmlichen Jahrs zu Me-

ran ausgefertigt. Von Meran zog der Kaiser nach Chur. Dort hielt er sich einige Tage auf, indem er die Schweizer einladen wollte, seinen Feldzug nach Italien zu begleiten. Hier verlieh er am 26. August dem Bischof Hartmann die kaiserlichen Lehen, bestätigte die Freyheiten des Hochstiftes, und nahm es in seinen Schutz auf. Am 4. September ertheilte er noch in eben dieser Stadt Vinziguera Grafen von Arko die Würde eines römisch-deutschen Reichsgrafen, und erhob Arko mit den dazu gehörigen Gütern zu einer eigentlichen Grafschaft. Was die Werbung des Kaisers um Hülfsvölker in der Schweiz betraff, war dieselbe zwar in Hinsicht auf die ganze Eidgenossenschaft fruchtlos; doch wurde freywillige Begleitung erlaubt, und so erhielt die kaiserliche Mannschaft doch einen nicht unbedeutenden Zuwachs. Es kam aber nicht zum Gebrauch der Waffen, indem mit Philipp Herzog von Mailand, wider welchen dieselben vorzüglich gerichtet waren, Unterhandlungen gepflogen wurden. Zu Lodi erschienen vor dem Kaiser Abgeordnete des Papstes, Anton von Chalant und Franz Zabarella, die sich mit ihm nicht nur über die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung, sondern auch über den Ort derselben vereinigten, wozu sie Konstanz bestimmten. Damit der Papst diese Bestimmung nicht mehr so leicht umändern könnte, erließ der Kaiser am 30. October an alle geistliche und weltliche Fürsten der gesammten Christenheit ein öffentliches Schreiben, wodurch er sie zur Kirchenversammlung nach Konstanz auf den 1. November des folgenden Jahrs 1414 einlud. Er übernahm diese Einladung, weil er wohl vorsehen

konnte, daß eine Einberufung durch den Papst in jenen Ländern fruchtlos seyn würde, welche den zwey Gegenpäpsten anhingen. Zwar mißfiel dem Papst die Bestimmung der Stadt Konstanz; er kam daher selbst zum Kaiser nach Lodi; er wandte alles Mögliche an, den Kaiser zu einem andern Entschluße zu bringen; aber umsonst; nicht nur blieb der Kaiser bey seinem Entschlusse, sondern der Papst mußte ihm auch versprechen, selbst nach Konstanz zu kommen. Er fertigte also am 9. Dezember 1413 eine Bulle an alle Christglaubige aus, wodurch er die vom Kaiser erlassene Einladung bestätigte, und seine eigene beysetzte. (Fleur. H. E. T. 25. 343 — 358. Müller, Gesch. der Eidgenoss. VII. p. 61. Resch, ex Autogr. Arch. Brix.)

Im Frühling eben dieses Jahrs 1413 hat unser Bischof dem Friederich Graf von Tockenburg, Herrn zu Bretigau und Davos, die Vogtey über das Kloster Disentis im Bisthum Chur zu Lehen gegeben. Den Lehen-Revers gab der Graf zu Innsbruck am Montag nach dem Sonntag Laetare im J. 1413 ab. (Werndle, Chron. v. Brix. Hdschr. Beytr. II. p. 200.)

Ganz wider seinen Willen, nur durch die Umstände und durch sein gegebenes Wort gedrungen, machte sich Papst Johannes XXIII. im Herbst 1414 auf den Weg nach Konstanz zu der angesagten Kirchenversammlung. Er reis'te von Bologna am 1. October ab, kam über Verona und Trient nach Meran, wohin Herzog Friederich von Innsbruck eilends gekommen war (am Freytag vor St. Gallen-Tag, am 12. October hatte dieser daselbst das Testament gutgeheißen, welches Frau Sigaune die

Säbnerinn zu Gunsten ihres Ehemanns Jakob des Trautsun gemacht hatte. (Ex Autogr. in Arch. Brix.) Der Papst ernannte ihn hier mit vielem Lob seiner Treue, Großmuth und Anhänglichkeit an ihn und an den apostolischen Stuhl, zum obersten Hauptmann der päpstlichen Kriegsmacht unter dem Versprechen einer jährlichen Besoldung von 6000 Gulden, und fernerer Entschädigung, wenn er wirklich in das Feld ziehen müßte. Die Urkunde ward gegeben zu Meran in der Diözese Chur am 15. October, im 5. Jahre der päpstlichen Regierung. Andere Bedingnisse werden zwar nicht beygesetzt; doch hat ohne Zweifel auch der Herzog dem Papst sicheres Geleit und allen möglichen Beystand versprochen. (Tirol unter Fried. v. Öster. v. Gr. Brandis, p. 76 et 388).

Mit beklemmten Herzen setzte nun der Papst seine Reise nach Konstanz über den Arlerberg fort. Hier stürzte wegen des Eises sein Wagen um, ohne daß er selbst beschädiget wurde. Mit Verwünschung seiner unternommenen Reise richtete er sich mit Hülfe seiner Diener auf, und rief, da er bald darauf Konstanz in der Ferne erblickte: »So fängt man die Füchse.« (Meichelbeck, Hist. Frising. T. II. p. 187. et Trithem. Annal. Hirsaug. T. II. p. 336.)

Am 28. October, als am Festtage der heil. Apostel Simon und Judas hielt Johannes seinen überaus glänzenden Einzug zu Konstanz in Begleitung von 9 Kardinälen, sehr vielen Bischöfen und seinem ganzen Hofstaat, der 600 Pferde soll gezählt haben. Die gesammte Geistlichkeit von der Stadt mit allen bereits anwesenden fremden Prälaten, der Rath und

die Bürgerschaft, gingen dem Papst bis zu dem Stadtthor entgegen, man trug vor ihm das h. Sakrament her, vier oberkeitliche Personen führten ihn zu Pferd unter einem mit Gold gezierten Traghimmel in die Domkirche, wo er der unzähligen Volksmenge feyerlich den Segen ertheilte. Die Stadt brachte ihm kostbare Geschenke dar, einen großen silbernen Becher, 16 Fäßer vortrefflichen Weines und 40 Malter Haber. Am 5. November machte der Papst mit 15 Kardinälen, 2 Patriarchen, 23 Erzbischöfen, 27 Bischöfen und einer sehr großen Anzahl von Äbten den feyerlichen Anfang des Kirchenrathes; und am 16. November wurde die erste Sitzung gehalten, welche der Papst nach dem feyerlichen Hochamt und den gewöhnlichen Gebethen mit einer Rede eröffnete, und wobey die bey den Sitzungen zu beobachtende Ordnung vorgeschrieben wurde. Für die nächste Sitzung bestimmte man den 17. Dezember, doch wurde sie erst am 2. März des folgenden Jahrs 1415 gehalten, weil man die Ankunft mehrerer Prälaten und fürstlicher Gesandten erwarten wollte. Diese erschienen auch in großer Menge, besonders da auch der Kaiser Siegmund selbst nach Konstanz gekommen war. Er hatte sich am 8. November zu Aachen als König von Deutschland krönen lassen, und kam in der heiligen Christnacht zu Konstanz an, wo er bey dem feyerlichen Hochamt, das der Papst hielt, mit der Kirchenkleidung eines Diakons und einem Chormantel (habitu Diaconatus, cappaque chorali — ornatus, schreibt Trithem, Chron. Hirsaug. T. II. p. 337) bekleidet, mit der königlichen

Krone auf dem Haupte, und dem Schwert in der Hand das Evangelium sang: Exiit edictum a Caesare Augusto etc. (Fleur. Hist. Eccl. T. XXV. p. 406, 413.)

Hermann dem erwählten Bischof zu Freysingen und seinem Domkapitel ertheilte der Papst am 7. Jänner 1415 eine Bulle, wodurch er eine alte Anordnung des Bischofs Konrad bestätigte, vermög welcher den Domherren das ausschließliche Recht auf die Würde eines Propstes in mehreren Kollegiat-Kirchen, unter welchen auch die des heil. Candidus zu Innichen erscheint, zugesichert wird. Eben wegen des Stiftes Innichen mache ich von dieser Bulle Meldung; bemerke aber dabey, daß dieses Recht für Innichen nicht lang bestanden habe, indem bald nachher auf die Verleihung der dortigen Propstey der päpstliche Stuhl, später aber der Landesfürst Anspruch machte. (Meichelbeck, Hist. Frising. T. II. p. 188. Beytr. III. p. 457.)

Am 4. Februar 1415 kam auch Friederich Herzog von Österreich, Graf von Tyrol nach Konstanz, und hielt dort (wie Burglechner sagt) mit 600 Pferden in Begleitung von 12 Grafen und vielen Edelleuten seinen Einzug. Aus Tyrol begleiteten ihn Hanns und Ulrich von Freundsberg, Heinrich von Schlandersberg, Oswald und Nikolaus von Wolkenstein, Erasmus von Liechtenberg, Hanns Vater und Sohn von Villanders. Ob auch unser Bischof zur nähmlichen Zeit nach Konstanz gekommen sey, ist mir unbekannt. Resch sagt, ohne doch die Quelle anzugeben, auch ihn haben 86 Personen begleitet, von

welchen aber nur Sebastian Stämpfel, damahliger Domdekan, nachher Bischof, und Nikolaus Schwarat General-Vikär, nachhin Domdekan, genannt werden. Sicher war unser Bischof zu Konstanz, da ihm der Kaiser am Freytag vor dem ersten Sonntage in der Faste (15. Febr.) einen königlichen Schutzbrief ertheilte. (Werndle, Chronik. von Brix. Hdschr. p. 56.)

Berthold dem Propst in der Neustift, nachmahligen Bischof zu Brixen, welcher auch bey dem Kirchenrathe erschien, verlieh Johannes XXIII. auf die Verwendung des Herzogs Friederich, am 5. März den Gebrauch der Pontifikalien, oder der bischöflichen Ehrenzeichen, der Infel und des Stabes; gleichwie er dieses nähmliche Vorrecht schon bey seiner Durchreise zu Meran am 15. October 1814 Christoph dem Propst zu Grieß verliehen hatte. Beyde Pröpste aber trugen Bedenken sich dieses Rechtes zu bedienen, bevor ihnen dasselbe nicht von den nachfolgenden Päpsten bestätiget wurde (Puel, Anh. z. Leb. des sel. Hartmann, p. 30. National-Kalend. v. Tyr. 1827, p. 50 ꝛc.)

Auch unser Erzbischof Eberhard von Salzburg trat die Reise nach Konstanz bald nach dem Feste der heil. drey Könige mit 170 Pferden und eben so vielen Personen an. Am Freytage nach Mariä Lichtmessen (8. Februar) kam er mit seinem Gefolge auf Schiffen über den Bodensee daselbst wirklich an, die Pferde aber ließ er in dem Kloster Salmansweil zurück. So lange sich der Erzbischof zu Konstanz

aufhielt, theilte er täglich den Armen großes Almosen aus, nähmlich in seinem Hofe jeder Person ein großes Hofbrod, und ein Stück gesottenes Fleisch nebst einer Suppe und einem Trunk Wein, an den Fasttagen aber ein Muß oder eine Gerste; und dieses vorzüglich darum, weil damahls eine große Theurung herrschte. (Zauner, Chronik von Salzb. III. p. 29, 30.)

Nun sollte erzählet werden, wie die versammelten Bischöfe mit Beystimmung des Kaisers so ernstlich in den Papst gedrungen haben, bis sich dieser endlich entschloß, am 2. März 1415 die päpstliche Würde ganz aufzugeben, oder wenigstens zu versprechen, sie aufzugeben, sobald dieses auch die zwey Gegenpäpste thun würden: wie aber der Papst, da er sah, daß die Bischöfe auch mit dieser Abdankung kaum zufrieden, durch öffentliche Vorbringung vieler schwerer Klagen auf seine schmächliche Absetzung dringen wollen, heimlich zu entfliehen getrachtet: wie er endlich, von Herzog Friederich begünstigt, welcher den gaffenden Pöbel anderswohin zu lenken, ein feyerliches Ritterspiel veranstaltet hatte, wirklich am 21. März, am Donnerstag vor dem Palmsonntag, in vermumter Kleidung nach Schafhausen entflohen: wie darum Herzog Friederich sich die höchste Ungnade des Kaisers und den Unwillen aller versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten zugezogen habe. Die weitläufigere Erzählung von allem diesen muß ich wieder der allgemeinen, theils Kirchen- theils Profangeschichte überlassen. Nähern Bezug auf Brixen hat Folgendes. Herzog Friederich war zwar dem Papst auf der Flucht nachgefolgt, und wollte diese

weiter befördern. Aber die ernstlichen Anstalten des Kaisers, und der Rath guter Freunde bewogen ihn, daß er nach Konstanz zurückkehrte, und sich mit seinen Ländern und Leuten ganz der Gnade des Kaisers überließ, und zugleich versprach, den entflohenen Papst wieder dem Kirchenrathe zu überliefern, und bis zur Erfüllung dieses Versprechens als Geißel in Konstanz zu bleiben. Der Kaiser ließ nun Friederichs Länder in Besitz nehmen. Auch ins Tyrol wurden Bothen gesandt, welche die Landschaft aufforderten, dem Kaiser zu huldigen. Unser Bischof Ulrich, welcher indessen Konstanz verlassen hatte, vereinigte sich mit Peter von Spaur dem Landeshauptmann und den Landesständen, und ließen dem Kaiser sagen: »Sie seyen von Alters her befreyt, nur jenem Fürsten zu schwören, der das Schloß Tyrol im Besitz habe.« Da sie aber doch fürchteten, der kaiserlichen Macht nicht gewachsen zu seyn, so schickten sie Bothen an den Herzog Ernest, und ließen ihn bitten, er möchte die Regierung des Landes indessen zu sich nehmen, bis dessen Bruder selbst wieder ins Land kommen könnte. Ernest kam nach Botzen, und da gab am 22. Juni im J. 1415 Ulrich Bischof zu Brixen und Peter von Spaur mit den Landständen das Versprechen ab, »Ihm getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn in allweg als ihrem rechten, erblichen, natürlichen Herrn und Landesfürsten alslang unz — — ihr gnädiger Herr Herzog Friederich von dem — Künig Siegmunden mit Ehren gänzlich ledig wär aller Gelübd und Gehaissen damit er verfangen ist.« — — Der Herzog nahm dieses Versprechen mit Wohlgefallen an, und versprach

hingegen dem Bischof und der Landschaft, sie und ihre Freyheiten mit aller seiner Macht zu beschützen. Auch seine Urkunde ward am gleichen Tage ausgefertigt, nähmlich am Samstage vor St. Johannes-Tag ze Sunwenden, im J. 1415. (Gesch. von Tyr. Horm. II. B. p. 620. Tyrol unter Fried. p. 102 ꝛc.)

Indessen wurde zu Konstanz der Prozeß wider den Papst Johannes fortgeführt, und dieser am 29. May förmlich abgesetzt. Gregor der XII. resignirte am 4. Juli durch seinen Bevollmächtigten. Nach zwey Tagen wurde Johann Huß als ein unverbesserlicher Ketzer erklärt und zum Scheitterhaufen verdammt, welches Schicksal bald nachhin auch seinen Anhänger Hieronymus von Prag traff. In der 20 Sitzung am 21. November 1415 wurden die Klagen des Bischofs von Trient wider den Herzog Friederich von Österreich angehört, und dieser zum Schadenersatz verurtheilt. Zwar kömmt in den allgemeinen Erzählungen wohl auch Meldung von einigen Klagen unsers Bischofs wider den nähmlichen Herzog vor; daß er ihn und seinen Klerus mit Auflagen zu hart gedrücket habe; doch scheint in den öffentlichen Sitzungen keine Rüge darüber gemacht worden zu seyn. Von Seite Brixens war bey diesen Sitzungen der General-Vikär Nikolaus Schwarat zugegen, und wahrscheinlich Berthold Domherr und Kustos zu Brixen, der am 26. November eine Ermahnung des Kirchenrathes an alle brixner'sche Pfartsgemeinden diesseits des Brenners erwirkte, daß sie die uralte Gewohnheit fleißig einhalten sollten, jährlich um Pfingsten oder am Kirchweihfest in feyerlicher Prozession die Domkirche zu Brixen zu besuchen, und dort das gewöhnliche Opfer

von Wachs (man nennte dies Opfer den Wurf, weil das Wachs auf den etwas erhabenen Priester-Chor hinauf geworfen wurde) darzubringen. Sogar mit der Exkommunikation werden jene bedrohet, welche diese Gewohnheit unterlassen, oder andere davon abwendig machen. Berthold von Wildungen Propst zu St. Martin in Heiligenstadt in der Diözese Mainz fertigte diesen Befehl aus, und siegelte ihn mit Friederich Deys, der Dekrete Doktor. (Ex Archiv. Capitul.)

Unser Bischof Ulrich hielt sich indessen zu Brixen auf, wo er den Brüdern Eckhard und Georg von Villanders in Rücksicht ihrer treuen Dienste die Burghuth der Veste Gärnstain (ober Klausen in der Pfarre Latzfons) anvertraute, und ihnen eine jährliche Besoldung von 30 Mark Perner aus dem Zolle zu Klausen anwies, mit dem fernern Auftrage, sie sollen das beynahe zerfallene Schloß wieder herstellen, doch mögen sie die Unkosten dem Hochstift anrechnen. Gegeben zu Brixen am Freytag nach St. Martins-Tag (15. Novemb.), 1415. (Resch ex Autogr. in Arch. Br.)

Noch immer mußte Herzog Friederich in Konstanz haften. Die Zeit wurde ihm da zu lange: er entfloh am 28. März 1416 zuerst nach Feldkirch, dann über den Arlberg ins Ober-Innthal, wo er in der Burg seines treuen Freundes Hanns Wilhelm von Müllinen seinen ersten Zufluchtsort gefunden haben soll. Man erzählt ferner, er habe zu Landeck, um die Gesinnungen der Landleute auszuforschen, ein Reimspiel aufgeführt, und, da er sich zu erkennen

gegeben, die aufrichtigste Zusicherung der Treue erhalten: er habe in erneuerter Gefahr bey Heinrich Pfarrer zu Flauerlingen eine Zufluchtsstätte gefunden: *) mit Hülfe seiner Freunde des Abtes von Stams, Johann Pustula von Isny, und seines Müllinen sey er dann in die einsame Wildniß des Ötzthales geflohen und habe sich eine Zeit lang im Rofnerhofe aufgehalten: von dort sey er über das Schnalser-Thal in das Etschland gekommen, bis er endlich seinem Bruder Ernest unter die Augen tretten, und ihn zu einem friedlichen Vertrag brin-

---

*) Graf Brandis, der diese Sagen aus Roschmann und Hormayr anführt, setzt bey: »Noch sieht man im dortigen Widum (dem Pfarrhofe zu Flauerling) die verborgene Öffnung, durch die er auf den Hochaltar der Kirche sehend die Messe hören konnte.« (Tyrol unter Frieder. Brandis p. 120.) Ich zweifle, ob damahls ein Pfarrer Heinrich zu Flauerling gewesen sey; denn im folgenden Jahre 1417 erscheint als Pfarrer daselbst Martin Techtel ein Pfarrer Heinrich von Bruchberg aber schon von 1350 bis 1372. Auch von einer Sage über den Aufenthalt des Herzogs Friederich zu Flauerling wissen Leute, die es wohl wissen könnten, gar nichts. Und sollte sich diese Sage erwahren, so müßte der Pfarrhof an einem ganz andern Orte gewesen seyn, als jetzt. Zwar ist jetzt an dem Pfarrhofe eine Kirche, oder vielmehr Kapelle angebauet, in die man aus dem Wiedum sehen kann; diese wurde aber erst von Siegismund Ris, Pfarrer zu Flauerling, am Ende des 15ten Jahrhunderts erbauet. Es scheinen daher diese Sagen weit mehr der fruchtbaren poetischen Phantasie, als der historischen Wahrheit ihr Daseyn zu verdanken.

gen konnte. Ehevor noch dieses geschah, erneuerte unser Bischof Ulrich, Peter von Spaur Hauptmann an der Etsch und des Bisthums Trient mit der ganzen Landschaft, »Herrn, Ritter vnd Knecht Stette, Gerichte, Märkhte vnd Teller« ihr Bündniß, und versprachen, 1. ihrer gnädigen Herrschaft wider alle Feinde, die das Land widerrechtlich anfallen wollten, getreulich beyzustehen; 2. allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß die zwey Brüder Ernest und Friederich vollkommen mit einander vereinigt werden; 3. wenn diese Vereinigung nicht könnte erhalten werden, demjenigen aus allen Kräften beyzustehen, der es auf den Ausspruch der Landschaft ankommen lassen, und sich demselben fügen würde; 4. ihre alte Rechte und Freyheiten standhaft zu vertheidigen, und sogar jene, die diesen Bund verlassen würden, als Treulose und Meineidige an Leib und Gut zu strafen. Zur Handhabung dieses Bündnisses werden fünf Hauptleute aufgestellt; der Bischof zu Brixen über seine eigene Städte und Gerichte; der Hauptmann an der Etsch über das Etschthal von Eppan bis Trient und weiter hinab; Ulrich von Starkenberg über Botzen und das Vinschgau bis an die Fünstermünz; Hanns von Freundsberg von der Fünstermünz bis an die Ziller und über den Brenner bis an die Holzbrücke; endlich Michael von Wolkenstein von der Holzbrücke bis Feigenstein bey Botzen. Den vier letztern Hauptleuten wurden bestimmte Räthe und Helfer zugetheilt; nähmlich dem Hauptmann Peter von Spaur, die Herren Christoph Fuchs und Franz von Greifenstein; dem Starkenberger Leonhard von Lewenberg und der Sparrenberger; dem Freunds-

berger Ulrich dessen Bruder und der Rath von Hall; dem Michael von Wolkenstein Barthelme von Gufidaun und Hanns von Vilanders. Diese Urkunde wurde gegeben zu Brixen »am Mittichen nach des heiligen Kreuztag Invencionis (5. May) Nach Kristi gebürde in dem viertzehenhundertisten vnd Sechtzehenden Jare. (Brandis, w. o. p. 415. Ex Origin. in Arch. OEnip.)

Für die Angabe, daß auch Herzog Ernest diesem Bunde heimlich, beygetretten sey, finde ich keinen hinlänglichen Beweis. Daß aber unser Bischof sich mehr auf die Seite Ernests als Friederichs geneiget habe, kann man daraus abnehmen, daß der Bischof eben den Herzog Ernest im Sommer des Jahrs 1416 als Schiedrichter erwählet hat, da Meinhard Florianer auf die Erbschaft der Margreth von Rischon Ansprüche machte. Ernest übertrug die Untersuchung dem edeln seinem lieben Oheim Graf Haugen von Montfort Herrn zu Bregenz, welcher für den Bischof den Ausspruch that, und ihm den fortwährenden Besitz der von Margreth rückgelassenen Güter zusicherte. Der Herzog bestätigte diesen Ausspruch zu Botzen am Mittwoch nach Pfingsten, 1416. (Resch ex Autogr. in Arch. Brix.)

Das obere Innthal aber scheint mehr dem Herzog Friederich angehangen zu seyn. Er befand sich am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt im Schlosse Hertenberg (ober Pfaffenhofen), da er die Freyheiten seiner Unterthanen im Lechthal und in Tanheim bestätigte, weil sie ihre Freyheitsbriefe in den vergangenen Kriegen (nähmlich wider die Appenzeller),

und bey dem Einfall der Feinde in diese Gegenden verloren hatten. Die Freyheiten selbst einzeln angeführt, sind zu finden bey Graf Brandis. (Tyr. unter Fried. p. 419.)

Den traurigen Zwist beyzulegen, wurden zwar Landtäge nach Meran und nach Innsbruck ausgeschrieben: da aber auch diese fruchtlos abliefen, legten sich der Pfalzgraf Ludwig, Friederichs Schwager und Eberhard Erzbischof zu Salzburg ins Mittel. Diese kamen im Herbste des nähmlichen Jahres 1416 mit den beyden Brüdern, und mit Heinrich Grafen von Görz und Ulrich Bischof zu Brixen in dem Schlosse Kropfsberg in Unter-Innthal zusammen, und vereinigten die zwey Brüder und alle ihre Helfer unter den Bedingnissen, daß alles, was eine Partey der andern in diesem Zwiste durch Raub, Mord und Brand geschadet, verziehen werde und ungerochen bleibe; daß die wechselseitigen Gefangenen losgelassen, und jedes Lösegeld nachgesehen werde; daß alle Besitzungen, sowohl der Brüder Herzoge, als auch ihrer Helfer, an ihre vorigen rechtmässigen Besitzer zurückkehren sollen. — Dieser Vertrag wurde errichtet am Sonntag nach Michaeli im J. 1416. (Ex Apogr. in Arch. Brix.)

Bald darauf, am Dinstag nach Thomas-Tag richteten die beyden Herzoge zu Innsbruck eine Theilung auf, vermög welcher Friederich zwar Tyrol wieder erhalten, doch seinem Bruder die Stadt Hall mit den Salinen, und einigen andern Schlössern überlassen sollte. Aber auch bey dieser Theilung blieb es nicht lang, da am 1. Jänner wieder ein

neuer Vertrag zwischen den Brüdern gemacht wurde. Indem durch diesen der Besitz der Grafschaft Tyrol für Friederich neuerdings bestätigt wurde, so bestätigte auch dieser alle Gnaden, Rechte, Briefe, Freyheiten und gute Gewohnheiten der Herren, Ritter und Knechte, Städte, Märkte, Thäler und aller Landleute der Grafschaft zu Tyrol, an der Etsch und in dem Innthal. Er gab die Urkunde »zu Brixen an Pfinztag vor vnser Frawentag Purificationis, n. Ch. G.—1417. (Resch ex Apogr. Arch Brix.)

Am 4. März dieses Jahrs versöhnte Herzog Friederich den Hanns Plätscher gesessen zu Plätsch (einem adelichen Ansitze zu Mülland bey Brixen, nun den Vintlern zu Platsch zugehörig) mit unserm Bischof.

Der Plätscher kam nähmlich vor dem Herzog und seinen Räthen und vor der gemeinen Landschaft, und klagte wider den ehrwürdigen—Ulrich Bischofen ze Brichsen, wie er ihm sein Gesezz (Ansitz) und Haws genannt Plätsch und andere seine Güter hingeliehen hätt an Konrad den Nemschi. Da nun der Bischof wieder den Plätscher nicht anders zu klagen hatte, als daß sich dieser im vergangenen Zwiste mehr auf die Seite Friederichs wider dessen Bruder Ernest und den ihm anhangenden Bischof geneigt habe, so wurde gesprochen, daß der Plätscher gemäß des Friedensschlusses zwischen den zwey Brüdern und ihren Anhängern widerrechtlich seiner Lehen sey beraubt worden; daß ihm daher diese wieder zurückgegeben werden sollen. (Ex Apogr. vid. in Arch. Br.)

Gerade am Tage vorher, als Friederich diesen

Ausspruch ergehen ließ, wurde wider ihn zu Konstanz das Urtheil gesprochen, und er wegen seiner Gewaltthätigkeit gegen den Bischof zu Trient mit dem Kirchenbanne belegt, auch allen geistlichen Vorgesetzten befohlen, dieses Urtheil mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten öffentlich bekannt zu machen. (Tyr. u. Fried. Brand. p. 422.)

Ob auch unser Bischof diese Kundmachung veranstaltet habe, ist mir unbekannt, aber auch unwahrscheinlich, weil er bald darauf dieses sterbliche Leben verlassen hat. Daß dieses am 18. May dieses Jahres 1417 geschehen sey, erhellet aus dem Erwählungs-Instrumente seines Nachfolgers. Die Grabschrift sollte dieses zwar anzeigen, weil sie aber der Bischof schon im Leben verfertigen ließ, wo er Tag und Jahr noch nicht anzeigen konnte, so blieb der dazu bestimmte Raum unausgefüllt. Dieser Grabstein lag einst an der Mittagseite der Aller-Heiligen-Kapelle, und befindet sich nun in dem Kreuzgange. Er stellt im rothen Marmor das Bild eines liegenden Bischofs vor, nur mit dem brixner'schen Wappen, ohne Familie-Wappen. Die Aufschrift heißt: Anno Domini MCCCC — — ob. Reverendus in Christo Pater Dominus Dominus Vdalricus de Byenna, Episcopus Brixinensis, et Dominorum Ducum Austr. Cancellarius. Das Bild hält ein Buch in der Hand, in welchem die Verse zu lesen sind:

Hospes eram mundo per mundum semper eundo:
Sic suprema dies fit mihi prima quies.

(Resch, Monum. Eccl. Brix. I. p. 7.)

Der alte Katalog von Brixen schildert unsern

Bischof nicht gar gut; setzt aber doch bey, er sey freygebig gewesen gegen die Armen; und habe viel auf Reparierung der Gebäude, besonders der bischöflichen Residenz zu Brixen, und des Schlosses zu Bruneck, verwendet. (Ex Catal. Capit. Brix. et MS. Joannis Kellner Neoc.)

Die unter Ulrich gemachten Stiftungen werden wir am Ende dieses Häftes anführen.

§. IV.

Die kurze Regierung des Bischofs Sebastian Stämpfel.

Ueber die Erwählung und Einweihung dieses Bischofs haben wir noch die Original-Urkunden; eine, wodurch das Domkapitel dem Erzbischof die Wahl anzeigt; die andere, wodurch dieser die Wahl bestätigt, und die ertheilte bischöfliche Weihe beurkundet. Aus beyden führe ich nur den kurzen Inhalt an.

Nikolaus Berolt Dompropst, und Nikolaus Swarat Dekan mit dem gesammten Domkapitel zeigen dem Erzbischof Eberhard an, daß Ulrich ihr Bischof am 18. May gestorben sey; daß sie den 22. Juni zur Erwählung eines Nachfolgers bestimmt, und alle Mitglieder des Domkapitels dazu einberufen haben. Als Scrutatoren oder Stimmensammler seyen erwählt worden der damahlige Dekan Sebastian Stämpfel und die Domherren Peter von Lenzburg und Nikolaus Swarat. Alle Stimmen der anwesenden 14 Domherren, mit Ausnahme einer einzigen seyen auf ihren Dekan Sebastian Stämpfel gefallen, auf diesen vorsichtigen und bescheidenen, wegen Wissenschaften und bester Aufführung empfehlenswerthen Mann, der sich in höheren Weihen befindet, und in rechtmässiger Ehe erzeuget worden. Sie bitten also den Erzbischof, da doch der Erwählte sich nicht getrauet, dem göttlichen Willen zu widerstreben, diese Wahl zu untersuchen, und zu bestätigen, und dann dem Erwählten die bischöfliche Konsekration zu ertheilen. Gegeben zu Brixen in der Kapelle des heil. Johannes im Kreuzgang, als dem gewöhnlichen Versammlungs-Orte des Domkapitels, im J. 1417, am 23. Juni, — da der apostolische Sitz erledigt war. — Dann folgen die meistens eigenhändigen Unterschriften. Ich Nikolaus Berolt Dompropst zu Brixen, Priester, habe ernennt und erwählt den Herrn Sebastian Dekan zu Brixen, und mich hierüber mit eigener Hand unterschrieben. »Eben so unterschreiben sich: Peter von Lenzburg Domherr; Nikolaus Swarat Domherr, General-Vikär, Priester. Johann von Sengen bemerkt, er habe zwar seine Stimme

dem Herrn Rudiger (wer dieser gewesen, wird nicht beygesetzt) gegeben; da er aber beobachtet, daß alle übrige für den Herrn Dekan stimmen, so sey auch er ihm beygetreten, und habe sich durch Herrn Swarat unterschreiben lassen, weil er selbst nicht schreiben konnte (quia scribere nesciebam). Durch den nähmlichen Herrn Swarat, aus der nähmlichen Ursache ließ sich unterschreiben Ludwig von Rabenspurk. Dann unterschrieben sich wieder selbst: Berchtold von Nauts Domherr und Kustos, Priester; Johann Lehenherr Domherr, Scholastikus, Priester; Chunrad Plassenberger, Domherr, Priester; Erhard Canzellarii Domherr, Priester; Johann Schenkenberger Domherr, Priester; Christan Weispriach Domherr, Priester.

Nikolaus des Johannes (Sohn), Kleriker vom Bisthum Augsburg, kaiserlicher Notar, setzt die Urkunde auf, an welcher das große Kapitel-Wappen, den heiligen Ingenuin vorstellend, hängt. (Ex Autogr. in Arch. Capit.)

Lasset uns über den Erwählten und die Erwählenden einige Anmerkungen beysetzen. Sebastian Stämpfel war ein Sohn des Johannes Stämpfel Pflegers zu Guffidaun, und Agnes einer Tochter Nikolaus des Mairs in Lüsen. Der Vater des Johann Stämpfl Nikolaus wohnte mit seiner Ehegemahlinn Gisila im Anfang des 14ten Jahrhunderts zu Taisten; eine Tochter desselben Dorothea war mit Simon Kirchmayr von Ragen, eine andere mit Jakob von Tessenberg Richter zu Sillian vermählt. Da Johann Stempfl der Vater unsers Bischofs mit

seiner Hausfrau den beträchtlichen Maierhof in Lüsen erhielt, so wohnte er auch meistentheils daselbst weßwegen auch nicht sicher angegeben werden kann, ob Sebastian in Lüsen, oder zu Guffidaun das Tageslicht erblickt habe. Sebastians Geschwisterte waren, Nikolaus, Johann und Agnes. Nikolaus der ältere übernahm den Maierhof in Lüßen, wo er auch wohnte. Seine Gemahlinn war Anna Stuck von Gravötsch. In ihrem Testament (1421) vermachte sie ihr ganzes Silbergeschmeid der Pfarrkirche in Lüsen. Ihre einzige Tochter Anna erbte von dem Vater den Maierhof in Lüsen, und von der Mutter das Schloß Gravötsch auf Villanders gelegen. Sie wurde mit Georg dem Mayrhofer vermählt, und mit demselben die Stammmutter des in Tyrol noch bestehenden, und seit 1524 auch landständischen Geschlechtes der von Mayrhofen zu Koburg und Anger.

Johann der andere Bruder Sebastians war gleichfalls Richter auf Guffidaun, nachmahls aber in Brixen ansäßig, und hinterließ drey Söhne. Georg war Pfleger auf Säben, dann Stadtrichter zu Brixen, und starb ohne Kinder. Auch Christoph (welcher mit Katharina von Plätsch, Leopold Vintlers hinterlassenen Wittwe verehlicht war) starb ohne Leibeserben, und als auch Johann der dritte Sohn im J. 1477 ledigen Standes verschied, so erlosch mit ihm das ganze Geschlecht. Das väterliche Vermögen erbten darauf die Häusler von Rasen wegen ihrer Mutter Margreth von Teiß; das mütterliche aber die Ritter von Völseck.

Agnes die Schwester Sebastians ward in der Ehe mit Johann von Schenkenberg Ritter, und Erbschenken des Hochstiftes Brixen, Mutter des Johann von Schenkenberg, welchen wir unter den wählenden Domherren nennen hören. Dieß war also die Familie Sebastians. (D. de Mayerhofen, in Geneal. Stempfl; Tyroler Almanach 1804 p. 174.) Er wurde im J. 1404 zum Dekan in Innichen erwählt (Beytr. III. p. 485), und wurde bald darauf Domdekan zu Brixen (Beytr. II. p. 341). Der alte Katalog, der eben mit Sebastian schließt, legt ihm sehr großes Lob bey. Schon von Jugend auf, sagt er, habe Sebastian die sinnliche Begierlichkeit durch Wachen, Fasten und Geißlung zu unterdrücken, und durch vielfältige Tugendsübungen sich Verdienste zu sammeln gesucht; sein ganzes Betragen sey nichts anders, als eine Lehrschule der Ehrbarkeit, ein erbauliches Vorbild der guten Sitten, eine Werkstätte des Heils gewesen.

Von den wählenden Domherren war Nikolaus Berold Dompropst von Wien gebürtig. Nikolaus Swarat, der sich selbst als General-Vikar unterschreibt, muß bald nach Sebastians Erwählung zum Dekan erwählt worden seyn, weil er unter diesem Nahmen schon in der nach Salzburg abgeschickten Urkunde vorkömmt. Peter Sculteti von Lenzburg in der Diöcese Konstanz war schon vor dem Jahre 1370 Spitalverwalter in Klausen, vertauschte aber in diesem Jahre dieselbe Pfründe mit Konrad Schnellmann Pfarrer zu Hall und Absom. Er starb als residirender Domherr zu Brixen im J. 1426. Ob Johann von Sengen einer von jenen zwey aufein=

ander folgenden Dekanen dieses Nahmens gewesen sey, und also länger gelebt habe, als in der Reihe der Dekane angegeben wurde, (Beytr. II. p. 341) getraue ich mir nicht zu behaupten. Er müßte in diesem Falle ein sehr hohes Alter erreicht haben, und vielleicht wäre eben diesem seine Untüchtigkeit zu schreiben beyzumessen. Ludwig von Rabenspurk war um diese Zeit Pfarrer und Spitalverwalter zu Klausen, als solcher in geistlicher und zeitlicher Hinsicht wohl gar nicht gerühmt. Er starb im folgenden Jahre 1418. Berthold von Nautz oder Natz Kustos starb als solcher im J. 1436. Johann Lehenherr Scholastikus war zugleich Pfarrer in Fügen. Er starb im Jahre 1424. Chunrad Plassenberger soll auch Pfarrer in Botzen gewesen, und im J. 1428 gestorben seyn. Erhard Canzellari von Hauenstein aus dem Schwarzwald gebürtig, Pfarrer zu Albeins, wurde später Propst der Kollegiat-Kirche im Kreuzgang zu Brixen, und starb als solcher im J. 1434. Johann von Schenkenberg, ein Nepot des neuerwählten Bischofs, wurde nach des Rabensburger Tod Pfarrer und Spitalverwalter zu Klausen: starb aber schon im J. 1420. (Beytr. IV. p. 34—36. Resch, Monum. Eccl. Brix. I. 11. 32. ꝛc.) Von dem jüngsten Domherrn Christian Weispriach ist mir sonst gar nichts bekannt. Er ist aus der nähmlichen Familie gewesen, aus welcher Burchard von Weißpriach, im J. 1461 erwählter Erzbischof zu Salzburg herstammte, welche ihr Stammschloß in Lungau hatte, sich aber mehrern Theils in Kärnthen aufhielt. Sie blühete auch einige Zeit in Tyrol, und

verschwägerte sich mit den edelsten Familien des Landes, z. B. mit den Trautsonen von Matrey, mit den Edeln von Welsberg und von Lichtenstein. Erzherzog Siegmund verlieh dem Ulrich von Weißpriach und seinem Sohn Andre das Erbhofmeister-Amt in Tyrol, welches einst die Herren von Rottenburg besessen hatten.

Bald nach seiner Erwählung reis'te Sebastian nach Salzburg, um von dem Erzbischof Eberhard die Bestätigung und die bischöfliche Weihe zu erhalten. Dieser zeigt nun in der hierüber ausgefertigten Urkunde an, er habe Sebastians Erwählung in der Kirche Brixen kund zu machen befohlen, und alle, die dawider eine Einwendung machen wollten, aufgefordert, dieselbe zu Salzburg bis auf den 24. Juli vorzubringen. Da aber niemand erschienen, habe er die Wahl bestätigt, den Erwählten mit dem Ring nach Gewohnheit investirt, und ihm am 25. Juli als am Feste des heil. Apostels Jakob die bischöfliche Konsekration ertheilt. Er ermahnet nun und befiehlt, daß dem neugeweihten Bischof das Domkapitel, die übrige Geistlichkeit und das ganze Volk Ehrfurcht und Gehorsam erzeigen sollen. Die Urkunde wurde gegeben zu Salzburg im J. 1417 am 25. Juli, zur Zeit, da der apostolische Sitz keinen Hirten hatte. Als Zeugen werden angeführt: der ehrwürdige Bruder Herr Ulrich Bischof zu Seckau (kurz ehevor, am 23. Juli, war Ulrich Graf von Albeck, vorher Bischof zu Verden, als Bischof zu Seckau von dem Erzbischof ernannt worden); Ulrich Abt zu St. Peter, Johannes Dompropst, Johannes Ebser und Johannes Monndorfer Domherren zu Salzburg, Jo-

dok Gossollt der Dekreten Doktor und Christian Pfaff erzbischöflicher Protonotar. Nikolaus Schwaiger von Travejach, kaiserlicher und salzburger'scher Notar schreibt die Urkunde. Das Siegel, welches an der Urkunde hängt, stellt einen Bischof in altgothischen Verzierungen vor mit zwey kleinen Wappen untenher, wovon eines von Salzburg die silberne Querbinde im rothen Feld und den aufsteigenden Löwen, das andere einen zugespitzten Balken aufweis't. (Ex Autogr. in Archiv. Capit. Brix.)

Die erste bischöfliche Verrichtung, die uns von Sebastian bekannt ist, war die Einweihung der Pfarrkirche des heil. Georgius in Antholz, die er am 14. September 1417 vornahm. Auch der Weihbischof Thomas, mit dem Titel von Cäsarea, war an eben diesem Tage mit Einweihung des Gottesackers daselbst beschäftiget. (Resch ex Apogr.)

Bald darauf erschien der Bischof zu Botzen vor dem Vogt Wilhelm von Matsch, Grafen zu Kirchberg Hauptmann an der Etsch und des Bisthums zu Trient, wie auch vor den landesfürstlichen Räthen und der gesammten Landschaft, die zu einem Landtag versammelt waren, und klagte wider den Burggrafen zu Tyrol, daß dieser die brixner'schen Bauleute zu Algund vor seinen Richterstuhl gefordert habe; da doch das Hochstift aus kaiserlichen Privilegien keine fremde Richter über seine Unterthanen und Bauleute zu erkennen habe. Auf geschehene Umfrage wurde gesprochen, daß kein Richter über dergleichen Leute ohne Wissen und Willen ihres Herrn etwas zu ihrem Schaden, wohl aber zu ihrem Vortheile spre-

chen könne. Dieß geschah zu Botzen an St. Michaels-Tag, im J. 1417. (Resch ex Autogr.)

Am Ende dieses Jahrs erneuerte »Kathrein weilent Chunraden des Velsers dem Gott genade ze den Zeiten Burger ze Innsprugk Wittibe« die Schenkung, wodurch sie dem Bischof Ulrich und seinem Gotteshause ein Haus zu Innsbruck mit einer Hofstatt, einem Garten und Thürmlein »gelegen an der Kirchgasse, vnd stoßet voran der gemeine Weg, vnd oben an die Padergassen, vnd vndenan des Veglers haus vnd hinden an das Veglers Garten« — übergeben hatte, welche Übergabe sie nun an den Bischof Sebastian widerholte; doch gegen dem Versprechen, daß ihr der Bischof, so lang sie lebte jährlich ein Fuder Wein, 60 Star Korn und hundert Käse; nach ihrem Tod aber ihrem Sohn Dionysius vier Yhrn Wein oder dafür 20 Pfund Geld bezahlen soll. Zeugen der Übergabe sind: Herr Martin Techtel Kirchher, ze Flauerling, Melchior, Nesius, Chunrad Ypphoferr Oswald Mor und Hanns der Wach Bürger zu Innsbruck. Eben da wurde die Urkunde gegeben »am Phinztag vor sand Lucientag (12. Dezember) nach Krists geburd« 1417. — (Resch ex Autogr.)

Am Mathias-Tag des nächstfolgenden Jahrs 1418 (24. Februar) bestätigte Bischof Sebastian die Verleihung der Burghuth von Garnstein an die zwey Brüder Eckhard und Georg von Villanders, welche ihnen schon der Vorfahrer Ulrich zugesichert hatte. Auch erlaubte er ihnen, aus den dortigen Wäldern so viel Zimmer- und Brennholz zu beziehen, als sie für die Veste Garnstein nöthig hätten. (Resch ex Autogr.)

Indessen war die große Kirchenspaltung durch die Absetzung und Abdankung der zweifelhaften Päpste geendigt, und an ihrer Statt Otto Collonna am 11. November 1417 zum Papst erwählt worden, der sich, weil er eben am Fest des heil. Martin erwählt wurde, Martin V. nennen ließ. Er war zwar zu Genezano im römischen Gebiethe aus einer uralten Familie geboren; doch will Graf Brandis behaupten, die tyroler'sche Familie der Freyherren Collonna von Völs, die aber nun ganz ausgestorben ist, sey mit der italiänischen verwandt, und entspringe vom nähmlichen Stammvater. Gut unterrichtetem Genealogen sehen diese Angabe als eine Fabel an. (Brandis, Ehrenkränzl. II. p. 101.) Da Otto noch Kardinal war, diente ihm als Kleriker oder Hauskaplan Andreas Conradi Brunner, auch Kobrill genannt, von Verdins ober Klausen gebürtig; der nachhin eben durch Martin V. Domherr zu Brixen, Spitalverwalter zu Klausen; auch Dompropst und Dekan wurde. Der neuerwählte Papst wurde am 12. November zum Diakon, am 13. zum Priester, und am 14. zum Bischof geweiht; am 21. aber feyerlich als Papst gekrönet. Am 28. Dezember wurde die 42 Sitzung des Kirchenrathes gehalten, die erste, bey welcher der neue Papst den Vorsitz hatte. Man unterhandelte nun vieles über die Verbesserung der Kirchenzucht, wobey sich die deutsche Nation vorzüglich auszeichnete, welche dem Papst 18 Artikel vorlegte, in welchen sie eine Verbesserung wünschte. Der Papst suchte zwar einige Wünsche zu erfüllen, da aber in Hinsicht der übrigen eine genauere Untersuchung nöthig zu seyn schien; da auch die meisten versammelten Bischö-

se nach so langer Abwesenheit zu ihren Kirchen zurückzukehren wünschten, so ward beschlossen, daß nach 5 Jahren ein allgemeiner Kirchenrath zu Pavia gehalten, und dort endlich das Reformations-Geschäft vorgenommen werden sollte. In der 45. Sitzung, die am 22. April 1418 gehalten wurde, entließ der Papst die anwesenden Bischöfe. Er selbst reis'te am 16. May, der Kaiser aber am 21. des nähmlichen Monaths von Konstanz ab. (Fleur. contin. H. Eccl. T. XXVI. p. 408. 415.)

Noch vor der Abreise des Kaisers und des Papstes wurde auch Herzog Friederich mit dem Kaiser ausgesöhnt. Dieser gab dem Herzog zwar die meisten Besitzungen wieder zurück, forderte aber, daß er den Bischof zu Trient und alle jene befriedigte, welchen seine Güter waren verpfändet worden. Nun wurde Friederich auf Befehl des Papstes, der bey diesem Vergleich als Mittler aufgetretten war, durch einen Kardinal vom Kirchenbanne erledigt und vom Kaiser feyerlich belehnet. (Tyr. unter Frieder. Brandis p. 132.)

Daß einige Abgeordnete aus der Diöcese Brixen beym Schlusse des Konziliums zu Konstanz gegenwärtig gewesen seyn, läßt sich aus folgenden Urkunden vermuthen. a. Am 17. Jänner 1418 bestätigt Martin V. alle Rechte und Freyheiten des Chorkapitels zu Innichen. b. Am 13. April macht der Papst dem Propst in der Neustift den Auftrag, dem Kustos zu Brixen zur Einbringung seiner Zinse verhülflich zu seyn. (Ex Archiv. Cap. Brix. et Intic.)

Weder den Ausgang des Konziliums, noch die

gänzliche Beylegung der Händel wegen des Landesfürsten Friederich erlebte unser Bischof Sebastian. Er wurde zur ewigen Ruhe abgerufen am 12. April 1418. Er wurde in Mitte der Domkirche begraben, auf dem Grabstein erscheint sein Bildniß nebst dem Stempflischen Wappen und mit der Grabschrift: Anno Domini MCCCXVIII Die XII. Mensis Aprilis obiit Reverendus in Christo Pater et Dominus Dominus Sebastianus Stampfl Hujus Ecclesiae Episcopus Vir devotissimus. (Resch, Monum. Eccl. Brix. I. p. 7.)

§. V.

Berthold von Bückelsberg, Bischof.

Als Nachfolger des Bischofs Sebastian wurde Magister Berthold Propst in der Neustift erwählt. Er war von Bückelsberg in Schwaben gebürtig. Ehevor er im J. 1413 zum Propst in Neustift erwählt wurde, war er des Landesfürsten Friederich Haus=

und Küchenmeister, mit der Bemerkung des Johann Kellner von Neustift, daß er in der Kochkunst sehr wohl erfahren gewesen sey (eine sonderbare Anempfehlung für einen Ordensmann). Nach seiner Erhebung zur Propstey wurde er auch vom Landesfürsten zur Würde eines geheimen Rathes erhoben. Die Ursache, warum er zum Bischof erwählt worden (wohl etwa auf mächtige Fürbitte des Landesfürsten Friederich), wie auch das Monath und der Tag, da diese Wahl vor sich ging, kann nicht angezeigt werden, weil kein Wahl-Instrument mehr vorfindig ist. Nur finden wir, daß dem Erwählten, da er schon bestätigt war, von dem Domkapitel am 28. September 1418 einige Artikel vorgelegt worden, welche er beschwören mußte. Die Domherren, die dabey erscheinen, sind: Herr Nikolaus Perolt Dompropst, Nikolaus Swarat Dekan, Friederich Deys Mitglied des päpstlichen Gerichtshofes (Sacri Palatii Apostolici causarum auditor), Johann von Sengen, Berchtold von Natz, Peter von Lenzburg, Johann Lehenherr, Konrad Plassenberger und Erhard Canzellarii. Wahrscheinlich bestanden diese Artikel darinn, daß der Bischof versprechen mußte, alle Rechte und Freyheiten des Domkapitels ungekränkt zu lassen und handzuhaben. Allerdings sehen wir da einen Anfang der nachgehends so weit ausgedehnten Wahlkapitulationen. (Resch ex Protoc. Capitul.)

Eberhard der Erzbischof von Salzburg war von dem Kirchenrathe zu Konstanz kaum zurückgekehrt, als er wieder eine Provinzial-Synode ansagte, theils um die Verordnungen von Konstanz kund zu machen, theils jene Verordnungen nachzutragen, die

man in Betreff der Kirchenzucht dort umsonst erwartet hatte. Diese Provinzial-Synode nahm am achten Tage nach Martini im J. 1418 wirklich ihren Anfang. Nebst dem Erzbischof erschienen dabey die Bischöfe, Albert von Regensburg, Herman von Freysingen, Engelmar von Chiemsee, Ulrich von Seckau, Wolfhard von Lavant. Die Bischöfe von Passau, Brixen und Gurk schickten nur ihre Abgeordnete nach Salzburg. Die Verordnungen früherer Synoden wurden vor allen bestätigt, dann 34 Verordnungen gemacht oder erneuert, von welchen ich folgende anführe. 1. In Hinsicht auf die höchste Dreyeinigkeit soll man nichts anders glauben, halten und lehren, als was die römische Kirche glaubt, haltet und lehret, diese unsere gütigste, heiligste und weiseste Mutter. — Zugleich wird der Irrthum verdammt, daß ein mit schwerer Sünde verunreinigter Priester nicht gültig konsekriren oder lossprechen könne. 2. So wie der Erzbischof verspricht, öftere Provinzial-Synoden nach dem Befehle des apostolischen Stuhles (aus den Isidorischen Dekretalen will man ein Verboth herauspressen) zu veranstalten, so erhalten die Suffragan-Bischöfe den gemessenen Auftrag, jährliche Diöcesan-Versammlungen zusammen zu berufen; so wie auch dem regulirten Klerus Ordens-Kapitel vorgeschriben werden. 3. Gewohnheiten, die der Kirche schädlich sind, werden als kraftlos erklärt. 4. Geistliche Pfründen soll man ohne Wissen der Vorgesetzten weder annehmen, weder resigniren. 5. Große Behuthsamkeit wird bey Ertheilung der geistlichen Weihen vorgeschrieben. Vorzüglich werden jene davon ausgeschlossen, die selbst

oder deren Voräldern wider einen Kleriker eine ungerechte Gewaltthätigkeit ausgeübet haben. 6. Auch unehlich geborne sollen ohne päpstliche Dispense zu den höhern Weihen nicht zugelassen werden. 7. 8. 9. Den Erzdiakonen, General-Vikarien und abgeordneten Richtern werden ihre Pflichten vorgehalten. Besonders wird diesen aufgetragen, mit Verhängung des Interdiktes sehr sparsam umzugehen. 10. Gegen das hochwürdigste Altarssakrament soll man bey der heil. Messe, und wenn man es zu den Kranken trägt, tiefe Ehrerbiethigkeit bezeigen. Mit väterlichem Eifer bittet und ermahnet der Erzbischof seine Suffraganen, die eingerissenen Mißbräuche zu entdecken und auszurotten. 11. Auch die Haus- und Schloß-Kapläne der Edelleute sollen dem Bischof Gehorsam leisten, und ihren Herren die kirchlichen Verordnungen hinterbringen; auch sollen sie, wenn ihre Herren geraubte Kirchengüter oder gefangene Kleriker in ihre Schlösser schleppen, dort solang keinen Gottesdienst halten, bis das Geraubte zurückgegeben, die Gefangenen erledigt werden. 12. Durch Furcht erpreßte Lossprechungen von Kirchenstrafen sind ungültig. 13. Die Geistlichen sollen sich durch so eine Furcht nicht zu leicht schrecken, nie zu unerlaubten Handlungen hinreissen lassen; 14. noch auf ihre Rechte ohne Bewilligung des Bischofs Verzicht leisten. 15. Wie man mächtige Personen vor das geistliche Gericht fordern soll. 16. Geistliche Personen sollen weder durch andere Geistliche, noch durch Laien vor ein weltliches Gericht gefordert werden. 17. Den Klerikern wird die klerikalische Kleidung mit Ernst anbefohlen. Selbst Weihbischöfe, die aus

verschiedenen Ordensständen gewählet werden, sollen ihren Ordens-Habit tragen, oder von Ausübung bischöflicher Funtionen abgewiesen werden. 18. Der schändliche Konkubinat, welcher während der traurigen Kirchenspaltung bey manchen Klerikern wieder eingerissen hat, wird unter den schwersten Strafen verbothen. 19. Wem, und wie geistliche Pfründen zu verleihen sind. 20. Wider den Mißbrauch des Patronat-Rechtes. 21. Geraubtes Gut soll niemand kaufen. 22. Wenn ein Patron sein Eigenthum, womit das Patronat-Recht verbunden ist, verpfändet, soll dieses doch bey dem Verpfänder bleiben. 23. Die gar zu große Beschränkung der Testamente zu frommen Zwecken wird aufgehoben. 24. Wenn der Erzbischof oder ein Bischof dieser Provinz stirbt, soll jeder Priester für ihn das heilige Meßopfer entrichten. 25. Kein Priester soll in eine fremde Gerichtsbarkeit eingreifen, oder auswärtigen Pfarrkindern ohne Noth oder Erlaubniß die Sakramente ertheilen. 26. Den Patronen wird das vorgebliche Jus spolii verbothen. 27. Lärmende Feyerlichkeiten bey den Primitzen werden mit Ernst untersagt. 28. Wie das Sakrament der Taufe von den Geistlichen; ja im Falle der Noth auch von den Laien, selbst von den eigenen Ältern ertheilt werden soll. 29. Den Verletzern der geistlichen Befreyung in Hinsicht auf die Personen und Güter wird der Kirchenbann gedroht, oder vielmehr auf die That selbst verhängt. 30. Die von dem Papst Martin V. mit Gutheißen des Kirchenrathes zu Konstanz wider die Simonie verhängten Strafen werden kund gemacht. 31. Die Anmasung der Laien, ungeachtet eines Interdiktes

die Todten im Gottesacker zu begraben, wird zurückgewiesen. 32. Wider die einschleichenden Irrthümer der Wiklefisten und Hussiten wird die größte Sorgfalt anbefohlen. 33. Die Juden des männlichen Geschlechtes sollen sich durch einen zugespitzten Huth, die des weiblichen Geschlechtes durch eine klingende Schelle von den Christen unterscheiden. 34. Ärgerliche und lächerliche Kleidertracht *) wird den Frauenzimmern auf das strengste verbothen. (Dalham, Concil. Salisb. p. 176—187.)

Bey eben dieser Provinzial-Synode führte der fromme Erzbischof den schönen Gebrauch ein, die Christglaubigen an jedem Freytag um die neunte Stunde durch ein Glockenzeichen an die bittere Todesangst Jesu des göttlichen Heilands zu erinnern, und sie zum dankbaren Gebeth zu ermahnen. Am Charfreytag soll anstatt des Glockenzeichens an hölzerne Tafeln geklopft werden. Jenen, die auf dieses Zeichen entweder den 21. Psalm, Deus, Deus meus etc. oder fünf Mahl das Vater unser und den englischen Gruß bethen, verleiht er einen Ablaß von 40 Tagen. Gegeben zu Salzburg am 21. November, 1418. (Resch ex Arch. Intic.)

Die Verordnungen, welche zu Salzburg wegen

---

*) Mulieres habitu induuntur satis inhonesto, utpote caudam ad modum aspidis, ac alias ornatum exquisitissimum et supra modum sumptuosum habentes. Faciunt enim quaedam mulieres suis peplis, crinibus, atque aliis capitis ornamentis, ac si ante et post facies habeant monstruose.

der Reformation des Klerus waren erlassen worden, gefielen dem Kaiser Siegmund sehr wohl. Er bestätigte daher mit seinem kaiserlichen Ansehen vorzüglich diejenigen, welche auf die geistliche Immunität Bezug haben. In der hierüber ausgefertigten Urkunde sagt er:

»Wir Siegmund von Gots gnaden Römischer Künig.——Wann nu yezund ein gemainer Rat, den man nennet ein Conzilium provinciale in der Stat zu Salzburg von dem Erwirdigen Eberharten Ertzbischof zu Salzburg vnd den Bischofen seinen Suffraganien vnsern Fürsten vnd lieben Andächtigen, vnd auch andern Doctoren, prelaten vnd geistlichen Leüten der vorgenannten Provinzien zu Salzeburg durch widerbrengung ettlicher gebresten gehalten ist, als das nu wol landkündig seyn mag, daselbs die pfafheit der egenanten prouinzien gross vnd klaine in vil merklichen sachen in solcher mazze reformiert ist, vnd auch vnter der pfafheit solch ordnung gemacht sind, damit ire wesen der Kristenhait ze troste, vnd auch andern geistlichen vnd weltlichen leutten güte bilde geben mag, vnd wan sy nu solche Ire gute fürsatz nicht vollbringen mögen, dann in solcher masze, das man sy vngeirt vnd in gutem fride vnd rue besitzen lazze, vnd wan sich nu auch in dem egenannten Concilio aygentlich erfunden hat, das ettliche Bischof, Prelaten vnd ander gaistliche personen der egenannten Provincien zu Salzburg von ettlichen weeltlichen fürsten Herrn—mit manigerlay vnzimlichen Beswärnußen genotiget vnd gedrungen werden—als zu dem ersten, das die Bischof prela-

ten vnd andere gaistliche personen fürgevordert vnd fürgewendet werden, sich vor weeltlichen gericht in den Landschranggen zu verantworten, vmb sache, darumb sy sich für Irem oberern geistlichen Richtern solden rechtlich verantwurten. — Item wann ain weeltlich person — zu einem prälaten oder anderu gaistlichen Personen ze sprechen hat, — so vordern sy die nicht für gaistlich recht, sunder klagend von demselben gaistlichen personen gütern vnd gült wo oder in welchen enden vnd landtgerichten die gelegen sind. — Item auch werdent dieselben prälaten vnd Pfaffhait von den weltlichen fürsten vnd Iren vndertanen groslich beswärt mit stewren, die auf sy vnd Ir leutt vnd gut gelegt vnd genomen werden, vnd mit gewaltig nemung Wein, Speis, Pfärden vnd Wägen zu Iren Hervarte, vnd darczu mit Järlichen sölden Jäger vnd Valkenstewrn, gastung Bercharten (Burghuthen?) vnd merung der Vogteien, vud mit ander manigerlai vnleidlicher ausnotung vnd dringnuße. Item wen ain prelat, pfarrer oder ander geistlich person mit dem tod abgeet mit geschafft oder on geschafft (mit oder ohne Testament) so vallent der fürsten vnd herrn hawbtleutt vnd anwalt mit gewalt in dieselb prelatur vnd Pfarrhof vnd vnderwinden sich derselben gewer vnd auch des guts, das sy darinn vinden, vnd raumen auch daselbs nicht dhainen künftigen prelaten noch pfarrern, sy müessen ee mit in vmb gelt abtayding vnd sich solchs guts voraus verwegen, das sy darinn verzeret vnd daraus gefurt haben, doch geschieht alles wider gaistliche recht gesetz vnd ordnung. — Geben zu Passau — 1418 am nagsten Suntag vor St. Lucien tag. (Ex Copia

vidim. Archiv. Brix. in Biblioth. Tyrol. Tom. 254 p. 176.)

Nur soviel fand ich von dieser Urkunde abgeschrieben, die auch in unsern Zeiten keinen andern, als nur einen historischen Zweck hat, indem sie das damahls anerkannte, von dem Kaiser selbst vertheidigte Befreyungsrecht des Klerus in Hinsicht au; die Personen und auf die Güter erzählt, welches Recht aber nun für beynahe ganz aufgehoben angesehen wird.

Des kaiserlichen Schutzes versichert errichtete nun der Erzbischof mit seinen Suffraganen am Sonntag vor Antoni im J. 1419 einen förmlichen Bund, wodurch sie versprachen, die geistliche Befreyung wider alle ungerechte Angriffe anfangs durch geistliche, dann auch durch weltliche Waffen zu vertheidigen, und in diesem Falle den Kaiser um die versprochene Hülfe anzurufen. Mitglieder dieses Bundes sind: Erzbischof Eberhard und die Bischöfe, Herman zu Freysingen, Albrecht zu Regensburg, Georg zu Passau, Berchtold zu Brixen, Ernst zu Gurk, Engelmar zu Chiemsee, Ulrich zu Seckau, und Wolfhart zu Lavant. (Dalham Concil. Salisb p. 188.)

Sehr große Beschwerniß fand Berthold wegen Bezahlung der Annaten nach Rom, welche auf 3000 fl. angeschlagen waren. Da dem Bischof diese Summe im Verhältnisse zu seinen Einkünften überspannt zu seyn schien, so erließ der Papst am 1. November 1418 an Johann von Isina Domdekan zu Trient den Auftrag, eine genaue Untersuchung über die Einkünfte des Stiftes Brixen anzustellen. Der Dekan,

von unserm Bischof auch selbst ersucht, forderte nun den Berthold von Natz, Domherrn zu Brixen, und ehevor Verwalter der bischöflichen Einkünfte, dann Martin Techtel Pfarrer zu Flauerling, Gerhard des Gerhards Sohn brixner'schen Amtmann, Andre Kobrill Domherrn zu Brixen, Johann Messner Zollner zu Bruneck und Ulrich Schweinörl Amtman daselbst zu sich nach Trient, und diese gaben mündlich und schriftlich unter einem Eidschwur an, die Einkünfte belaufen sich im ganzen nicht höher als auf 2751 fl. Meraner-Münz; und wenn man davon die nöthigen Ausgaben auf die Einhaltung von acht Schlössern (diese werden nicht ausdrücklich angeführt) abziehe, so bleiben nicht mehr als 1539 Gulden übrig, wovon der Bischof seine Tafel einhalten und seine Beamten besolden sollte. Sie sagten ferner, die Einkünfte der verpfändeten Güter belaufen sich auf 2055 Dukaten. Durch diese Anzeige bewogen ließ der Papst von der geforderten Summe 1000 fl. nach. Das päpstliche Breve ward zu Mantua gegeben am 4. Februar 1419. (P. Jerem. Kaesbacher, MS.)

Eben am vorhergehenden Tage, am 3. Februar hatte der Bischof, wahrscheinlich zu Bezahlung der Annaten von Jakob Zendlein Burger zu Bruneck 600 Dukaten aufgeliehen, wofür er ihm den Zehent in Taufers und einige Güter verpfändete. (Ex Autogr. in Arch. Brix.)

Der Verordnung der Provinzial-Synode von Salzburg nachzukommen, berief unser Bischof auf den 10. May 1419 eine Diözesan-Synode zusammen. Von den bey derselben gemachten Anordnungen ist mir nichts bekannt, als der erneuerte Auf-

trag an alle Pfarrgemeinden, vorzüglich diesseits des Brenners, den zweyfachen jährlichen Kreuzgang um Pfingsten und am Kirchweihfest in die Domkirche zu Brixen fleißig einzuhalten, und das gewöhnliche Opfer von Wachs darzubringen. »Gegeben zu Brixen in unserer bischöflichen Synode, die wir am 10. May, im Jahre des Herrn 1419 hielten.« (Ex Archiv. Capitul.)

In dem Eingange dieser Verordnung nennt sich Berthold noch immer nur den »von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Erwählten und Bestätigten zu Brixen.« Er mußte also bis dahin die bischöfliche Weihe nicht erhalten haben. Eben diese Verzögerung der Konsekration mag auch Ursache gewesen seyn, daß er die Propstey in der Neustift nicht sogleich aufgab. Dieses geschah erst im J. 1419, da auf seine, und des Landesfürsten Friederich Empfehlung Heinrich Millauner, von Meran gebürtig, Domherr und Erzdiakon zu Trient, auch landesfürstlicher Verwalter an der Etsch mit der Bedingniß erwählt wurde, daß er den regulirten Orden annehme; wie er auch wirklich am 24. August dieses Jahrs die feyerlichen Gelübde in die Hände des Bischofs ablegte. (Puel, Leben seel. Hartm. Anh. p. 30.)

An eben diesem Tage vollzog Berthold, der sich nun bereits Bischof nennte, den Auftrag des Papstes Martin V. den er auf seiner Rückreise von Konstanz nach Rom am 22. Juli 1418 zu Genf erlassen hatte, eine genaue Untersuchung über die Verwaltung des h. Kreuz-Spitals zu Brixen anzustellen, und diese,

wenn ers für nützlich hielt, dem brixner'schen Domkapitel zu übergeben. Dieses geschah auch wirklich, da der Dompropst Nikolaus Berolt, der Dekan Nikolaus Swarat und das ganze Kapitel sich anheischig machte, mit diesem Spitale eine gänzliche Reformation vorzunehmen; worauf Georg Hilbrandi, Domherr zu Brixen und bischöflicher Protonotarius, als erster Verwalter aus dem Weltpriester-Stande angestellt wurde. (Ex Archiv. Semin. Beytr. III. p. 392.)

Am Ende des Kirchenrathes zu Konstanz hatte der Papst dem Kaiser die Erlaubniß ertheilt, aus allen Kirchen Deutschlands den Zehent aller Einkünften zu erheben, um so jenen Aufwand zu vergüten, welchen der Kaiser zum Nutzen der Kirche gemacht hatte. Für die Provinz Salzburg wurde Georg Bischof zu Passau als Einsammler dieses Beytrags aufgestellt. An manchen Orten mag diese Einsammlung unangenehme Auftritte verursacht haben. Unser Bisthum belangend weiß ich nichts anders, als daß Ulrich Weingartner, Chorherr in Neustift und Pfarrer zu Pfalzen im Nahmen seines Stiftes den betreffenden Antheil erlegt habe, worüber ihn Johann Hagedorn Lizenziat in den Dekreten für den besagten Bischof zu Passau am 10. May 1419 quitirte. (Fleur. H. Eccl. T. XXVI. p. 413. Puel, Leb. sel. Hartm. Anh. p. 30.)

Im folgenden Jahre hatte unser Bischof einen sonderbaren Handel zu schlichten. Er hatte den Burchard Bill einen Chorherrn zu Zürch in der Schweitz als Pfarrer zu Fließ im Ober-Innthal ein-

gesetzt, und dieser stellte als seinen Vikär Heinrich Lynderbeck zugleich Pfarrer in Serfaus an. Nun kam aber Johann Institor (wahrscheinlich hieß er im Deutschen Krämer), und wies päpstliche Schreiben auf, wodurch ihm die Pfarre Fließ sollte verliehen worden seyn. Verwegene Leute halfen ihm auch wirklich, den angestellten Vikär aus der Pfarre vertreiben. Der Bischof sah aber die päpstlichen Briefe als erdichtet an, und befahl Martin Techtel Pfarrer zu Flauerling, Johann Fedrer Pfarrer zu Telfs und Paulus dem Vikär zu Wens, daß sie den eingedrungenen Pfarrer von Fließ entfernen, oder ihn sammt seinen Helfern vor sein geistliches Gericht fordern sollen. (Rofsbichl. ex Arch. Brix.)

Am 15. Februar 1420 ließ der Bischof durch Friederich Deys Auditor zu Rom, bald auch Domherr zu Brixen, der päpstlichen Kammer an seinen ausständigen Annaten zweyhundert Gulden, und als gewöhnliches Trinkgeld für die Dienerschaft achtzig Gulden erlegen; worüber ihm Ludwig Bischof von Magalon als Stellvertretter des päpstlichen Kämmerers Franz Erzbischofs von Narbona den Bezahlungsschein ausfertigte, mit dem Versprechen, wegen des Ausstandes zur Hälfte ein Jahr, zur andern Hälfte zwey Jahre zuzuwarten. Gegeben zu Florenz am 18. Febr. 1420. (Resch ex Autogr. Arch. Brix.)

Strenger verfuhr mit dem Bischof das Kardinal-Kollegium. Da er diesem den betreffenden Theil zur bestimmten Zeit nicht erlegte, so erklärte es denselben als suspendirt und exkommuniciert; und nur

auf dringende Vorstellung der Bezahlungs-Unfähigkeit wurde er dieser Kirchenstrafen wieder entbunden, und ihm eine neue Zahlungsfrist, doch unter Androhung der nähmlichen Strafen, bestimmt. Das Schreiben erließ Franz Kardinal zum h. Kreuz in Jerusalem, gewöhnlich Kardinal von Venedig genannt, zu Florenz am 26. Juni 1420. (Resch ex Autogr.)

Der wahrhaft eifrige Erzbischof zu Salzburg Eberhard veranstaltete in diesem Jahre wieder eine Diözesan-Synode, bey welcher aber nicht er selbst, sondern der Dompropst Johannes den Vorsitz führte. Es wurden dabey 59 Verordnungen verfaßt, oder vielmehr jene bestätigt und erklärt, die in vorhergehenden Provinzial-Synoden und von fruhern Erzbischöfen waren erlassen worden. Aus den geschärften Vorschriften gegen die Wikleffisten nud Hussiten läßt sich schließen, daß diese Irrlehrer sich auch in Salzburg einzudrängen gesucht haben. Der Kaiser Siegmund, der eben durch die Hussiten gehindert wurde, von dem Königreiche Böhmen Besitz zu nehmen, das ihm durch den Tod seines Bruders Wenzeslaus im vorhergehenden Jahre erblich zugefallen war, hatte wider diese einen Reichskrieg erklärt, und vom Papst erwirket, daß wider sie das Kreuz gepredigt, oder ein Kreuzzug angestellt wurde, welchen auch unser Erzbischof in eigener Person begleitete. Aber dieser, so wie nachgehends mehrere andere Feldzüge gegen die Hussiten, fiel ganz unglücklich aus, und vermehrte nur die Erbitterung der Böhmen gegen den Kaiser. (Zauner, Chron. v. Salzb. III. p. 38.)

Da im Sommer das Jahrs 1419 Georg von Lichtenstain Bischof zu Trient gestorben war, wurden endlich jene schädlichen Mißhelligkeiten beygelegt, welche zwischen ihm, und Herzog Friederich und den beyderseitigen Anhängern so lange Zeit gedauert hatten. Unser Bischof trug zu dem Friedensgeschäft dadurch bey, daß er mit dem erwählten Bischof zu Trient Johann von Isnina zwischen Herzog Friederich und zwischen Peter von Spaur und seinen Söhnen Johann und Georg als erbethener Schiedrichter auftratt. Den sehr weitläufigen Ausspruch erließen diese zwey Schiedrichter zu Botzen am Dinstag vor Luziä (10. Dezemb.) im J. 1420. (Tyrol unter Frieder. v. Gr. Brandis, p. 473. rc.)

Im folgenden Jahre 1421 lös'te Bischof Berthold jenen Zehent zu Innichen wieder an das Hochstift zurück, welchen schon Bischof Friederich dem Hanns von Stalla und seiner Ehefrau Sophia um 1000 Gulden (»je ainen guldin drey pfunt Peruer — geraitet«) verpfändet hatte. Diese Pfandschaft war nun an den Ritter Christoph von Welsberg gekommen, welcher den Bischof wegen erhaltener 1000 fl. quittirte zu Bruneck am ersten Sonntag in der Fasten, im J. 1421. (Resch ex Autogr. in Arch. Brix.)

Diese tausend Gulden mußte der Bischof wieder von Gotthard von Kreig aufleihen, dem er dafür versprach, die ihm verpfändete Veste und Herrschaft Veldes, so lang er lebte, nicht durch Ablösung zu entziehen. (D. d. Mayerhof. ex Archiv. Brix.)

Die Forderungen der Erben Ulrichs des Wieners

wurden in diesem Jahre von unserm Bischof auf folgende Weise berichtiget. Er versprach Oswald Reichholf Bürger zu Wien im Nahmen seiner zwey Söhne und Töchter, wie auch als Prokurator der übrigen Erben für die Verlassenschaft seines Vorfahrers, die er übernommen hatte, am nächstkommenden Weihnacht-Feste 150, sodann um Sonnewend des folgenden Jahrs 100 Dukaten oder ungerische Gulden zu Brixen oder zu Bruneck zu bezahlen; wofür sie alle fernere Ansprüche auf Geld, Schuldbriefe und Klenodien aufgeben sollten. Zur Versicherung dieses Versprechens siegelt auch das Domkapitel die Urkunde, die gegeben wird zu Brixen am Sonntage vor Sanct Laurenzentag — 1421. (Ex Copia coaeva.)

Das Domkapitel zu Brixen hielt für gut, im folgenden Jahre seine Statuten zu erneuern. Die damahls residirenden Domherren waren: Nikolaus Swarat Dekan, Berthold von Naz Kustos, Johann Lehenherr Scholastikus, Friederich Deys, Erhard Canzellarii und Georg Hilbrandi. Peter von Lenzburg und Johann Vogelin residirten zwar, konnten aber Krankheit halber in der Versammlung nicht erscheinen. Der hauptsächliche Inhalt dieser Statuten ist folgender. Dem Dompropst, Domdekan, Kustos und Scholastikus werden ihre Rechte und Pflichten angewiesen. Der Dompropst hat vorzüglich die Einkünfte des Kapitels zu besorgen, und auf die Zinsgüter und Bauleute zu sehen. Der Dekan hat die geistliche Gerichtsbarkeit über den Dompropst, die Domherren und den ganzen Klerus der Stadt Brixen auszuüben, die Kapitel-Versammlungen anzu-

sagen und zu leiten. Der Kustos trägt Sorge für die Beleuchtung der Domkirche mit Oel und Wachs, setzt oder entsetzt den Unter-Kustos oder Dommeßner, nimmt das Kirchengeräthe, Meßkleider, Kelch, Bücher ꝛc. in seine Aufsicht. Der Scholastikus ernennt den Aufseher der Schulen, setzt die Urkunden im Nahmen des Domkapitels auf, versieht auch das Amt eines Kantors in der Domkirche, vorzüglich an hohen Festagen.

Jeder angehende Domherr soll entweder ein neues Chorkleid (Cappam choralem) anschaffen, oder dafür 12 Dukaten erlegen. Auch für die Dom-Fabrick soll jeder 40 Dukaten bezahlen, und eine bestimmte Portion Wein, in Brixen Steifwein genannt mit andern Ehrungen, so wie dem Dommeßner ein neues Kleid, und andern Kapiteldienern ein gewisses Trinkgeld geben. Demungeachtet soll er zwey Jahre hindurch keine Präbende zu beziehen haben, indem diese vom ersten Jahre dem verstorbenen Domherrn (die Todten- oder Gnadenpfründe genannt), vom zweyten Jahre aber der Fabrick zugehört. Nur durch sechs Wochen ist es den Domherren das Jahr hindurch von Brixen sich zu entfernen erlaubt. Dauert die Abwesenheit noch länger, so wird für jede Woche ein Gulden von der Pfründe abgezogen. Dauert sie ein halbes Jahr, so verliert der Domherr für dasselbe Jahr die ganze Pfründe. Dann werden noch mehrere Anordnungen wegen des Genusses der Pfründen, wegen der Wohnung, wegen der Erscheinung bey dem Gottesdienst, wegen der einverleibten Benefizien, wegen der Verwaltung der Spitäler zu Klausen und zu Brixen beygefügt. Diese

Statuten wurden zuerst im Kapitel am 20. März vorgelesen und einhellig angenommen; dann auch am nähmlichen Tage dem Bischof Berthold vorgetragen, vorgelesen, und gutgeheißen, und zu ihrer Erfüllung anstatt eines Eides das Handanloben erstattet. (Ex Autogr. in Archiv. Capit.)

Nicht geringe Gährungen entstanden im J. 1423 von Seite des tyroler'schen Adels gegen den Landesfürsten Herzog Friederich. Zwar hatte dieser bey einem Landtage zu Meran am Mittwoch nach Pfingsten (26. May) die Freyheiten des Adels und der andern Stände bestätigt, so wie diese hingegen erklärten, daß sie den Herzog als ihren Landesfürsten erkennen wollten. Da aber die Landstände, »Herrn, Ritter und Knechte, Städte, Märkte, Gericht und Thäler der Grafschaft zu Tyrol und der Landschaft an der Etsch und in dem Innthal und der drey Bisthümer zu Trient, zu Chur und Brixen«, (also mit Ausschluß des Prälaten-Standes, von welchem hier keine Meldung geschieht) noch immer um ihre Freyheiten besorgt waren, so errichteten sie am Sonntage nach Margarethä (18. Juli) einen gemeinschäftlichen Bund, wodurch sie sich einander in dem Genusse dieser Freyheiten vor Gericht, oder wenn sie da nicht Hülfe finden würden, auch mit Daransetzung ihres Gutes und Blutes zu beschützen versprachen. Herzog Friederich hatte über diesen Bund das größte Mißfallen: er berief dann die Landesstände auf den 6. August nach Brixen zusammen, und erboth sich, allen gegründeten Beschwerden, die man ihm vorlegen würde, nach Möglichkeit abzuhelfen. Nur wenige vom Adel erschienen zu Brixen; daher wur-

de auf den achten Tag nach Martini eine neue Zusammenkunft nach Meran angesagt. Bey dieser gelang es endlich unserm Bischof Berthold, und Heinrich dem Propst zu Neustift, welche sich mit einigen, größern Theils ausländischen Rittern, des Herzogs sehr eifrig annahmen, diesen mit seinen Landständen zu vereinen; so daß diese den Bund aufhoben (30. Novemb.), jener aber den Edelleuten, die schon thätige Feindseligkeiten verübet hatten, Verzeihung und für die Zukunft Handhabung ihrer Freyheiten versprach. Dieß geschah zu Meran am 17. Dezember 1423. Ulrich und Wilhelm die Starkenberger, zugleich Inhaber der Veste Greifenstein, wurden zwar von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen, aber doch auf Vermittlung Ernests des Pfalzgrafen und Herzogs in Bayern derselben etwas später theilhaftig gemacht. Sie benützten dieselbe nicht, und setzten vielmehr die Feindseligkeiten gegen den Landesfürsten und seine Unterthanen fort, bis sie endlich gedemüthigt wurden. (Tyrol unter Frieder. v. Gr. Brandis, p. 147—156. Hormayr Beytr. zur Gesch. II. p. 402. Biblioth. Tyrol. Tom. 255. p. 15. 19. 21.)

Nikolaus Swarat, der schon öfter genannte Domdekan und zugleich General-Vikär zu Brixen, erließ an 17. Februar 1424 ein Rundschreiben an alle Pfarrer der Diözese, daß sie das jährlich vorgeschriebene Kathedratikum nach dem gewöhnlichen Anschlag entrichten sollen. Zugleich befahl er ihnen, daß sie alle offenbare und bekannte Sünder, Hurer, Ehebrecher, Wucherer und Gotteslästerer, vor ihm zu erscheinen innerhalb einer bestimmten Frist einberufen sollten.

damit ihnen eine heilsame Buß könnte auferlegt werden; wo man sonst wider sie nach der Vorschrift des geistlichen Rechtes verfahren würde. Die Nähmen solcher Einberufenen, und die ihnen bestimmte Zeitfrist sollten sie dem Ordinariate anzeigen. (Wollen wir hier noch einige Überbleibsel der alten kanonischen Buße erblicken?). Auch wird beygesetzt, daß öffentlichen Almosen-Sammlern aus welch immer für geistlichen Orden ohne schriftliche Erlaubniß des Bischofs keine Sammlung gestattet werde. Dem Bothen, der diesen Befehl überbringt, soll jeder Pfarrer zwey Kreuzer (grossos) für dessen Bemühung bezahlen. (Ex Protoc. Consist. Brix. p. 90.)

Die Bischöfe zu Brixen hatten zu Meran ein eigenes Haus, entweder wegen der vielen Zinsgüter, die sie in der Gegend von Meran, vorzüglich zu Algund besaßen, oder auch, damit sie die dort öfter angestellten Landtäge und Versammlungen leichter besuchen könnten. Nun verlieh unser Bischof die Baurechte dieses Hauses dem dortigen Burger Peter Mäminger gegen einen jährlichen Miethzins von 15 Pfund Pernern, mit der beygesetzten Bedingniß: »Auch sullent sy (Peter und seine Erben) vns vnd vnsern nachkomen mit dem egenanten vnsern hause, wen wir mit Hofgesinde, oder die vnsern von vnserm wegen dahin an Meran komen, gewertig sein, nemlich mit pett, pettgewand, Kuchengeschirr Stellen und andern gemächen nach allen vnsern notdurfften vnd sollen auch das Egenant hauf merkhlich pessern, pawen vnd peulich halten, damit wir, vnser nachkomen vnd hofgesinde guten gemach gehaben mügen mit aigen Zymer Chamer Stuben Ställen vnd

andern stätten im hauß vnd im hof. — doch in vnser Costung vnd Zerung da ze wonen, vnd dabey sie auch iren gemach in vnser gegenwürtigkeit haben sollen, von vns vnd vnsern nachkomen vnvertriben.« — Der Bischof behält sich auch das Recht vor, seine Zinsweine im Hause einzulegen. —— Das Domkapitel siegelt gleichfalls die Urkunde, die gegeben ist zu Brixen, »am mitichen des ersten tags ze ingeenden Merzen — 1424.« Am nähmlichen Tage versprach Peter Mäminger, die vorstehenden Bedingnisse getreu zu erfüllen. Herr Heinrich Propst zur Neustift siegelt seine Urkunde. Als Zeugen erscheinen Jörig Hilbrandi und Konrad Mayer, beyde Domherren zu Brixen. (Resch ex Autogr. Archiv. Brix.)

Wurde nun so dieses Haus vermiethet, so glaubte doch der Bischof mit seinem Domkapitel, in Hinsicht auf größere Lehengüter, Schlösser und Gerichte behuthsamer seyn zu müßen, daß sie nicht so leichterdings zu Lehen gegeben würden, weil so manche Lehenvasallen die Belehnung nur für ein leeres Kompliment hielten, und von der Lehenspflicht wenig mehr wissen wollten. Schon Bischof Bruno hatte, durch das gewaltthätige Betragen Meinhards und verschiedener Ritter im Lande gewarnet, mit seinem Domkapitel die Verordnung gemacht, und sie auch feyerlich beschworen, die Gerichte zu Brixen, zu Matrey und zu Bruneck Niemand, auch keinem brixner'schen Ministerialen lebenslänglich zu Lehen zu geben; auch die Schlösser Brixen, Säben und Bruneck, und jene Schlösser, bey welchen für die Burggrafen nicht schon abgesonderte Wohnungen, Burgsasse (Burgsitze) genannt, sich befinden, jemand lehenweis an-

zuvertrauen. Diese heilsame, doch nicht selten überschrittene Verordnung erneuerte der Bischof mit seinem Domkapitel nun wieder, und versprach, allen möglichen Fleiß anzuwenden, dergleichen Lehengüter und Pfandschaften wieder an das Stift zurückzubringen, dieselben nicht mehr zu veräußern, oder dieses, wenn es die dringendste Noth erforderte, nicht anders, als mit Bewilligung des Domkapitels und höchstens nur auf die Dauer eines Jahres zu thun. Diese Verordnung wurde am 3. November 1424 erlassen. (Resch ex Registr. Golser.)

Nach zwey Jahren hatte unser Bischof wirklich Gelegenheit, dieser Verordnung nachzukommen. Er lös'te nähmlich die schon im J. 1388 versetzte Herrschaft Buchenstein und Thurn am Gader von Johann von Villanders, einem Sohn Joachims von Villanders wieder an sich, und erlegte ihm den Pfandschilling, 1500 Mark. Dieses geschah zu Bruneck, in Gegenwart der zwey Domherren, Erhard Canzellarii und Georg Hilbrandi, dann Heinrichs von Seldenhorn, Jakobs Trautson, Wilhelms und Heinrichs der Brüder von Lichtenstein, Jobst von Eppan, Hans Moser und Erasmus Söll; am Sontage nach Ambrosi, im J. 1426. (Barthel, Rechte der Bisch. z. Brix. Hschr.)

Im Sommer dieses nähmlichen Jahrs 1426 wohnte unser Bischof Berthold mit Alexander Bischof zu Trient und Herzog von Massovien einem Landtage zu Botzen bey, auf welchem beschlossen wurde, daß Hans und Georg von Spaur Söhne des Peter von Spaur, die während der Unruhen eroberte Veste Alt-

spaur zwar dem Landesfürsten zurückgeben sollten; doch wurde ihnen bewilliget, persönlich vor dem Herzog zu erscheinen, und ihn um Gnade zu bitten. Gegeben zu Botzen am Mittwoch vor St. Peterstag ad vincula, 1426. (Tyrol unt. Friedr. p. 515.) Bald nachher unterwarfen sich beyde Brüder ganz dem Ausspruche des Herzogs zu Neustadt am 30. November 1426. Wegen eines andern Zwistes, welcher zwischen dem Herzog Friederich und dem Bischof zu Trient entstanden war, erwählten diese beyde den Bischof Johannes zu Chur und unsern Bischof Berthold als Schiedrichter. Ihrem Ausspruche nachzukommen, versprachen sie in Gegenwart vieler Edelleute zu Brixen »am Freitag nach Gotzleichnamstag (22. Juni) 1427. (ibid. p. 531.)

Berthold reis'te bald darauf nach Innsbruck, den Prinzen des Herzogs zu taufen, der im Anfange des Septembers daselbst geboren wurde. *) Da der Kaiser Siegmund denselben aus der Taufe heben ließ, erhielt auch der Prinz den Nahmen Siegmund. Auf der Rückreise aber wurde der Bischof vom Schlagflusse gerührt, und kaum erreichte er seine Residenzstadt, als er den Geist aufgab, am Tage der

*) Nach einer andern, eben nicht sicher verbürgten Nachricht, taufte diesem Prinzen Ulrich Putsch, damahls noch Domherr zu Brixen, Pfarrer zu Tyrol und landesfürstlicher Kanzler. Wenn es wahr ist, was Burglechner angiebt, daß Siegmund am 12. September geboren worden, so konnte ihn der Bischof Berthold ja nicht mehr taufen.

heil. Martyrer Protus und Hyacinthus, oder am 11. September. Der Grabstein nennt den 12. Sept.; vielleicht, weil er an diesem Tag wirklich starb, am vorhergehenden aber vom Schlagflusse getroffen wurde. Er erhielt seine Grabstätte unweit des Altars der heil. Margreth. Sein Nachfolger sagt von ihm, er habe auf seinem Todesbette die Kirchengüter unnütz verschwendet; jenen vieles gegeben, welchen er nichts schuldig war, dagegen aber manche Schulden unbezahlt, und so das Hochstift in großen Schulden zurückgelassen. (Resch, Monum. Eccl. Brix. I. p. 7. Burglechn. et Joann. Celler. M. S.)

Auch die unter Berthold gemachten Stiftungen sollen nach der Lebensbeschreibung des folgenden Bischofs Ulrich Putsch, die ich noch gegenwärtigen Häfte anhänge, aufgeführt werden.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

§. VI.

Ulrich Putsch.

Leicht wäre es, eine Lebensbeschreibung der Bischöfe zu Brixen zu bearbeiten, wenn wir bey jedem solche Quellen und Vorarbeiten hätten, wie bey Ulrich Putsch. Er beschrieb nähmlich selbst sein öffentliches Leben, von der Zeit an, da er zum Bischof erwählt worden, beynahe bis auf die letzten Wochen vor seinem Hinscheiden. Vielfältig ist diese Erzählung in lateinischer, freylich nicht sehr zierlicher Sprache vorhanden. Sie soll zum Grund unserer Erzählung dienen, und mit den nöthigen Bemerkungen und Zusätzen bereichert werden. Den lateinischen Aufsatz selbst in den Beylagen zu liefern, würde zu viel Raum fordern, und von Manchen für überflüssig angesehen werden.

1427. »Im Jahre des Herrn 1427 starb Herr Bertold Bischof zu Brixen, der in seinem

Todeskampfe die Kirchengüter unnütz verschleuderte, und das Gotteshaus in großen Schulden zurück=ließ; denn er beschenkte jene, denen er nichts schuldig war: seinen Gläubigern hingegen bezahlte er nichts.

»Im nähmlichen Jahre, am Dinstag nach Aller=Heiligen bin ich Ulrich, Vorsteher der Pfarrkirche zu Tyrol durch ausgeschossene Wahlmänner ernannt, und von dem Kapitel einstimmig als Bischof erwählt worden; welches aber sehr hart herging, indem ich viele Neider hatte: aber die Vorsprache des Herrn Friederich Herzogs von Österreich, wie auch die vereinigten Bitten aller Stifts=Vasallen und der Bürger, haben für mich noch vorgedrungen.«

Ulrich von Werth, wahrscheinlich von Donauwerth, in Schwaben gebürtig, war früher Pfarrer in Tisens, dann im Dorfe Tyrol, auch vom J. 1419 Aufseher über alle Bergwerke in Tyrol. Da er sich zugleich als Kanzler Herzogs Friederich ein größers Vermögen erworben, so kaufte er von Leonhard Schenk von Metz die Veste Prunnberg bey Tyrol, wozu Herzog Friederich, und dann auch dessen Bruder Ernest die Einwilligung gab zu Hall am Freytage nach St. Erasmus=Tag im J. 1421. (Ex Arch. Brix.)

Ehe das Domkapitel zur Erwählung eines neuen Bischofs zusammen tratt, setzte dasselbe eine Kapitulation auf, oder gewisse Artikel, die jeder, wenn er zum Bischof erwählt würde zu halten unter einem Eide versprechen mußte. Es kamen also am 31. October 1427 in dem untern Spital zusammen:

Andre Cobrill Dompropst, Nikolaus Swarat Dekan; Berthold von Nez Kustos, Erhard Canzelarii Propst zu Unser Frauen, Ulrich Butsch, Georg Hilbrandi Scholastikus, Nikolaus Elstraw, Konrad Judenfraß, Jakob Lotter, Konrad Mayr, Gebhard Bullach, und Berchtold Bill. — Heinrich von Seldenhorn Schloßhauptmann zu Bruneck hatte die Artikel aufgesetzt, die hauptsächlich folgende waren: 1. Wenn aus der Wahl entweder durch den päpstlichen Stuhl, oder anderswoher dem Hochstift oder dem Kapitel ein großer Schaden bevorstünde, soll der Neuerwählte seine Rechte aufgeben, wenn ihn das Kapitel oder der größere Theil desselben dazu aufforderte. 2. Auch Abwesende oder Auswärtige sollen hiezu verbunden seyn. 3. Jene Artikel, welche schon von den vorhergehenden Bischöfen beschworen worden, sollen auch von dem Erwählten wieder beschworen werden. 4. Der Bischof soll kein gültiges Testament, auch über nicht kirchliches Vermögen machen können, ehevor nicht seinen Gläubigern Genüge geleistet wird. 5. Da einige vorhergehende Bischöfe beschuldiget werden, sie haben der Propstey im Kreuzgang, dem h. Kreuz-Spital, dem Kollegiat-Stifte, den Pfründen zu Aller-Heiligen und zu St. Lorenz gewisse Einkünfte entzogen, so wird der Erwählte dieselben wieder zurückstellen. 6. Er soll die unter dem Bischof Bruno gemachte, unter Berthold erneuerte Verordnung bestätigen und beobachten, daß keine Schlösser und Gerichte vom neuen verpfändet oder zu Lehen gegeben werden sollen. 7. Der Bischof soll keinen Prälaten, Domherrn, oder Kleriker der Stadt Bri-

xen und der ganzen Diöcese ohne Wissen des Domkapitels einkerkern. 8. Der Bischof soll die, erst durch Berthold gemachte Forderung, von jedem verstorbenen Domherrn ihm ein gutes Bett mit Bettstätte und Zugehörde zu geben, als ungerecht und gewaltthätig erklären, und davon abstehen. Über alle diese Punkte soll der Bischof, sobald er die päpstliche Bestätigung erhalten hat, oder wenigstens innerhalb eines Monathes darnach, ein schriftliches Versprechen abgeben. (Ex Autogr. in Arch. Capit.)

Ulrich wurde dann am 4. November erwählt, und ihm die vorstehenden Artikel zu beschwören vorgelegt, das er auch wirklich that. Nun wendete er sich an den Erzbischof zu Salzburg. Dieser war, nachdem Eberhard III. am 18. Jänner 1427 gestorben war, Eberhard IV., aus dem Hause der Edeln von Stahrenberg. Dieser getraute sich aber selbst nicht, seinen Suffragan-Bischof zu bestätigen; er wendete sich daher an den Papst Martin V., und bath ihn in sehr demüthigen Ausdrücken, daß er zum sonderbaren Trost der Kirche Brixen den erwählten Bischof als geistlichen Hirt derselben vorsetzen wolle. Zugleich schrieb der Erzbischof auch an die Kardinäle, und bath sie um ihre Verwendung bey dem Papst. (Ex Registrat. Salisb.)

Die päpstliche Bestätigung erzählt wieder der Bischof selbst.

»Im Jahre des Herrn 1428 am 19. Tag des Monathes Jänner bin ich von dem apostolischen Stuhle bestätiget worden, aber auch nur mit sehr großer Mühe, weil mir meine Neider alle mögliche Hinder-

nisse in den Weg legten; und da sie nichts mehr einzuwenden wußten, so ließen sie dem Herrn Papst Martin V. vortragen, daß ich an einem Gebrechen leide, nähmlich, daß ich die hinfallende Krankheit habe, welches doch falsch war.«

In der Bestätigungs-Bulle, die wir noch haben, schweigt zwar der Papst von solchen Vorwürfen, die man dem Erwählten machte; meldet aber, daß die Wahl für sich selbst ganz ungültig gewesen wäre, weil er, der Papst, die Verleihung des Bisthums sich selbst schon früher vorbehalten, und den Willen gehabt hätte, dasselbe einer recht würdigen Person zu verleihen: weil aber das Domkapitel diese Reservation vielleicht nicht gewußt, so wolle er doch den Erwählten als Bischof und geistlichen Hirten ernennen, und befehle der Geistlichkeit, ihm den schuldigen Gehorsam zu erzeigen. —— Gegeben zu Rom bey den heil. Aposteln, am 19. Jänner, im 11. Jahre des Papstthums. — Der Bestätigungs-Bulle liegt die Abschrift der Eidesformel bey, welche der neue Bischof unterzeichnen und nach Rom senden mußte; die erste zwar dieser Art, die wir in unsern Archiven finden, die nähmliche aber beynahe, die noch heut zu Tage üblich ist, nur mit dem Unterschiede, daß in der heutigen die Besuchung des apostolischen Stuhls (Visitatio Liminum) ausführlicher bestimmt wird. (Ex Autogr. in Arch. Brix.)

Nun wollen wir den Bischof weiter erzählen lassen.

»Im nähmlichen Jahre am Montag nach Mariä Reinigung hielt ich unter feyerlicher Begleitung der Vasallen und Anderer meinen Einzug in die Burg

zu Brixen, obschon ich die Apostolischen Bullen von Rom noch nicht hatte. Ich fand aber die Residenz, Wein und Korn ausgenommen, von Geld und Klenodien rein ausgeplündert. Wollte ich mit den Beamten abrechnen, so fand ich nichts als bedeutende Schulden, die ich mir mußte abziehen lassen, und welche bey den Beamten schon 1000 Dukaten betrugen. Am päpstlichen Hofe habe ich mehr als 2000 Dukaten ausgegeben, wovon doch nur 300 Duk. in die apostolische Kammer flossen; da das übrige für Trinkgelder und dergleichen Ausgaben verwendet wurde. Hiezu habe ich mit Gottes Hülfe noch nichts vom Kirchenvermögen, sondern alles nur von meinem Eigenthum hergenommen.

»Auch habe ich von Hausgeräth, Betten und Zugehörden acht wohl geladene Wägen voll mit mir hieher gebracht. Ich hatte auch schönes und kostbares Geschmeide und Tafelgeschirre, goldene und silberne Becher, Köpfe, (Trinkgeschirre, von der Form so genannt) Schaalen, und noch viel anders Geräthe nicht nur für den Tisch, sondern auch für den Altar; besonders eine Tafel mit drey silbernen Bildern, eine sehr kostbare Tafel; mit Perlen besetzt, eine Korporal-Tasche mit Perlen gestickt, ein Pax tecum von reinem Gold mit eingeschlossenem Partikel vom heil. Kreuze, eine aufstehende Tafel von feinstem Gold, in welcher oben ein Dorn von der Krone Christi, und etwas von der Milch der seligsten Jungfrau, in der Mitte der Tafel aber Reliquien vom heil. Johannes dem Taufer, endlich unten von mehreren Heiligen eingeschlossen sind.

»Ich brachte auch ein großes, schön illuminirtes Graduale, zwey Meßbücher, drey große Tapeten, oder sogenannte Teppiche, eine kostbare Bibel, dergleichen keine zu sehen ist, ein Buch der Dekrete, und bey hundert andere Bücher. In dem Hause fand ich keine andere Bücher, als ein gutes Meßbuch, zwey andere ganz zerrissene, die ich binden ließ, und eines nach dem Ritus von Freysingen, zwey ungebundene Pontifikalien, sehr beschädigt, die ich wieder in Ordnung bringen ließ. Auch brachte ich mit mir ein Missale, ein Speziale und ein Canonbuch mit Gebethen vor und nach der Meß: endlich habe ich eine sehr kostbare Infel angeschaffen.

»Der Bischof zu Trient maßte sich ein (ungewöhnliches) Recht über das Kloster Sonnenburg an, und stellte dort einen böhmischen Priester mit Nahmen Johannes als Verwalter auf, den unser Vorfahrer sich nicht getraute fortzuschaffen; ja er schickte noch mehrere andere dahin, weil er nach dem Tode der vorigen Abtissin eine andere nach seinem Gefallen einzusetzen wünschte. Ja er forderte auch die Leute von Enneberg, von der Abtey und von Wengen nach Trient zum Verhöre über ihre Streitigkeiten, die sie unter einander hatten. So suchte er mich und mein Stift des Rechtes zu berauben, das es bisher allzeit gehabt hat. Da ich dieses wahrnahm, habe ich die Seinigen aus dem Kloster gegejagt, und sie gezwungen, ohne Abschied zu nehmen, nach Trient zu ziehen. Besagter Priester Johannes nahm aber alle eingenommene Früchte mit sich, und wollte darüber keine Rechnung legen. So

ließ er das ausgeleerte Kloster in großen Schulden zurück.

»Im nähmlichen Jahre nach dem Osterfeste bestimmte uns Herr Friederich Herzog von Österreich beyderseits einen Rechtstag nach Botzen, und befahl dem Herrn Kunrad von Kreyg, uns zu verhören. Indessen schickte der Herr (Bischof) von Trient einige der Seinigen, die verstohlner Weise ohne meinem und der Klosterfrauen Wissen, eine Klosterfrau, Barbara Resnerinn mit Nahmen, verkleidet entführten, welche auf diese Weise bis nach Lengmoos, kam. So bald mir dieses zu Ohren kam, wollte ich sie alsobald mit Gewalt aufheben und in das Kloster zurückbringen, was ich damahls leicht hätte thun können, weil ich großen Anhang nicht nur von meinen Vasallen, sondern auch vom Landadel hatte, die mir alle zuliefen und sagten: Herr sehet! wir sind da, bereit mit euch zu sterben. Und wirklich wäre dieser Kreyg nicht gewesen, so wäre ein großer Auflauf entstanden. Dieser versprach mir zwar bey seiner Treue, die Nonne in ihr Kloster zurück zu senden, das er aber nicht that. Nur durch List brachte ichs dahin, daß sie nach einem halben Jahr zurückgeführt wurde. Hier saß sie nun eine Zeitlang eingekerkert, aber nicht gar so sorgfältig bewahrt. Darum schickte der Bischof zu Trient wieder die Seinigen, die sie bey der Nacht aus dem Kerker entführten und sie verstohlner Weise nach Trient brachten, wo er sie noch behaltet, Willens sie zur Abtissinn in Sonneburg zu machen, zu welchem Ende er auf seine Unkosten die Abtey für sie erhalten hat.

Allein ich habe ihm die Bullen in der römischen Kanzley verlegen lassen, und so bleibt der Handel dort noch unerörtert. Indessen wurde eine andere Klosterfrau, Ursula Forstnerinn nach kanonischer Vorschrift erwählt, die ich aus bischöflicher Vollmacht bestätigte, einsegnete, und feyerlich einsetzte«.

Wegen dieser Händel zu Sonneburg verweise ich auf das, was schon in der Geschichte dieses Klosters (Beytr. II. p. 276) erzählt wurde. Es könnten hier die Klagen des Bischofs zn Trient, der sich einen Stifter, Herrn und Vogt des Klosters nennte, so wie die Antwort des Bischofs zu Brixen vorgelegt werden, welcher am Bischof zu Trient nur einen Vogt, nicht aber einen geistlichen oder weltlichen Herrn, noch minder einen Stifter erkennen wollte. Billig trug endlich der Bischof zu Brixen, und die durch ihn beförderte Abtissinn Ursula Forstnerinn den Sieg davon. Indessen lassen wir Ulrich weiter erzählen.

»Nach diesem Rechtstag reis'te ich sogleich nach Venedig, die bischöfliche Weihe zu empfangen, welche ich auch in der Kirche des heil. Georg des Größern daselbst durch den Bischof zu Torzello ohne Schenkung, einzig wegen Gott, erhalten habe«.

Warum sich Ulrich zu Venedig, nicht zu Salzburg von seinem Erzbischofe habe weihen lassen, zeigt er nicht an. Er hätte diesen eben damahls im untern Innthale gefunden. Denn am 30. Aprill dieses Jahres fertigte Eberhard im Schlosse Ytter eine Urkunde aus, wodurch er dem, am Ende des vorigen Jahrhunderts (1386) gestifteten Kloster der Au-

gustiner-Mönche zu Rattenberg einen Zehent im Brixenthale schenkte. (Zauner, Chron. v. Salzb. III. p. 44.)

»Von dort kam ich gesund nach Brauneck zurück am Christi-Himmelfahrts-Abend, und sang am nähmlichen Tage mit der Infel geziert die Vesper, so wie am folgenden Tage das Hochamt. Sodann kam ich nach Brixen, wo ich am Pfingstabend die Vesper, am Sonntage das Hochamt mit der Infel sang. Nach acht Tagen ertheilte ich zu Brixen die geistlichen Weihen; wieder nach acht Tagen weihte ich die Kirche in der Mahr, ferner nach acht Tagen segnete ich die Abtissinn zu Sonneburg (sie war am Pfingstabend erwählt worden); mehr nach acht Tagen weihte ich die Kirche zu Elses, und nach 14 Tagen die zu Altrasen dem heil. Apostel Andreas zu Ehren.

»Im Quatember nach dem Feste der Erhöhung des heil. Kreuzes ertheilte ich wieder die geistlichen Weihen, und hielt an diesem Tag, so wie an allen Festtagen des ganzen Jahrs das Hochamt mit der Infel.

»Im nähmlichen Jahre 1428 geschah es, daß Graf Heinrich von Görz meinen Fischern zu Brauneck die Netze nehmen ließ. Kaum hörte ich dieß, als ich meine Diener mit dem Befehl absandte, wo sie nur immer die Fischer des Grafen antrefen, sollten sie ihnen auf der Stelle Hände und Füße abhauen. Als der Graf dieses vernahm, gab er die Netze alsobald wieder, und erklärte, daß mir und jedem Bischof zu Brixen das Recht zu fischen zu-

stehe; daß er mich daran nicht mehr hindern wolle. Bisher hat er Wort gehalten: ich hoffe, er werde es auch in Zukunft halten.«

»Im nähmlichen Jahre um Margarethä verlieh ich die Lehen in Buchenstein: die übrigen Stiftlehen waren schon bald nach meiner Konsekration verkündet worden.

»In eben diesem Jahre hatte ich wieder einen Rechtstag vor dem Herrn Herzog Friederich zu Innsbruck mit großen Unkosten: aber der Herr Bischof zu Trient erschien nicht dabey. Ich ließ auch in diesem Jahre in der Kapelle der seligsten Jungfrau in der Burg zu Brixen eine Orgel machen. Auch ließ ich in der Ebene bey Aufhofen einen Fischteich graben, der aber, weil die Erde nicht fest war, wieder zusammen fiel. Doch hoffe ich, ihn wieder herzustellen. Wirklich ist dieser Weiher nun wieder hergestellt, und zwar besser, als er je vorher gewesen war. »So viel erzählt für dieses Jahr 1428 Bischof Ulrich selbst. Diesem kann noch beygesetzt werden, daß derselbe auf dringendes Verlangen seines Domkapitels durch eine sonderbare Urkunde die vor seiner Erwählung, und auch sogleich nach derselben beschwornen Artikel, neuerdings zu halten versprochen habe; am 3. October 1428. (Ex Autogr. in Arch. Capit.)

In guter Ruhe begann für Ulrich das Jahr 1429; um so unruhiger endigte sich dasselbe. Hören wir ihn selbst:

»Im J. 1429 ließ ich auf dem Thurm eine Orgel, und im Hofe einen steinernen Brunnen machen.

Vor der innern Pforte in der Burg, wo ehevor ein Heuboden stand, ließ ich eine Wohnung mit Stube und Kammer für den Pförtner, und mit einem obern Zimmer aufführen. Ich hielt auch in diesem Jahre mit den Stiftvasallen beydes Geschlechtes feyerliche Fasching.

»Um Mittfasten hatte ich wieder vor Herrn Friederich Herzog von Österreich einen Rechtstag zu Innsbruck. Zahlreich begleiteten mich die Stiftvasallen mit den vornehmern Bürgern und Landleuten, die mir gegen den Bischof von Trient beystanden. Beyde erwählten den besagten Herrn Herzog wegen unserer Zwistigkeit zum Schiedrichter.« (Also nicht als Obrigkeit, sondern als freywillig gewählten Schiedrichter sahen beyde Bischöfe den Herzog an).

»Am Palmtage und am Charfreytage hielt ich selbst auf dem Chor den Gottesdienst, so wie ich am heiligen Samstage das Feuer und das Taufwasser weihte, und bey der Messe die Priesterweihe ertheilte.

»In der Osterwoche dieses Jahrs wurde zu Brauneck ein übel berüchtigter Mörder und Straßenrauber Peter Zimmermann eingefangen. Die Landrichter des Grafen von Görz forderten zwar unter schweren Drohungen, daß ich ihnen denselben ausliefere, was ich aber nicht thun wollte. Ich sandte daher bey hundert Mann zu Pferd, und tausend zu Fuß (nach Bruneck), und so wurde der Verbrecher ihnen zum Trotz am Montag nach dem weißen Sonntag auf das Rad geflochten.

»In diesem Jahre hab ich meinen Grabstein aus-

hauen lassen«. (Hievon nach dem Tode des Bischofs mehr.)

»Ich ließ auch den innern und äußern Hof meiner Burg, so wie die ganze Stadt Brixen pflastern. Hinter dem Wohrberg (bey Brunneck) ließ ich in diesem Jahre einen großen Weiher herstellen.

Das Zollhaus außer Brixen, welches bey dem Kriege der Herzoge (Roßbichler meint, der Bayern und Österreicher; ich glaube vielmehr der zwey Brüder Ernest und Friederich) beynahe ganz abgebrannt war, und seitdem öde dastand, und den Einsturz der Mauern drohte, habe ich dieses Jahr hindurch wieder aufgebauet.

»Noch einen Rechtstag hatte ich in diesem Jahre zu Innsbruck vor dem Herrn Herzog mit dem Bischof zu Trient durch meine Räthe (von eigentlichen Räthen des Bischofs finde ich früher keine Meldung), weil ich selbst wegen einer schweren Krankheit nicht dahin kommen konnte. Ich fand Gnade vor den Augen des Herrn Herzogs.

»Auch ließ ich in diesem Jahre die Stadt Klausen unter Säben pflastern, welche vorher schmutzig war, und eine so enge Gasse hatte, daß ein Wagen dem andern unmöglich ausstellen konnte.«

»Nun folgen die Händel zwischen mir und den Domherren; wie sie mich nähmlich mit Hülfe einiger Amtleute gefangen genommen und ohne vernünftige Ursache zur Abgabe unerlaubter Briefe gezwungen haben. Nichts, als die reine Wahrheit wird hier vorgetragen.

»Es ist demnach zu merken, daß am 18. October das ganze Domkapitel in die Burg gekommen ist, sich bey mir wegen einer gewissen Sache Raths zu erhohlen. Da ertheilte ich ihnen treuen Rath, so, daß sie wohl zufrieden waren.

»Dann sprach ich zu ihnen: Meine Chorbrüder! ich hab vernommen, daß ihr gegen mich einigen Unwillen habet. Wenn es so ist, sagt mirs: denn ich bin allzeit bereitwillig, mich freundschäftlich mit euch zu vertragen. Darüber sehr erfreuet, sagten sie mir großen Dank, und sprachen: ihr redet zwar gnädig; doch wäre nöthig, daß wir uns darüber besprechen könnten. Ich sagte hierauf: bestimmt mir eine Zeit, dann will ich zu euch kommen, und euch alles thun, wozu ich durch Vernunft und Billigkeit gehalten bin. Nun schieden wir so freundlich von einander, daß wir und sie ganz vergnügt waren.

»Ferner ist zu merken, daß die Domherren am Freytage vor Aller-Heiligen zu mir geschickt haben, mit Verlangen, ich möchte zum Kapitel kommen, welches sie damahls im Spitale hielten. Als ich dahin gekommen war, legten sie mir eine Schrift vor, in welcher einige Stücke enthalten waren, die ich sollte verübet haben, und begehrten hierüber Verbesserung. Nach dem ich die Schrift durchlesen, gab ich zur Antwort: Liebe Brüder! diese Schrift ist verleumderisch, und bringt weder mir, noch euch Ehre. Wollet ihr mir solche Dinge aufbürden, so wäre es vor den Laien nicht schön. Auch ihr seyd in dergleichen Stücken, vielleicht noch in größern schuldig. Müßten wir uns so gegeneinander verklagen, so

könnte manches Übel daraus entstehen. Thut also nur dieses: schreibet, was euer Willen und Meinung ist zusammen, aber ohne Verleumdung und Falschheit; und was ich nur immer vor Gott und mit Ehren thun oder lassen kann und soll, das werde ich thun. Einhellig sagten sie mir großen Dank, und versprachen, eine andere Schrift aufzusetzen.

»Indessen aber, da ich nichts, als alles Gute von ihnen hoffte, sandten sie den Dompropst Andre Kobrill, Oswald von Wolkenstein und den Magister Heinrich Seldenhorn an den Hof des Herrn Herzogs, die mich wegen vieler Verbrechen so verklagten, daß auch der Herzog beystimmte, man müße mich gefangen nehmen, und mich vor dem Papst oder vor dem Erzbischof zu Salzburg stellen, worüber er ihnen auch ein hinlängliches Schreiben mitgab. Diese gesellten sich nun 32 Amtleute (Scabinos) bey, und kamen am Sonntage vor Aller-Heiligen nach Sterzing, und dort unterhandelten sie es, wie sie mich in die Hände der Sünder überliefern könnten. An diesem Tage schickte ich aber den Kaspar von Gufidaun und Heinrich den Müller zu den besagten Beamten, da ich war erinnert worden, mich zu entschuldigen, worauf ich mich angebothen, mich zum Recht zu stellen, vor dem Papst, vor dem König, vor dem Herrn zu Salzburg, oder vor dem geheimen Gerichte. Sie wollten aber von allem diesem nichts wissen, indem sie meine eigene Entschuldigung zu hören wünschten; daher verlangten sie, daß ihnen die Abgeordneten in meinem Nahmen das freye Geleite versprechen sollten, worauf sie einige

aus ihnen zu mir schicken wollten, ihre Entschuldigung vorzubringen. Dieses geschah wirklich, und meine Abgeordnete schrieben mir, ich möchte sie, wann sie zu mir kämen, gnädig empfangen und gut behandeln. In diesen Umständen hatte ich also gar keine Sorge, gar keine Furcht: am wenigsten fürchtete ich die Domherren, da ich die vergangene Woche mit jedem aus ihnen geessen, und auch sie mit mir gespeiset hatten.

»Am Aller-Heiligen-Abend, an einem Montag, dem letzten Tage des Octobers kamen die Domherren und die besagten Amtleute in dem Spital zusammen, und schickten den Domherrn, von Freyberg genannt, zugleich General-Vikär zu mir mit Vermelden, ich möchte zu ihnen kommen, wenn nicht sie zu mir kommen sollten, indem sie mir von Seite des Herzogs etwas auszurichten hätten. Ich ließ sie also zu mir kommen, mit dem Beysatze, ich wollte ihnen einen guten Malvasier geben. So kamen sie auch alle miteinander, und der Magister Heinrich Seldenhorn (wie wir oben hörten, früher Schloßhauptmann zu Bruneck, nun Hofrichter zu Brixen und Richter zu Salern) ging einem Judas ähnlich mit einem Diener vor ihnen her, klopfte an der Pforte, die ihm, wie allzeit, sogleich eröffnet wurde; und dieser winkte den Übrigen, die noch nicht gekommen, sondern in dem Winkel, wo man auf den großen Platz hinausgeht, stehen geblieben waren; worauf sie alsobald kamen, zuerst zwar die Amtleute, nach ihnen die Domherren: die ersten traten in die Pförtner-Stube, die Domherren aber blieben bey der Pforte stehen. Da mir dieses angezeigt

wurde, ging ich ihnen entgegen, nahm sie gütig auf, so wie auch sie mir dankten, und jeder mir die Hand both; worauf ich ohne Verzug um einen Malvasier schickte, und sie in mein Zimmer hinauf führte. Da ich nun nahe an die Zimmerthür gekommen war, gab mir Oswald von Wolkenstein flugs einen derben Streich mit der Faust, stieß mich zurück und sagte: »steet still, es ist nimmer als vor.« Ich erwiderte: »Wie thuest du also? Ich glaube du seyest nicht wohl bey dir selber«. Er aber: »Sitzt bald nieder, oder ihr müßt leiden, das ihr ungern leidt.« So setzte ich mich nieder. Dann zeigten sie mir eine Schrift mit dem Inhalt, welche schriftliche Versicherung das Kapitel von mir fordere, das wahrhaft etwas Entsetzliches war. Zugleich gaben sie mir auch ein Beglaubigungs-Schreiben mit dem Auftrage des Herzogs, daß ich ohne Verzug alles thun sollte, was sie von mir verlangten. Nun sah ich wohl, daß ich keine andere Wahl habe, als ihren Willen zu vollziehen; ich setzte mich also nieder, entschlossen, die zwey Urkunden aufzusetzen, eine für die Domherren, die andere für die Amtleute, konnte es aber nicht erhalten, daß sie mir zu essen oder zu trinken gaben, vor die Urkunden nicht eigenhändig geschrieben und versiegelt waren. Während ich nun schrieb, stürzten die Amtleute zur Burg hinaus, fanden einen Edelmann Johann von Annenberg, packten und erhenkten ihn. Rasend kehrten sie dann in die Burg zurück, rissen alle Hausschlüssel zu sich, ja der Dompropst nahm mir unter kahlem Vorwande sogar meine Zimmerschlüssel, verrammelte mit eigener Hand die

hintere Thüre mit einem Strick, mit eisernen und hölzernen Rigeln, und so bewachten mich mehrere Nächte hindurch die Domherren und Amtleute mit langen Säbeln bewaffnet, so wie sie auch den Tag hindurch mir nie von der Seite gingen, sondern mich immerzu mit ihren wohlbewaffneten Dienern eingeschlossen hielten. Am dritten Tage aber zwangen sie meine Diener, mir den Gehorsam aufzukünden, und ihnen dafür Treue zu schwören. Deßgleichen zwangen sie auch mich, an die Schloßhauptmänner zu schreiben, daß sie ohne allem Verzug, ohne alle Ausrede hieher kommen sollten. Drey von ihnen, nähmlich der Hauptmann von Bruneck, von Räsen und von Säben kamen, diese mußte ich des Eides entlassen; und so schworen sie dem Kapitel, daß sie ohne dessen schriftlicher Bewilligung ihre Schlösser Niemand öffnen wollten. Die übrigen Hauptleute aber sind nicht gekommen.

»Neun ganze Tage und Nächte haben sie mich mit solchen Qualen geängstiget, so daß ich des Lebens nie sicher war, und nie wußte, wie ich daran wäre: denn im Einzeln sagten sie mir gar nicht, was ich verbrochen hätte; nur im Allgemeinen warfen sie mir viel Arges vor.

»Unterdessen, da es so mit mir stand, brachte man dem Herrn Herzog bey, wie übel er daran gehandelt, daß er ein solches Verfahren bewilliget, und so schrieb er, von Furcht ergriffen, an die Domherren und Amtleute, sie sollten mich auf den ersten Anblick seines Schreibens in vollständige Freyheit setzen, welches auch geschah. Zugleich befahl der Her-

zog, wir sollten von beyden Seiten vor ihm zu Innsbruck erscheinen. Sie kamen mir zwar vor, doch bin ich auch erschienen. Wie ich nun dahin kam, schrien alle über mich zusammen, wollten mich ganz unterdrücken, und verlangten, ich sollte das Bisthum aufgeben, und die Regierung ihnen überlassen. Ja sie verlangten sogar, nie mehr sollte ich nach Brixen kommen, sollte mich im Schlosse Lamprechtsburg, und mit einer Pension von 400 Dukaten begnügen. Dieses aber wollte ich nicht, und schlug es rund ab.

»Während dieser Verhandlungen kamen Bothen aus Österreich, welche dem Herzog hinterbrachten, wie sehr der Römische König und die Churfürsten über ihn aufgebracht wären, und über alle jene, die mir und dem besagten Annenberger ohne alle Ursache so viel und so großes Leid zugefügt hatten. Da fing nun der Herr Herzog an zu erzittern, und machte zwischen uns einen andern Vergleich, der aber nicht viel günstiger für mich lautete, als der vorige. Es wurde nähmlich beschlossen, ich sollte alle meine Geschäfte nach dem Rath dreyer Männer vollführen. Der erste von ihnen war der Dompropst; der zweyte Magister Gebhard; der dritte Heinrich Seldenhorn. Keiner von ihnen war recht im Kopf. Einer mondsichtig, der andere rasend, der dritte ein wortbrüchiger, treuloser Betrüger. Diese kamen nun nach Brixen, warteten auf meine Rückkehr, und meinten, ich werde bald nachkommen: ich aber hatte keine Lust, nach Brixen zu kommen; denn ich fürchtete ihre Tücke, und blieb daher in Innsbruck.«

Zu dem allen, was hier der Bischof selbst erzählt, könnten noch folgende Urkunden gesetzt werden: a. jene Schrift, die dem Bischof in seiner Gefangenschaft abgedrungen wurde; b. das Schreiben, wodurch das Domkapitel den Herzog in diesem Handel als Schiedrichter erwählt: gegeben zu Innsbruck am Mittwoch vor Elisabeth (16. November); c. der schiedrichterliche Ausspruch des Herzogs, wodurch der Bischof unter die Aufsicht der obgenannten drey Verwalter gesetzt wird; gegeben zu Innsbruck am Sonntag vor Katharinä (20. November), von dem Kapitel angenommen am Sonntag vor Nikolai (4. Dezember); d. ein kurzes Verzeichniß der Einkünfte und Auslagen des Hochstifts Brixen, dem Anschein nach von dem Domkapitel aufgesetzt; e. die Forderung des Bischofs für den Fall, da er die Verwaltung des Bisthums dem Domkapitel überlassen sollte, aufgesetzt durch einen Rath oder guten Freund des Bischofs; f. ein ähnlicher Aufsatz von dem Bischof selbst verfertigt; g. endlich die Gegenerinnerungen des Domkapitels auf diese Forderung. Ich werde von diesen Aktenstücken in den Beylagen drey, nähmlich a. d. und e. anführen, da der Raum dieses Häftes mehrere kaum zuläßt. Indessen mag wieder der Bischof selbst seine Erzählung fortsetzen.

»1430. Nun fängt das dreyßigste Jahr an. Als sie dann sahen, daß sie mich unmöglich dahin bringen konnten, (nach Brixen) zu kommen, so schickten sie nach Weihnachten zwey Domherren zu mir, den Magister Gebhard, und noch einen andern, und forderten mich auf zu kommen, weil manche Händel auszumachen wären, die sie ohne mir nicht schlich-

ten könnten; wollte ich aber hier bleiben, sollte ich ihnen eine ausgedehnte Vollmacht geben. Hierum ersuchten sie auch den Herrn Herzog, und hängten mir manche ärgerliche Schimpfreden an. Ich gab ihnen keine Antwort: nur dieses sagte ich ihnen ins Gesicht hinein, ich würde ja nie nach Brixen kommen, ehevor ich die Schrift, die sie von mir haben, nicht zurück bekäme: nicht ihr Gefangener, sondern ganz frey wollte ich seyn: wer wider mich Forderungen, oder mit mir zu sprechen hätte der möchte nach Innsbruck kommen; möchte auch jene vorgenannte drey Propheten mit sich bringen, in der Überzeugung, ich habe für dermahlen meinen Sitz dort aufgeschlagen. Bey diesen Worten blieb ich: andere Antwort konnten sie mir keine abnöthigen.

»Während meines Aufenthaltes daselbst schickte nun der Herr (Herzog) einen seiner Herolden, Rudolph mit Nahmen, zum König, dessen Gesinnung zu erforschen. Dieser kehrte zurück und sagte: Wenn sie mich nicht sogleich frey ließen ohne aller Bedingniß; wenn sie mir meine Briefe nicht im Augenblicke zurückgäben, und mich darüberhin auf meinen Bischofssitz zurückbrächten, so wäre billig großes Unglück zu befürchten. Dazu kam auch Konrad von Freyberg, der in noch härtere Worte ausbrach: Wenn euch das Leben lieb ist, machet Anstalt, daß der Bischof unbedingt frey werde, sonst möchte es nicht gut für euch ausfallen. Wegen dieser und ähnlicher Erinnerungen gerieth Herr Herzog in große Furcht, und sagte dann zu mir: Wollte Gott! es kämen die Stiftvasallen, und machten dich los. Wir wollten gerne in das Mittel treten, und dir

eine größere Freyheit verhelfen, als du je gehabt hast. Da bath ich nun um sichers Geleit für jene, die hieher kommen wollten; und dieses wurde mir auch bewilliget. Auf dieses kamen Herr Michael von Wolkenstein, Herr Barthelme von Gusidaun, Konrad von Wolkenstein, und Johann Tichtel, der mir bey allen Verfolgungen allzeit getreu geblieben ist. Auch die Bürger von Brixen und von Klausen, und alle übrige meine Unterthanen schickten Abgeordnete hieher. (Nur die Bürger von Bruneck wollten Niemand schicken, obschon ich meine ganze Hoffnung auf sie gebauet hatte: wohl auch sonst haben sie unredlich gegen mich gehandelt, vielmehr den Eid der Treue, den sie mir geleistet, vergessen, eitlen Trug den ganzen Tag wider mich gesponnen: ihre Gedanken zielen auf Bosheit: doch! wer davon weiß, hat bald genug!)

»Da nun die Vasallen und Unterthanen, wie gesagt, angekommen, machten sie dem Herrn Herzog diese Vorstellung: Durchlauchtiger Fürst, gnädiger Herr! wir haben gehört, daß die Domherren und Amtleute unsern Herrn in Arrest gesetzt, und von demselben gar ungewöhnliche Verschreibungen erpreßt haben; und dieß alles mit dem Vorgeben, es sey mit unserm Wissen und Willen geschehen. Dieses widerspricht schnurgerade der Wahrheit: wer sich untersteht zu behaupten, daß nur Einer aus uns etwas davon gewußt habe, der thut uns großes Unrecht an. Vielmehr kommen wir zu euren Gnaden mit inständiger Bitte, daß ihr unsern Herrn ohne alle Bedingniß, mit Rückgabe der Verschreibungen, in die vollständige Freyheit setzet, weil wir von ihm

nichts als Gutes wissen, gesehen und gehört haben. Nie hat er jemand widerrechtlich belästiget. Wissen sie etwas Ungebührliches von ihm, so mögen sie ihn vor die römische Kurie, nach Salzburg oder anderswohin fordern, Rechenschaft zu geben: und für den Fall, daß unser Herr Bischof sich in diesen Rechtsweg nicht fügen wollte, so wollten wir ihn dazu anhalten und nöthigen, bis jederman von ihm Recht widerfährt. Können wir nicht erlangen, was wir wünschen, so werden wir uns wegen unsers Herrn rächen, sollten auch unsere Kinder deßwegen an den Bettelstab gerathen. Dergleichen Worte, zwar mit drohendem Ernst, doch mit geziemenden Anstand vorgetragen, ließen sich da mehrere hören. Auch mehrere andere Grafen und Edelleute waren da zugegen, die auch Amtleute waren. Da diese die Unbild zu Herzen nahmen, die mir zugefügt wurde, verwendeten sie sich so für mich, daß ich endlich ganz los wurde, und daß man alle verdächtige Briefe zerriß und mir zurückstellte. Mit großen Ehren wurde ich wieder in den Besitz meines Gotteshauses eingesetzt, und zog in die Stadt Brixen mit feyerlicher Begleitung ein. Reiche und Arme und Edelleute jedes Geschlechtes wünschten mir Glück zu meiner Rückkehr, und zu meiner Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Dreyzehen Wochen hatte ich vorher in Innsbruck zugebracht, bis alles so zum Ende kam; und ich machte dort große Auslagen. Die Domherren haben mir doch nichts ersetzet. Lob und Ehre sey dem allmächtigen Gott in alle Ewigkeit. Amen.«

Ich enthalte mich aller Bemerkungen über das Betragen des Bischofs, der Domherren, der Amt-

leute (Scabinos nennt sie der Bischof; Schöpen übersetzt Roßbichler; in unsern Gegenden ist dieser Nahme gar zu ungewöhnlich) und des Herzogs. Doch nicht unbemerkt kann ich lassen, wie dieser Streithandel von jenen erzählt wird, die aus dieser Geschichte herauspressen wollten, daß der Fürst-Bischof zu Brixen kein unmittelbarer Reichsfürst, sondern ein eigentlicher Unterthan des Grafen von Tyrol gewesen wäre. Sie sagen nähmlich: »Als Herr Ulrich Putsch Bischof zu Brixen von seinem Kapitel gefangen worden ist, und solches Herzog Friederich erfahren, hat er den Domherren geschaffen, daß sie den Bischof alsobald der Gefängniß entlassen, und alle vor ihm nach Innsbruck kommen und erscheinen sollen: darauf er einen gemeinen Landtag zu Innsbruck gehalten: dazu sind erschienen in eigener Person, Herr Alexander geborner Herzog aus Massovien, Kardinal und Patriarch zu Aquileja und Bischof zu Trient: dann auch Bischof Ulrich zu Brixen, welcher sich gegen Herzog Friederich und das Stift verschreiben mußte und schwören, daß er — nach Rath Dreyer vom Kapitel und Stift die Sachen abhandeln wolle.« Bey dieser Erzählung ist ganz wider die Wahrheit, daß wegen dieses Handels ein Landtag sey gehalten worden; daß wegen dieses Handels Alexander Bischof zu Trient nach Innsbruck gekommen, so wie auch, daß er schon damahls den Titel eines Kardinals oder Patriarchen geführet habe. Hat sich auch der Bischof verschrieben, so wurde doch diese Verschreibung nachhin als ungültig erklärt. Sowohl der Bischof, als auch das Domkapitel haben den Herzog nicht als eigentlichen Richter, sondern nur als

Schiedrichter anerkannt; und hätte auch Friederich sich beynahe landesfürstliche Rechte angemaßet; hätte auch der Bischof oder das Domkapitel sich wie Unterthanen gegen ihn betragen, so würde doch weder Anmaßung noch kriechende Schmeicheley die uralten und so deutlich erwießenen Rechte des Hochstiftes haben verletzen können. (Burglechner, Landtafel, MS. Gr. Mohr, MS. Barthel, Rechte der Bisch. zu Brixen MS.)

Die übrigen Nachrichten von dem J. 1430 werden von dem Bischof auf folgende Weise, wie es scheint, eben nicht in genauer Ordnung, erzählt.

»Im nähmlichen Jahre hatte ich einen großen Rechtstag mit jenen von Weispriach und einem gewißen Schonrat, wobey wir den Herrn Herzog als Schiedrichter ansprachen. Sie aber wollten den Ausspruch nicht halten, darum wird ein anderer Rechtstag angestellt, bey dem wir neuerdings versprochen haben, einander vor dem Herrn Herzog vierzehen Tag nach Ostern Recht widerfahren zu lassen. Aber Schonrat will weder Recht noch Schiedrichter anerkennen. Man weiß nicht, wie es noch gehen werde.«

Aus andern Urkunden erhellet, daß Nikolaus Schonrat an unsern Bischof einen Sold forderte, den er schon unter dem Bischof Bertholb bey einem Zug nach Enneberg in einem Zwiste mit Sonneburg glaubte verdient zu haben. Zwey Vettern, Nikolaus und Ulrich von Weispriach nahmen sich Schonrats an, nnd kamen darüber auch selbst mit unserm Bischof in Unfrieden. Wir werden hören, daß auch

zu Salzburg wider unsern Bischof geklagt wurde. Der dortige Erzbischof Johannes sprach, der Bischof soll dem Schonrat zwar 200 fl. erlegen; doch dieser soll schuldig seyn, dem Bischof ein ganzes Jahr hindurch mit zwey Pferden und einem gewaffneten Knecht ohne weitern Sold, doch in der Kost des Bischofs, zu dienen. Gesprochen zu Salzburg am Sonntag—Laetare, 1435. (Ex Autogr. in Arch. Brix.)

»In eben diesem Jahre reis'te ein Edelmann Trautsohn mit Nahmen, der eben den obengemeldeten Johann Annenberger gehenkt hatte, mein großer Widersacher, von Sterzingen nach Botzen, und auf dem Ort Schabs genannt, gegen Klausen hin begegnete ihm Herr Michael von Wolkenstein; die fielen sich einander feindlich an; und so wurde dort Jakob Trautsohn durch Herrn Michael von Wolkenstein am Freytag nach Laetare ermordet, und dessen zwey Diener schwer verwundet, Herr Michael aber und die Seinigen wurden nicht tödtlich verwundet.«

Von dieser Mordgeschichte wird weitere Meldung geschehen, da die Aussöhnung Michaels von Wolkenstein mit der Familie von Trautsohn wird erzählet werden.

»Im nähmlichen Jahre hielt ich feyerliche Fasching (also vor der Mordgeschichte, bald nach der Rückkehr von Innsbruck). Auch ließ ich den Pallast außer der innern Pforte täfeln, und jenes Zimmer zurichten, welches nun zur Kanzley dient.«

»In der Fasten am Vorabende Mariä Verkündigung, kam die Frau Herzoginn mit ihrem jungen Sohn Herzog Siegmund, und war bis auf den drit-

ten Tag bey mir in der Burg nicht ohne großem Aufwand, den ich aber gerne machte, weil ich sie sehr liebe wegen der Gnade und Wohlgewogenheit, die sie mir allzeit erwiesen hat.

»Nach dem Festtage der Erscheinung des Herrn (also während des Aufenthaltes zu Innsbruck) ging ich nach Stams, und weihte in dem Kapitelhause daselbst eine Kapelle, und versöhnte die Kirche des heil. Johannes sammt dem Gottesacker. Auch versöhnte ich die Kapelle der Mülser, das Kapitelhaus und den Kreuzgang mit der Umgebung, und weihte dort einige Priester.

»In der Fasten dieses Jahrs starb Herr Johannes von Görz mein sonderbarer Freund. (Johann Meinhard war ein Bruder des regierenden Grafen von Görz Heinrich, mit welchem unser Bischof bald nach der Erwählung und später so manche Händel hatte.)

»In der nähmlichen Fasten ließ ich ein bleyernes Geschirr zur Aufbewahrung des Öls von sechs Zentner verfertigen, welches im Keller steht. Auch ließ ich im nähmlichen Jahre die Stadt Brauneck pflastern.

»Da ich zwischen dem Herrn Herzog Friederich und dem Bischof zu Trient einigen Unwillen verspürte, ging ich aus eigenem Antrieb nach Botzen, wo die Landstände versammelt waren, und auf ihren Rath und Bitten reis'te ich im Juli bey der größten Hitze auf eigenen Unkosten nach Trient, und unterhandelte mit ihm, daß er nach Brixen kommen möchte, wo sich die Edelleute und alle Landstände

wieder versammeln würden. Dort wollten wir uns in das Mittel legen, um sie zu versöhnen und freundschäftlich mit einander zu vereinigen. Er versprach zwar dieses, kam aber nicht. Es kam aber der Herzog und viele von dem Land, obschon nichts ausgemacht wurde, als daß man einen andern Rechtstag bestimmte. Eben da erschien ich vor dem Herzog und den Landständen (als erbethenen Schiedrichtern, wie aus dem Ausspruch erhellet, der am Montag vor Margarethä erging) im Gericht wider die von Weispriach, die ich überwand, und mit Ruhm besiegte. Doch hatte ich bey dieser Gelegenheit einen großen Aufwand, weil der Herzog bey mir in der Burg war, und jedermann mit mir aß und trank.«

»In diesem Jahre schickte ich den Christoph Stempflin (Stämpfel) zu dem König wegen des Handels mit dem Schonrat, der mich ohne Grund vor das königliche Gericht fordern ließ. Auch reis'te ich wieder persönlich zum Herrn Herzog Friederich nach Meran, wo sich damahls auch Herzog Wilhelm von Braunschweig (der zweyten Ehegemahlinn Friederichs, Anna von Braunschweig, Anverwandter) aufhielt. Ich blieb dort ein Monath lang im Dienste des Herzogs.«

Auch erbauete ich in diesem Jahre dort, wo die Fabrik (die Werkstätte für verschiedene Arbeiter) stand, einen Thurm mit drey Zugängen, zu dem Pallast, zu der Kammer, und zu jener Kammer ober der Fabrik. (Von diesem Thurm ist nichts mehr zu sehen).

»Im nähmlichen Jahre ging ich nach Sterzing,

und führte viele Edelleute mit mir, und versöhnte dort Herrn Michael von Wolkenstein mit den Herren Siegmund und Viktor Trautsohn wegen des Todschlags des Jakob Trautsohn, welcher durch den Herrn Michael war ermordet worden.«

Die Versöhnung geschah am 17. September. Die hierüber ausgefertigte Urkunde, ein treues Bild des damahligen Rittergeistes, folgt in den Beylagen (Beyl. n. 8.)

»Im Sommer dieses Jahrs war eine so brennende Hitze, daß sich kein Lebendiger einer solchen erinnerte. Es verdarben daher alle Feldfrüchte; besonders gerieth nur wenig Wein.

»Ich reis'te auch in diesem Jahre nach Meran, und forderte auf Befehl des Königs den Herrn Herzog auf, vor demselben zu erscheinen. Um Galli (16. Octob.) ließ ich im neuen Pallaste an der Pforte einen Boden legen. Ich erhielt auch einen silbernen Becher mit dem großen Wappen des Bischofs zu Chur wieder zurück, welcher nach dem Tode des Herrn Berthold meines Vorfahrers dem Gotteshause war entfremdet worden. Deßgleichen erhielt ich bey einer Schuldbezahlung durch Herrn Berthold von Naz einen silbernen Becher mit erhabenen Verzierungen, der einst des Herrn Dompropstes Nikolaus gewesen war.«

»Kurz vor Galli waren bey mir Herr Wilhelm Herzog von Braunschweig, und dessen Baase Frau Anna Herzoginn von Österreich mit zahlreicher Begleitschaft. Ich bezahlte für sie die Zehrung mit einigen Trinkgeldern. Um diese Zeit sandte ich mei-

nen Kaplan Otto Mülich zum Herrn König nach Nürnberg; am Dinstag aber nach Galli den andern Kaplan Herrn Michael mit 100 Dukaten an den römischen Hof.

»An Zahlungs Statt erhielt ich in diesem Jahre zwey Tagzeiten-Bücher (Breviere) von Herrn Berthold von Naz; wovon der Sommertheil etwas größer, der Wintertheil aber kleiner ist; dann ein Psalterium und ein kleines Brevier um 20 Mark, weil doch die Burg aller Bücher beraubt war, und ich keins in derselben fand.

»Am Sonntage nach Leonhardi weihte ich die St. Leonhards-Kirche auf dem Berg des gleichen Nahmens ein.« (Diese Kirche auf dem östlichen Berg bey Brixen wurde damahls nur erweitert, da sie schon beynahe 300 Jahre früher war erbauet worden.)

»Wieder zwey andere Becher in Gestalt von Blumen, silbern und vergoldet, schaffte ich mir in diesem Jahre an.

»Der Herr Herzog von Mailand schickte mir in diesem Jahre als Verehrung ein Stück Seiden-Damask von karmosinrother Farbe, im Werth von 132 Dukaten, weil ich ihm acht Falken und zwey Sperber geschickt hatte.

»Am Quatember-Samstage vor Weihnachten weihte ich, wie ichs zu diesen Zeiten immer, nur mit Ausnahme der Zeit, da mich die Domherren gefangen genommen hatten, im Brauche hatte.

»Noch einmahl schickte ich in diesem Jahre den Otto Mülich zum Römischen König.«

Über Siegmund den Römischen König ist zu bemerken, daß er in diesem Jahre, so wie in mehrern vorhergehenden, noch immer wegen des Kriegs gegen die Hussiten in Böhmen in großer Verlegenheit gewesen ist; dessen Beschreibung aber in die Universal-Historie gehört.

Der Erzbischof zu Salzburg, von welchem bey dem Handel unsers Bischofs mit Schonrat Meldung geschah, war Johann von Reißberg oder Reichensberg, ehevor Dompropst der Metropolitankirche. Er war auf Eberhard IV., den man am 9. Febr. 1429 durch Gift aus dem Weg geräumt hatte, im nähmlichen Monathe gefolget. Auch er glaubte, durch traurige Erfahrungen der benachbarten Länder gewarnet, gedrungen zu seyn, wider die Hussiten Soldaten zu werben; doch findet man eben nicht, daß sie das salzburger'sche Gebieth selbst betreten haben. (Zauner, Chr. v. Salzb. III. p. 45—47).

Für das Jahr 1431 erzählt Ulrich folgendes:

»Im J. 1431 schickte ich meine Gesandtschaft, nähmlich Johann Gerhard, Christoph Stempflin, und Konrad den Amtmann, wie auch meinen Notar zum Herrn Erzbischof nach Salzburg wegen des Handels mit jenen von Weispriach. Sie reis'ten von Brixen am Tag Johannes des Evangelisten ab.« (Man beobachtet, daß der Bischof diesen Tag schon zum künftigen Jahre gerechnet habe.)

»Im nähmlichen Jahre hielte ich wieder einen

Rechtstag mit dem Grafen von Görz wegen der Lehen; doch erschien er nicht dabey.« (Erst nach zwey Jahren empfieng er dieselben.)

»Ich schickte wieder den Otto Mülich zum Römischen König.« (Dieser hatte im Februar 1431 einen Reichstag zu Nürnberg versammelt, um Hülfe wider die rebellischen Böhmen zu erlangen.)

»In diesem Jahre brachte ich zuwegen, daß zu Brixen Malvasier und Rosoglio (Malvasia Rumaria et Rabolium?) ausgeschenkt wurde, das keiner von meinen Vorfahrern zuwege bringen konnte.

»Die Frau Herzoginn und der Herr Herzog von Braunschweig kamen dieses Jahr nach Brixen, und ich zahlte für sie die Unkosten. Ja dieser kam mit Friederich dem jüngern Herzog von Österreich das zweyte Mahl hieher; bald kam auch der ältere Herzog Friederich (so wurde unser Landesfürst zum Unterschied vom jüngern Friederich, nachmahligen Kaiser, genannt) dazu, ging nach Botzen, die Händel mit dem Bischof zu Trient zu schlichten; da aber dieses nicht geschah, kamen sie auf der Rückreise alle hier zusammen, und so hatte ich mit ihnen unbeschreiblich große Ausgaben.

»In diesem Jahre wurde ich mit denen von Weispriach vertragen, und erhielt dabey einen ehrenvollen Sieg. Auf Befehl des Herrn Herzogs Friederich und mit von ihm erhaltener Vollmacht hielt ich eine Zusammenkunft mit allen Landständen, edeln und gemeinen aus den Städten und Märkten wegen der Beyhülfe gegen die Feinde des Landes; wobey ich eine günstige Antwort erhielt, und alle mit mir wohl

umgingen. Sie versprachen mir auch Hülfe und Beystand wider den Grafen von Görz, worum ich sie ersuchet hatte.«

Die hier angezeigten Feinde des Landes waren die Böhmen oder Hussiten, wider welche das ganze deutsche Reich auszog. Da man den Krieg wie einen Kreuzzug wider die Unglaubigen betrachtete, so befahl der Bischof den Pfarrern, daß sie das Volk nachdrücklich ermahnen sollten, das Kreuz anzunehmen, und den Zug zu begleiten. Dieser Befehl wurde erlassen am 10. Juni 1431. (Ex Archiv. Capit. Brix.)

»Um diese Zeit schickte ich den Herrn Michael meinen Kaplan zum Römischen König, um von ihm ein Einberufungs-Schreiben an den Grafen von Görz zu erhalten. Auf die Bitte der Landstände reis'te ich auch zum Herrn Herzog, ihm ihre Gesinnung anzudeuten, und einen allgemeinen Hauptmann zu bestellen. Ich ließ auch in diesem Jahre 30,000 Pfeile verfertigen. Auch setzte ich einige Gebethe für die Messe auf. Ersucht und gebittet ging ich also mit einer ansehnlichen Begleitung von Edelleuten zum Herrn Herzog. Mehrere Mahle schickte ich meinen Gesandten zum Grafen von Görz. Noch einmahl reis'te ich zum Herzog, und blieb vierzehn Tage lang bey ihm. Auf dessen Verlangen befestigte und ergänzte ich alle Pässe, Klausen, Städte und Schlösser wider die Hungaren und andere Feinde, die das Land mit einem Einfalle bedrohten.«

Wahrscheinlich versteht Ulrich durch die Hunga-

ren die Böhmen, welche der deutschen Reichs=Armee am 14. August dieses Jahrs eine Schlacht lieferten, und dieselbe in die schändlichste Flucht brachten, und so ganz Deutschland in Furcht und Schrecken setzten. Es entstand aber auch in diesem Jahre ein Zwist wegen der Vogtey über das Frauenkloster Münster in Vinschgau, welche der Bischof von Chur gegen unsern Landesfürsten ansprach. Da es darüber wirklich zu wechselseitigen Feindseligkeiten kam, so schrieb Friederich an unsern Bischof: — — »Also bitten wir Eur freundschaft mit vleiß vnd ermanen Euch auch alles des wir Ew gemanen künen, daz Ir mit allen Ewern Gotshausleuten schaffet vnd bestellet, daz sie on alles verziehen auf sein vnd zu vnsern haubtmann ziehen gen Glurns, so sie sterkhest vnd bas bezeugtest mügen (so stark und so gut bewaffnet sie können), vnd ihm hilflich vnd beygestendig sein, damit vnderstanden werde, als Ihr vns vnd Ew selber zu rettung Land vnd Leute des schuldig seyt. des wollen wir Ew vnd Euren Gottshausleuten zu gut nicht vergessen: vnd was Ew vnser getreuer lieber Michael von Wolkhenstain vnser Rath vnd Hainrich von Mörsperg vnser haubtmann zu Yvan bede, oder Ihr ainer vnzemal von vnsern wegen anbringen werden, das Ihr das gelaubet. Geben ze Insprugg an vnser lieben frawntag Nativitatis (Mariä Geburt) A. D. etc. Tricesimo primo. (1431.) Dominus Dux in Consilio. (Ex Autogr. in Arch. Brix.)

Da der Bischof in seinem Tagbuche keine Meldung macht von einem wirklichen Auszuge seiner Mannschaft, so glaube ich, es sey bald wieder Frie-

de geschlossen worden, wozu ohnehin Vogt Ulrich von Matsch bevollmächtiget war.

»Im nähmlichen Jahre überschickte ich dem Herzog von Mailand zwölf Falken und drey Sperber. Ich habe auch bey hundert Schießgewehre (bombardas) angeschaffen. Zu Reischach fing ich an, auf Gold zu graben, fand aber nichts. Bey der Propstey-Behausung im Winkel ließ ich dieses Jahr einen Thurm bauen.

»In diesem Jahre riß zu Brixen eine große Pest ein; darum floh ich nach Brauneck, und blieb dort drey Monathe mit großem Aufwand für meine Dienerschaft und andere Vasallen.

»Am Mittwoch, als am Vorabend Aller-Heiligen sandte ich einige Abgeordnete nach Salzburg wegen Kirchen- uud Religions-Anliegenheiten. (Wahrscheinlich wegen des bevorstehenden Kirchenrathes zu Basel, wovon wir bald hören werden.)

»Am Montag, als am Tage der heiligen Wittwe Elisabeth, schickte mir Magister Heinrich (Seldenhorn), der vorangezeigte schelmische Verräther und Straßenräuber mit seinen verbündeten Räubern und Bößewichten einen wahrhaft unverschämten Absagbrief mit vielen Lügen und ärgerlichen Ausdrücken. Ja schon am vorhergehenden Sonntage sandte er acht der Seinigen in die Nähe des Schlosses Andraz (in Buchenstein), dasselbe zu belauschen und auszuplündern. Aber die heiligen Stiftpatronen, besonders Gott, und die getreuen Thalbewohner von Buchenstein verhinderten dieses, und sieben dieser

Schelme und Räuber wurden durch die Thalleute festgesetzt, der achte aber umgebracht, welcher sodann mit den sieben andern auf den Galgen gehenkt wurde, einen ausgenommen, der geviertheilt wurde, und von welchem man die Theile, wie gewöhnlich, ebenfalls an den Galgen henkte. Den Magister Heinrich aber ließ ich zu Pleif im Thale Kadober festsetzten, und ich hoffe, er werde mir, seinen Lohn zu empfangen, ausgeliefert werden. Doch, die Venetianer wollen ihn mir nicht ausliefern.« (Der Brief des Doge Franz Foscari wegen dieser Auslieferung ist am 27. Dezember 1431 gegeben. (Autogr. in Arch. Brix.)

So vieles erzählt der Bischof selbst für dieses Jahr. Merkwürdig ist die Verordnung, die er schon am Anfange dieses Jahres in Betreff der Seelsorge erließ. Mit großem Nachdruck ermahnt er die Seelsorger, ihren wichtigen Standespflichten Genüge zu leisten. Er verbiethet Priestern, die nicht mit sonderbarer Vollmacht versehen sind, die Lossprechung über vorbehaltene Sündenfälle zu ertheilen. Selbst jenen, welche diese Vollmacht haben, sie aber zur schändlichen Gewinnsucht mißbrauchen, nimmt er dieselbe wieder. Ausgearteten, oft nur vermummten Ordensleuten, so wie auch fremden und unbekannten Priestern, verbiethet er die Entrichtung des Gottesdienstes, wenn sie nicht zuverlässige Zeugnisse des Bischofs oder ihrer Obern aufweisen. Den Wucherern droht er den Kirchenbann, wenn sie nicht innerhalb eines Monathes nach erhaltener Warnung das ungerecht Erworbene zurückstellen. Keine Almosensammler für Kirchen sollen ohne schriftliche Erlaubniß

des Bischofs zugelassen werden. Die Seelsorger sollen ohne ähnlicher Erlaubniß keine fremde Priester als ihre Vikäre anstellen. Kein Kleriker soll den andern vor eine ungeeignete Gerichtsbehörde fordern. Dem Überbringer des Schreibens soll das Kathedratikum nach altem Herkommen bezahlt werden. Gegeben zu Brixen am 20. Jänner 1431. (Resch ex Autogr.)

Am 20. Februar 1431 starb Martin V. römischer Papst, und erhielt Eugen IV. zu seinem Nachfolger. Von diesem wünschte Kaiser Siegmund feyerlich gekrönt zu werden. Er unternahm daher im Herbst dieses Jahres einen Zug nach Rom. Kurz ehevor hatte sich Alexander Bischof zu Trient an ihn gewendet, und ihn um seine Vermittlung in dem langwährenden Zwist mit Herzog Friederich ersucht. Auch dieser sandte nun Bevollmächtigte, seinen Hofmeister Konrad Kreyg, Johannes Schallermann Dompropst zu Brixen, Georg Pfarrer zu Grätz, seines Vetters Friederich, des nachmahligen Kaisers Protonotar, zu Siegmund, welchen sie zu Feldkirch fanden, und der nun einen Waffenstillstand festsetzte, der bis zur Rückkunft des Kaisers aus Italien dauern sollte. Die Urkunde über den Waffenstillstand erschien am 9. October 1431. Die weitere Reise Siegmunds ging dann über die Schweitz und über Mailand; die Krönung selbst aber geschah nach Überwindung so mancher Hindernisse erst am Pfingstsonntag im J. 1433. (Tyrol unter Fried. 175, 545. Fleur. Cont. T. XXVII. p. 99. ꝛc.)

Indessen hatte die Kirchenversammlung zu Basel

ihren Anfang genommen, und am 14. Dezember 1431 unter dem Vorsitze des schon von Martin V. ernannten, und von Eugen IV. bestätigten Kardinal=Legaten Julian die erste feyerliche Sitzung gehalten. Johannes der Erzbischof zu Salzburg schickte den Jakob Frieshamer, Lizentiaten des geistlichen Rechtes und Chorherrn von Regensburg, als Abgeordneten nach Basel, welcher auch daselbst bis an das völlige Ende des Konziliums verblieb. Was unser Bischof gethan, erzählt er selbst auf das Jahr

1432. »In diesem Jahre schickte ich ansehnliche Redner zum Kirchenrathe nach Basel. Da sie aber nach Sterzingen gekommen waren, langten Bothen und Briefe vom römischen Hofe mit der sichern Anzeige an, das Konzilium sey widerrufen worden; und so kehrten sie wieder nach Hause zurück.« (Der päpstlichen Widerrufung ungeachtet, wurde doch am 15. Februar 1432 die zweyte Sitzung gehalten, und auch unser Bischof sendete im Herbst seinen Stellvertretter dahin.)

»Der Winter dieses Jahrs war sehr heftig, und eine so eindringende Kälte, daß unzählbare Menschen erfroren, und die Wölfe sehr viele Leute aufgefressen haben. Im Schloßgraben ließ ich eine Wasserableitung oder Ablaß anbringen; wie auch die Mauer ausbessern, welche den Einsturz drohete.

»In diesem Jahre kaufte ich einen Acker bey dem Galgen zu meiner Messe (nähmlich zur Pfründe, deren Stiftung wir bald vernehmen werden.) Auch kaufte ich einen Weinberg unter Pfefferberg, den ich ganz ausreuten und von Steinen reinigen ließ. Dem

Mair in der Mähr zahlte ich 48 Mark für den Herrn Bischof Berthold. Um Lichtmessen sandte ich wieder zum Herrn Herzog ansehnliche Redner wegen Stiftsanliegenheiten; und da diese nichts ausrichteten, sondern wahrnahmen, daß ich übel bey ihm angeschrieben und verklagt sey, reis'te ich persönlich nach Innsbruck, und rechtfertigte mich so, daß wir vollkommen mit einander vereinigt wurden.«

Unter andern Händeln, die der Bischof bey dieser Gelegenheit in Innsbruck zu schlichten hatte, war auch der Zwist mit Anton Walch Inhaber des Ansidels zu Vährn der Zeit Clementen-Hof genannt. Der Bischof hatte auf ihn wegen eines größern, doch nicht ausdrücklich genannten Verbrechen einen Verdacht geworfen; auch des Walchs Ehegemahlinn bezüchtiget, sie habe ein oberkeitliches Siegel erbrochen; er wollte daher den Walch seine Ungnade empfinden lassen, und ihn zur Strafe ziehen. Dieser wendete sich aber an den Landesfürsten, und bath ihn um dessen Fürsprache bey seinem Fürst-Bischof. Dieser ließ sichs nun gefallen, den Herzog als Schiedrichter aufzustellen; welches geschah am Montage vor Peter-Stuhlfeyer (22. Febr.), 1432. Der Herzog sprach nun: der Bischof soll den Argwohn gegen Walch fahren lassen, weil jenes Verbrechen Konrad Rubler vor Gericht einbekannt habe; auch diese Handlung seiner Hausfrau lasse sich nicht erweisen; der Bischof soll also wieder des Walchs gnädiger Herr seyn, aber auch Walch soll dem Bischof dienen, wie ein Gotteshausmann und Unterthan verpflichtet ist. Den Weinberg am Burgberg zu Salern soll Walch behalten.

Alle seine Briefe soll er dem Herzog ausliefern, und dieser soll die nach Brixen gehörigen aussuchen, und dem Bischof übergeben. Dieser Spruch erging zu Innsbruck am »Pfinztag nach St. Mathias tag des heiligen zwelffboten — 1432. (Ex Autogr. in Arch. Brix.)

»Im nähmlichen Jahre erbaute ich die Kapelle der heil. drey Könige in der Domkirche, und bereitete mir einen Begräbniß-Platz zu, und dotirte sie mit Einkünften von 12 Mark, die ich um mein eigens Geld von Georg Campaner eingelöset habe; wie auch mit jenem Weinberg, der einst die Ainkūren-Leute hieß, und mit jenem Acker, den ich von Ludwig Fleischheckel um 70 Mark gekauft hatte. Am Sonntage nach Bartholomäi weihte ich sodann diese Kapelle selbst ein, und bestimmte auf diesen Tag das Kirchweihfest.«

Die zu Ehren der heil. Drey Könige eingeweihte Kapelle stand in der alten Domkirche auf der nördlichen Seite an dem Glockenthurm, hatte bey 18 Schuhe in der Breite, bey 14 in der Länge, einen einzigen Altar, und das einzige Grabmahl ihres Erbauers. Ihr Licht, so wie auch den Eingang hatte sie nur von der Domkirche. Sie war einst ganz mit einer großen eisernen Kette umgeben; vielleicht zum Andenken an die Gefangenschaft des Bischofs. (Resch Monum. Eccl. Brix. I. p. 4.)

»Johann von Villanders trieb mich so weit, daß wir unsern Handel neun adelichen Schiedrichtern überließen. Da erhielt ich nun mit vollem Rechte einen Pfandbrief von 500 Mark zurück, welchen Jo-

hannes in Händen hatte. Eben so mußte er 600 Dukaten nachsehen, die er von mir verlangte; nicht minder 30 Mark, und mehr anders; so, daß der Ausspruch ganz zu meinem Vortheil wider ihn lautete.

»Im nähmlichen Jahre weihte ich die Kirche oder Kapelle in Mülen. (Roßbichler versteht Mühlen in Taufers; ich glaube vielmehr Mülen, nun gewöhnlicher Mühlau in der Pfarre Thauer.)

»Ich weihte auch den Hochaltar des heil. Peter im Schlosse Thauer ein, welchen Herr Friederich Herzog von Österreich erbrochen hatte, da er dort Schätze suchte, obschon er nichts fand. Auch versöhnte ich die Kirche in Seefeld mit dem Gottesacker.« (Von Errichtung der Pfarre in Seefeld ist schon früher Meldung geschehen. V. Th. p. 592).

»Um Ägidi (1. Septemb.) schickte ich den Herrn Dekan zum Kirchenrath nach Basel.« Der Dekan, Nikolaus Swarat, scheint auf seiner Reise gar nicht geeilt zu haben. Denn am 28. October erließ der Kirchenrath eine dringende Einladung und Aufforderung an unsern Bischof, er möchte spätestens bis Weihnachten entweder selbst zu Basel erscheinen; oder doch nur im Falle einer schweren leiblichen Krankheit, ansehnliche Abgeordnete geistlichen Standes dahin senden. Als vorzügliche Ursache wird angegeben die wahrscheinliche Hoffnung, die Einwohner von Böhmen und Mähren mit der katholischen Kirche zu vereinigen; welches höchstwichtige Geschäft die Anwesenheit mehrer Bischöfe forderte. (Resch ex Autogr.) Einen ähnlichen Befehl erließ das Konzi-

lium am 5. August des folgenden Jahrs an Ulrich Weingartner Propst in der Neustift. Aber auch er entschuldigte sich wegen Unpäßlichkeit, und schickte seinen Chorherrn Kaspar Aigner dahin. (Puel, Leb. Hartm. Anh. p. 35.)

»Im nähmlichen Jahre schickte ich den Herrn Ingenuin (Brandel, damahls Hofkaplan, nachgehends auch Domherrn zu Brixen) mit 150 Dukaten nach Rom. Ich brachte auch jene Güter an das Stift wieder zurück, welche an die sogenannten Fraßen verpfändet waren, die mehr als 80 Mark betrugen.

»In diesem Jahre starb die Frau Anna von Braunschweig Herzoginn von Österreich. Ich schickte zum Dreyßigsten für sie einige Domherren und meine Kapläne nach Stams, da ich selbst krank war.«

Die Herzoginn starb am 10. August, und wurde zu Stams begraben. Sehr gerühmt wird ihre Frömmkeit, Herablassung und Freygebigkeit gegen die Armen. Eine wahre Landesmutter glaubte ganz Tyrol an ihr verloren zu haben.

»Zu Wilten habe ich das ganze Münster mit zwey Kapellen und dem Kreuzgang wieder versöhnet, weil das Feuer große Verheerungen angerichtet hatte. In dem Hause des Stephan von Eppan zu Sterzingen weihte ich die Kapelle ein. (Ich vermuthe, dieses sey die Kapelle in Jöchelsthurm, wo bald darauf das Jöchlische Benefizium gestiftet wurde, das man vor wenigen Jahren nach Ober- und Untertelfs auf den Berg bey Sterzingen übersetzte. Es könnte wohl auch die einst in dem Posthause be-

stehende Kapelle seyn, da Stephan Eppaner dieses Haus im J. 1427 wirklich im Besitze hatte.)

»Eine feyerliche Gesandtschaft schickte ich nach Lienz, mit dem Niklaus Schonrat zu rechten, der es schon zur Gewohnheit hat, mich und mein Gotteshaus widerrechtlich zu bekriegen.

»Ich reis'te auch in diesem Jahre zum Herrn Herzog mit großen Unkosten; wie auch nach Botzen zum Rechtstag, wo alle Landstände zusammen gekommen waren.«

»Im Quatember vor Weihnachten ertheilte ich zu Brixen die geistlichen Weihen, so wie ichs zu allen Quatember-Zeiten zu thun pflege, wenn ich taugliche Personen dazu finde. An allen hohen Festtagen hielt ich auf dem Chor das Hochamt und am Abend vorher die Vesper. Ich weihte (wie er schon oben schrieb) in diesem Jahre die Kapelle der heil. drey Könige in der Domkirche ein, welche ich vom neuen erbauet und feyerlich gestiftet habe. Auch habe ich in diesem Jahre sechs schöne und kostbare Trinkbecher angeschaffen.

Für dieses Jahr kömmt eine andere Urkunde vor, wodurch Jakob von Grieß (de Arena) Chorherr zu Innichen als Prokurator des Johann Rötel, Doktors der Dekrete und Propstes zu Saal (Maria-Saal in Kärnthen) von Johann Schallermann Dompropst und Johann von Sengen Dekan (er vertratt die Stelle des zu Basel sich befindenden Dekans Nikolaus Schwarat), und dem ganzen Domkapitel verlangte, in die Würde und das Amt eines Scholastikus eingesetzt zu werden. Diese Würde war dem

Johann Rötel schon nach dem Tode des Georg Hilbrandi von dem päpstlichen Stuhle verliehen worden, wurde ihm aber durch Gottfried Frühling bisher streitig gemacht. Da nun dieser Frühling gestorben, hofft er ohne Anstand zum Besitz zugelassen zu werden. Dieser Vortrag geschah am 24. October — 1432. Nur der gemachte Vortrag wird beurkundet, keine Antwort aber des Domkapitels beygefügt. Ohne Zweifel sah es dieses nicht gern, daß sich der päpstliche Stuhl in die Ernennung eines Scholastikus einmenge; scheint aber doch in Hinsicht auf diesen Johann Rötel, nachmahligen Bischof zu Brixen, nachgegeben zu haben. (Resch ex Autogr.)

»Im Jahre des Herrn 1433 am Sonntage vor der Erscheinung des Herrn habe ich die Kirche zu Albeins mit zwey Altären eingeweiht. Um Agnes-Tag reis'te ich nach Botzen, wo alle Landstände zusammengekommen waren wegen eines Rechtstages zwischen dem Herrn Herzog und dem Bischof zu Trient. Ich verblieb daselbst bey großem Aufwand acht Tage lang. Darnach um Valentini (14. Febr.) ging ich nach Innsbruck zum Herrn Herzog, weil ich vor ihm durch einige meiner Unterthanen falsch und lügenhaft war verklagt worden. Ich verweilte dort unter großem Aufwand 16 Tage lang, und wurde mit ihm zu meiner Zufriedenheit ganz ausgesöhnt.

»Darauf versöhnte ich den Gottesacker des Klosters Wilten, der durch zwey Bösewichte war entheiliget worden, die sich in demselben einander verwundet hatten.

»Für einen Kaplan meiner Kapelle zu den heil. Drey-Königen in der Domkirche kaufte ich das Haus des Eckers in der Rungad. (Die Benefizial-Behausung steht am Ecke der Gasse, die man die Rungad nennt.)

»Bey Gelegenheit einer andern Verhandlung zwischen dem Herrn Herzog und dem Herrn von Trient reis'te ich wieder nach Botzen, und hielt mich dort mit großen Unkosten 10 Tage lang auf.

»An dem alten Pallast führte ich ein Nebengebäude zur Aufbewahrung des Heues und zu einer Stallung auf. Ich machte Anstalt, daß meine Kapelle ausgemahlt würde, und kam mit dem Mahler um 100 fl. übereins. Ich ließ das Schloß Lamprechtsburg, welches sehr baufällig war, so wie auch das Schloß Kehlburg repariren und wieder herstellen.«

Die Burghuth von Kehlburg übergab der Bischof in diesem Jahre mit Bewilligung seines Domkapitels den zwey Brüdern Siegmund und Lorenz Wirsung auf ihre Lebenszeit; wogegen diese Brüder gewisse Ansprüche auf die Erbschaft des Stephan Fraß aufgeben mußten. Die Urkunde darüber wurde gegeben »zu Brichsen an Eritag vor mitervasten 1433. (Resch ex Autogr.)

»Auch das Schloß Thurn ließ ich wieder aufbauen, nachdem man dasselbe wegen seiner großen Baufälligkeit hatte abtragen müssen. Meinen Weinberg, den ich ehevor ausgeräutet hatte, ließ ich mit frischen Reben besetzen und fruchtbringend machen.

Auch das baufällige Haus meiner Kapelle ließ ich repariren.

»Zwischen dem Herrn Herzog und dem Herrn von Trient wurde auch zu Brixen ein Rechtstag angestellt, der mir einen großen Aufwand verursachte, wobey wir doch nichts ausrichteten. So hatte ich auch großen Aufwand, da ich wieder zum Herrn Herzog reis'te, und mich 10 Tage lang bey ihm aufhielt.«

»Im Juni dieses Jahres ließ ich in Lüsen nach Silber graben, fand aber nichts.

»In diesem Jahre ging ich wieder nach Innsbruck, und blieb dort 10 Tage lang wegen der Gesandtschaft des Königs von Frankreich.«

Wahrscheinlich ist dies die nähmliche Reise des Bischofs, die er kurz ehevor angezeigt hatte. Mit Frankreich stand aber unser Landesfürst damahls in Unterhandlung, weil der König Karl VII. seine Tochter Radegund dem kleinen Prinzen Siegmund zur Ehe zu geben versprochen hatte. Die Prinzesinn starb aber, vor sie und der Prinz das mannbare Alter erreichten. Karl VII. war eben derjenige, dem die berühmte Jungfrau von Orleans auf eine so wunderbare Weise half, eben diese Stadt aus der Gewalt der Engländer zu befreyen, und daß er zu Rheims zum König gesalbet werden konnte. Dies geschah im J. 1429. Der Heyrathsvertrag zwischen den fürstlichen Kindern geschah im J. 1430. Die Prinzesinn starb im J. 1444. (Tyrol unter Friedr. p. 196—198.)

»In der Woche vor dem Feste der heil. Jungfrau Margreth, wurde das Buch, Katholikon genannt, vollendet, das ich um ein hohes Geld abschreiben ließ. (Unter dem Katholikon glaube ich, sey ein vollständiges Meßbuch zu verstehen, das nicht nur einzelne Theile, z. B. die Episteln, Evangelien, die Gradualien ꝛc., sondern alle diese Theile zusammen enthält.)

»Auch wurde mit der Ausmahlung meiner Kapelle der Anfang gemacht. Ich ließ drey große Bombarden (so nennte man damahls beynahe alle größere Feuersgewehre), eine davon sehr lang, die zwey andern etwas kürzer verfertigen; auch drey andere, welche Steine schleudern; zugleich ließ ich 30,000 Pfeile machen.

»Am Sonntage vor Jakobi reis'te ich auf Ersuchen des Herrn Herzogs wieder nach Innsbruck. Dem Johannes Prack zahlte ich wieder für meinen Vorfahrer Herrn Berthold 40 Mark.

»In demselben Jahre habe ich die Kirche der heiligen Walburga in Taufers eingeweiht, und eine unzählbare Menge Volks gefirmet.«

Diese Kapelle steht noch zwischen Taufers und Uttenheim unweit vom Dorfe Kematen auf einem Hügel, der eine sehr schöne Aussicht über den weitschichtigen Tauferer-Boden und dessen Dörfer, St. Moritzen, Sand, Mühlen, Kematen und Winkel, über die Berge Achernach, Poyen, Purstein und Pieterstein, über einen Theil von Mühlwald, Uttenheim, Gaiß, Gißbach und Bruneck, über die Schlösser Taufers, Uttenheim und Neuhaus — gewährt.

Von den zwey Glocken, die sich im Thurme befinden, hat eine die Jahrzahl 1436, und scheint daher mit der Entstehung der Kirche selbst gegoßen worden zu seyn. Nur selten wird hier Gottesdienst gehalten, da nur eine sehr kleine Anzahl Häuser sich in der Nähe befindet, und die ehemahls hieher gewöhnliche Wallfahrt ganz aufgehöret hat.

»Ich versöhnte auch in diesem Jahre die Kirche des heiligen Gotthard auf dem Berg hinter Sonneburg. (Mit der Klosterkirche liegt nun auch diese Kapelle ganz in Ruinen.)

»Ich versöhnte nicht minder die Spitalkirche unter Sonneburg, welche durch zwey Priester, die sich in der Kirche einander verwundet hatten, war entweiht worden.«

»Im Herbstmonathe kamen vier Bösewichte aus der Begleitschaft des Schonrat bey nächtlicher Zeit in das Thal Entholz (Antholz), nahmen dort den Küchenmair meines Gotteshauses und einen Jüngling an der Linden gefangen, und plünderten einige Häuser. Meine Leute setzten ihnen nach, und brachten es dahin, daß sie zu Lengenberg durch die salzburgische Oberkeit eingekerkert wurden. Aber zwey von ihnen entrannen aus dem Kerker, der dritte vertrug sich mit mir, der vierte erwartet sein Urtheil.

»Im nähmlichen Jahre weihte ich die Kirche zu Mauls mit zwey Altären. Ich lös'te zwey Weingüter in der Sad wieder ein, welche schon durch hundert Jahre verpfändet waren, und die Cyprian

Fuchs von Eppan im Besitze hatte. Ich zahlte ihm dafür 70 Mark.«

»Am Eingange des Octobers kam der Kaiser von Rom zurück, und zog sehr eilfertig durch das Etschland vorbey. Ich wollte ihm mit einer großen Begleitung der Vasallen aufwarten: aber wegen seines eilfertigen Durchmarsches konnte ich ihn nicht erreichen.»

Die vorzügliche Ursache, warum der Kaiser so sehr eilte, mag wohl gewesen seyn, um bald nach Basel zu kommen, und die aufbrausende Hitze der dort versammelten Prälaten zu mässigen, die schon dem Papst mit allerhand Kirchenstrafen drohten, weil er die Auflösung des Konziliums nicht zurückrufen wollte. Siegmund kam am 11. October nach Basel, und brachte endlich einen Vergleich zwischen dem Papst, und den zu Basel versammelten Bischöfen zu standen: der aber von keiner langen Dauer war.

»Ich kaufte fünf lange Bombarden, oder Tarras-büchsen. Im Advent fiel ich in eine so heftige Krankheit, daß man mir alle Kirchen-Sakramente ertheilte. Aber durch Gottes Hülfe ward ich wieder gesund. Im nähmlichen Jahre ließ ich 150 Steinkugeln für die großen Bombarden zubereiten. Mit großem Aufwand ließ ich den Brunnen bey Hof wieder herstellen. Dann schickte ich wieder eine feyerliche Gesandtschaft wegen der Händel mit dem Schonrat nach Salzburg, gleichfalls mit großem Aufwand. Zu allen Quatemberzeiten ertheilte ich wieder die

geistlichen Weihen, und hielt an den Festtagen, da es für die Bischöfe üblich ist, Vesper und Amt.«

Kurz vor dem Schlusse des Jahrs 1433 gab endlich Heinrich Graf zu Görz über die Lehen, die er von Brixen empfangen, seinen Revers ab. Die Lehengüter werden nicht einzeln genannt, sondern nur wie sie von den Vorvordern hergebracht waren. Dagegen verspricht der Graf »dem hochwürdigen, seinem sunder lieben Freund Herrn Ulrich, sein und seines Gotshaus Frumen zu fürdern, und Schaden zu wenden, und alles das gen ihn davon zu thun, das ein Lehenmann von Lehenswegen pflichtig und schuldig ist.« — Gegeben zu Lienz an St. Thomas-Tag des heil. Zwölfbothen. 1433. (Resch ex Autogr.)

»Im Jahre des Herrn 1434 während der Octav der heiligen Drey Könige sandte ich eine ansehnliche Bothschaft nach Lengenberg unter Lienz, wo die Spießgesellen Schonrats gefangen lagen, um gegen sie Gerechtigkeit zu erlangen. Aber viele Edelleute, die dort zusammen gekommen waren, legten sich so dazwischen, daß wir endlich ohne Vorbehalt den Herrn Erzbischof zu Salzburg als Schiedrichter erwählten, das wir auch beyderseits schriftlich versprachen. Ich hatte dabey einen großen Aufwand, ohne jenen zu berechnen, der beym Rechtstag zu Salzburg ergeht. Wirklich schickte ich zu demselben um Mittfasten eine feyerliche Gesandtschaft; aber Schonrat ließ sich dabey nicht sehen.

»In der nähmlichen Fasten nahm einer, mit Nahmen Waldner, der das Schloß Altrasen in seiner Obhuth hat, einen meiner Unterthanen gefangen,

und erpreßte von ihm wider alles Recht neun Dukaten, und wollte ihn, obschon öfter darum angesprochen, nicht los lassen. Deßwegen habe ich acht seiner Unterthanen gefangen genommen. Giebt er mir den Meinigen nicht los, so werde ich ihm auch die Seinigen nicht ausfolgen lassen.«

»Am Samstag Intret und Sitientes (1. und 5. in der Fasten) habe ich geistliche Weihen vorgenommen. Am Sonntag Judica hielt ich mit einem sichern Bösewicht Alexius einen Rechtstag, der mich hoch zu stehen kam. Ich ließ dieses Jahr den Brunnen bey Hof wieder herstellen, erhob alle Brunnenröhre von oberst bis unterst, und ließ neue von Lerchenholz einlegen. Auch ließ ich neue Becken von Stein, eines über das andere, aushauen mit großen Unkosten. Mit dem Alexius, der mein Stift wider Gott und die Gerechtigkeit befehdet hatte, wurde ich auch wieder ausgesöhnt.

»Vom Palmsonntag an bis auf den Montag nach Ostern habe ich täglich, wie ehevor, den Gottesdienst gehalten, den Chrysam geweiht, am Charfreytag das Amt (die heiligen Ceremonien) gehalten, am heiligen Samstag das Feuer und das Taufwasser geweiht, Priester ordinirt, und am heiligen Ostertage das hohe Amt in dem Chor gesungen.«

»Nach den Osterfeyertagen sandte ich wegen des Schonrat wieder eine feyerliche Gesandtschaft nach Salzburg; aber auch dieses Mahl erschien derselbe nicht. In diesem Jahre habe ich auch alles Küchengeräthe, die Kessel, Häfen, Lavätschen und andere

Kupfergeschirre nebst einem sechs Centner schweren Hengeisen mit großem Unkosten neu beygeschaffen.«

»In der Osterwoche reis'te ich nach Innsbruck zum Herrn Herzog mit bedeutendem Aufwand, weil ich bis ins zweyte Monath mich dort aufhielt. Am Sonntag Jubilate (3. nach Ostern) weihte ich in der Pfarrkirche zu Innsbruck jenen Altar ein, welchen Meister Konrad, des Herrn Herzogs Schmied, errichtet hatte, wobey ich eine große Menge Volkes firmte. Am darauf folgenden Sonntag weihte ich die Pfarrkirche in Stubai mit drey Altären und dem Gottesacker, welches alles war erneuert worden.«

»In diesem Jahre ließ ich auch kostbare Bilder mit großem Aufwande verfertigen, die Himmelfahrt Christi vorzustellen; so wie ich auch zur Aufbewahrung dieser Bilder, und zur ewigen Fortsetzung dieser Vorstellung einen Kasten machen ließ« (Diese Vorstellung geschah zu Brixen das letzte Mahl im Jahre 1781. Im folgenden Jahre unterblieb sie wegen der Anwesenheit des heiligen Vaters Pius VI. eben an dem Fest der Himmelfahrt Christi; ja von dort aus unterblieb dieselbe ganz.)

»Am Sonntage nach Dreyfaltigkeit weihte ich die Kirche des heil. Kreuzes bey Sterzingen mit drey Altären und dem Gottesacker, und firmte mehr als 1000 Personen.« (Diese Kirche war keine andere, als die heutige Kuratie-Kirche Wiesen, zwar in der Pfarre Stilfes, aber doch nahe an Sterzing; da eine andere, dermahlen näher bey Sterzing stehende heil. Kreuz-Kapelle erst am Ende des 17ten Jahrhunderts erbauet wurde, und nie einen Gottesacker hatte).

»In meinem Hofe ließ ich den großen Pallast erneuern, weil der Einsturz des Daches zu fürchten war. Ich reis'te nach Sterzing zum Grafen von Görz, und zahlte für ihn und seine ganze Begleitung die Zehrung. Ich habe mich auch mit dem Sammler des Kirchenrathes von Basel abgefunden, und so der erste den halben Zehent bezahlt.«

Da hier vom Kirchenrath zu Basel die Rede geht, bemerke ich, daß der Kaiser Siegmund, der sich im größern Theile dieses Jahres zu Basel aufhielt, und mehrern Sitzungen beywohnte, eben dort am 6. Februar die Freyheiten des Stiftes Innichen, vorzüglich die Schutzbriefe des Kaisers Friederich I. vom J. 1187, und Friederich III. (des Schönen, von Österreich) vom J. 1326 bestätigt habe. (Resch ex Autogr. Arch. Intic.)

Ob unser Bischof eben der Erste gewesen, der den halben Zehent nach Basel gezahlt hat, möchte auch gezweifelt werden, da das Hochstift Freysingen schon am 19. Jänner dieses Jahrs von Heinrich Fleckl, Sammler dieser Beyträge, eine Quittung über 90 fl. in dieser Hinsicht erhalten hat. (Meichelbeck, Hist. Frising. II. p. 218.)

»Auf meiner Rückreise von Sterzing versöhnte ich den Gottesacker zu Mauls, und firmte einige Personen. Zu Bruneck ließ ich hinter meinem Hause ein großes Gebäude, ganz von Stein und gewölbt für 36 Pferde aufführen. Ober demselben soll ein Kornkasten und ein Heuboden angebracht werden. Den obern Weyer bey Worberg ließ ich reinigen, und auch den untern vom neuen herstellen, weil er das

Wasser nicht halten wollte. Dieses verursachte mir wieder große Unkosten.« Da sich Ulrich zur Veranstaltung dieser Arbeiten zu Bruneck befand, ertheilte er den Thalbewohnern von Weisenbach, einer Filial-Gemeinde der Kuratie Luttach, der Pfarre und des Landgerichtes Taufers, eine Urkunde, wodurch er das Kirchweihfest der dortigen Kapelle des h. Apostels Jakob auf den Sonntag vor Simon und Judas festsetzte, und den gewöhnlichen Ablaß von 40 Tagen verlieh. Gegeben zu Bruneck am 28. August, 1434. (Ex Autogr. in Archiv. Brix.)

»Ich weihte die Kirche des heil. Valentin bey Pfalzen ein, und firmte eine unzählbare Volksmenge. Im Herbst-Quatember ertheilte ich die geistlichen Weihen. Am Tage des heil. Franziskus fing ich an, den See unter Salern reinigen zu lassen; das mich eine große Summe Geldes und viele Lebensmittel kosten wird. Auf meine Veranstaltung ließ sich in diesem Jahre das orgelförmige Horn auf dem Thurm, wie auch die Orgel in der Hofkapelle hören.«

»Dieses Jahr haben mir die Venetianer Reliquien von den Unschuldigen Kindern, nähmlich einen Fuß, und der Bischof zu Torzello einen ganzen Arm mit der Hand und ein Schulterblatt für meine Drey-Königen-Kapelle überschickt, worauf mir viele Unkosten ergangen sind. Ich empfing dieselben mit großer Ehrfurcht, und begleitete sie mit Prozession in die Stadt herein. Zugleich sind durch den Herrn Prior zu St. Georgen bey Venedig mehrere andere Reliquien dem Otto Mülich übergeben worden. Das

Buch Katholikon ließ ich schön und kostbar illuminiren. Für meine Drey-Königen-Kapelle kaufte ich einen Hof zu Velturns. Am Martini-Tag weihte ich in der Neustift einen Altar zu Ehren der h. Maria. Am Sonntage vor Cäcilia weihte ich die Kirche der heil. Katharina im Ried bey Trostburg mit zwey Altären, und firmte viele. Auch kaufte ich von Johann Velsecker zwey silberne Schüsseln um 40 1/2 Dukaten.

»Im Jahre 1435 reis'te ich mit großem Aufwande zur Versammlung der Landstände nach Botzen; auch fing ich an, ein Haus bey dem Weyer unter Salern zu bauen.

»Am Freytage nach Peter-Stuhlfeyer schickte ich eine beträchtliche Anzahl Volkes nach Trient wegen des Aufstandes, der sich dort erhoben hatte, wobey ich viel Geld verwendete.«

Diesen Aufstand erzählt weitläufiger Graf Brandis (Tyrol unt. Frieder. p. 177). Die Bürger von Trient glaubten nähmlich, der Bischof Alexander, der sich zu Basel befand, habe wider sie und wider Paris von Lodron auswärtige Hülfe bey dem Herzog von Mailand gesucht, und diesem die Schirmvogtey über das Hochstift versprochen. Sie ergriffen daher am 15. Februar die Waffen, riefen den Landeshauptmann von Tyrol Graf Ulrich von Matsch zu Hülfe, und dieser forderte in Abwesenheit des Herzogs alle Landleute und Bundesgenossen auf, eiligst nach Trient zu ziehen, und den Einmarsch fremder Mannschaft nach Möglichkeit zu verhindern. Bey zahlreicher Zusammenkunft trientner'scher Va-

fallen wurde nun ein Waffenstillstand, bald nachher zu Wien ein ordentlicher Vertrag errichtet. Herzog Friederich hatte sich nach Wien begeben, um den Zwist beyzulegen, der sich mit seinem Vetter Friederich dem Jüngern, nachmahligen Kaiser wegen der Vormundschaft erhoben hatte. Von 19 Söldnern, welche vom Stift Brixen zu diesem Feldzug waren gedungen worden, haben wir eine Quittung, wodurch sie bekennen, daß sie für sich und alle ihre Gesellen und Diener von den Bürgern zu Brixen, Brauneck und Klausen 216 Mark erhalten haben. Gegeben zu Brixen am Mittwoch vor St. Dyonisien-Tag 1435. (Ex Archiv. Civico Brix.)

»Im nähmlichen Jahre ordnete ich eine feyerliche Gesandtschaft nach Salzburg ab wegen der Händel mit dem Schonrat. (Der schiedrichterliche Ausspruch erging am 4. Sonntag in der Faste.)

»Am Montag nach Laetare ließ ich den See unter Salern reinigen, wie auch ein silbernes Kästchen von beyläufig 50 Mark Silber für meine Reliquien verfertigen, die ich in der heil. Drey Königen-Kapelle habe.

»Auf Ersuchen des Landeshauptmanns reis'te ich wieder nach Botzen, wo mehrere Landstände zusammen gekommen waren. Da mir ein Weinberg in Krenwitach (Kranewit bey Brixen) heimgefallen ist, so denke ich denselben für meine Pfründe zu einem Acker ausreuten zu lassen. In diesem Jahre habe ich auch den Gottesacker beym Spital außer den Stadtmauern zu Brixen eingeweiht und zum Theil versöhnet. Am Quatember-Samstag in der Faste,

am Samstag Sitientes und am Oster-Samstag ertheilte ich die geistlichen Weihen, hielt am Palm-Sonntag nebst der Palmweihe das Amt; weihte am Grünen Donnerstag den Chrysam, beging die Ceremonien am Charfreytag; weihte am Ostersamstag das Feuer und das Taufwasser, wie auch die Kleriker, wie bereits gesagt worden, und hielt das Amt; so wie ich auch am Ostertag das Hochamt gesungen habe.«

Der Bau an dem Schlosse Thurn, der im vorigen Jahre nicht vollendet werden konnte, wurde in diesem Jahre mit großen Unkösten fortgesetzt. Ich unternahm auch die Wiederherstellung des baufälligen Schlosses Braunech, die mich ein ungeheueres Geld kosten wird. Der Schloßthurm ist nun vollendet, und der Knopf aufgesetzt, der aus Kupfer gemacht und vergoldet ist; so groß, daß er sechs Staar faßt, daher ein großes Geld kostet: das Dach ist von Ziegeln.

»Zweymahl in einer Woche reis'te ich dieses Jahr nach Innsbruck, und wendete viel auf. Ich erneuerte bey der Kirche des heil. Lampert in dem Schlosse Lamprechtsburg das Dach, die Mauern, die Glocken und andere Kirchenzierde, welches alles zu Grund gerichtet war.

»Ich versöhnte auch die Kirche zu Steinach, die durch zwey alte Weiber war entheiliget worden, die in derselben bis zum Blutvergießen mit einander geraufet hatten. Ich setzte die Reinigung des Weyers unter Worberg und des Sees unter Salern fort. Noch einmahl reis'te ich dieses Jahr nach Inns-

bruck, und blieb unter großem Aufwand 14 Tage lang dort. Als im October der Herr Bischof von Trient nach Brixen kam, zahlte ich für ihn und alle seine Reisegefährten die Zehrung. Ich ließ auch einen silbernen und vergoldeten Kelch zum Messe lesen im Schlosse Buchenstein verfertigen. Abermahl unternahm ich die Reise nach Botzen, wo die Landstände zusammen gekommen waren. Ich ließ auch jenen Thurm erbauen, der hinter den größern Pallast steht.

»In diesem Jahre sind mir mehrere Reliquien überbracht worden, nähmlich das Haupt der h. Ottilia, der Arm der h. Barbara, ein Finger des h. Lorenz, ein Finger des h. Leonhard, und neben mehr andern kostbaren Reliquien der Arm des h. Alban. Einen silbernen und vergoldeten Becher kaufte ich um 50 Dukaten. Der Herr von Mailand schickte mir ein Stück Scharlach zu vier Kleidern.

»Im Jahre 1436 bald nach der heil. Drey-Königen-Octav kam die Gräfinn von Görz, die Ehegemahlinn des Herrn Heinrich von Görz, und die jüngere Tochter dieses Grafen nach Brixen, blieb hier zwey Tage, ging dann nach Säben, und im Rückweg kehrte sie wieder da ein. Ich bewirthete sie herrlich, und zahlte zu Klausen und zu Brixen die Zehrung für sie und ihre ganze Begleitung, welche bey 70 Pferde bey sich hatte. (Sowohl die alte Domkirche zum heil. Kreuz zu Säben, als auch die Kirche der göttlichen Mutter daselbst wurde als Wallfahrt-Kirche damahls häufig besucht.)

»In der Fasten dieses Jahrs reis'te ich nach Inns-

bruck, und hielt mich dort mit großem Aufwand einige Zeit lang auf. Ich ließ auch an dem Thurmbau hinter dem Pallast des Hofes zu Brixen fortfahren, und kostspielig das Dach mit Ziegeln decken. Die geistlichen Weihen ertheilte ich am Samstage nach Invocavit; am Samstage Sitientes war ich nicht zu Hause, sondern in Innsbruck. Am Weihen-Pfinstag, am Ostersamstag, weihte ich den Chrysam und hielt den Gottesdienst, wie es gewöhnlich ist.

»Ich reis'te in diesem Jahre auch nach Bruneck, und vereinigte dort einige Adeliche, die schon den Antrag zu einem Zweykampf gemacht hatten. Auch ließ ich jene schöne und kostbare Sänfte verfertigen, die bey meiner Zimmerthüre steht. Nach Ostern war der Bischof zu Trient hier. Ich kaufte den Weinberg in Haasengang genannt, ließ denselben ganz ausräuten und mit neuen Reben pflanzen, das mich nicht wenig kostete, weil der Weinberg groß ist. Wenn die Arbeit vollendet ist, so soll der Weinberg meiner Drey-Königen-Kapelle zugehören. Die Stadtmauer zu Bruneck, und die Vormauer bey dem Schlosse daselbst, ließ ich zum Theil, da sie schon eingefallen war, vom neuen wieder aufführen, und zum Theil, wo sie den Einsturz drohte, zuvor abbrechen, und dann wieder von einer Seite zur andern mit großen Unkosten aufbauen.

»Bald nach Ostern weihte ich die Kirche des heil. Nikolaus in Enneberg, und firmte dabey eine zahllose Menge Volkes.

»Um die Mitte des May ging ich nach Inns-

bruck mit einer Begleitung von bewaffneten Kriegsleuten, und zwar dem Herrn Herzog Friederich zur Hülfe wider Feldkirch und blieb einige Tage unter großem Aufwand dort (zu Innsbruck). Während dieses Aufenthaltes versöhnte ich den Gottesacker der Pfarrkirche zu Hall, und firmte eine große Volksmenge. Auf dem Rückweg versöhnte ich auch den Gottesacker der Pfarrkirche zu Stilfes.

»Im nähmlichen Jahre brannte ein Theil des Schlosses zu Bruneck ab, dessen kostbare Wiederherstellung nothwendig ist. Diese ist auch geschehen. Ich weihte auch in diesem Jahre die Kirche in Vals (in der Pfarre Matrey, wie aus andern Urkunden erhellet) mit einem Altar und dem Gottesacker, und ertheilte vielen die Firmung.

»Im nähmlichen Jahre weihte ich am Sonntage vor Peter Kettenfeyer auf dem Domchor zu Brixen den Abt zu Stams, (Georg Kotz: Beytr. IV. p. 515.) Am Augustini-Tage weihte ich einen Altar in der Pfarrkirche zu Olangen und firmte eine unzählige Volksmenge. Am Tage der Enthauptung des heil. Johannes des Taufers fing ich den Bau am Schlosse zu Bruneck in jenem Theile an, in welchem es abgebrannt war, wie auch sonst, wo es die Noth forderte.

»In diesem Jahre zog ich mit einer großen Begleitung gewaffneter Männer gegen Feldkirch, das der Herr Herzog belagern wollte: da wir aber nach Imst gekommen sind, wurde der Handel friedlich beygelegt. Doch hatte ich dabey große Unkosten, indem ich mehr als 50 Pferde mit mir gebracht hatte.«

(Die Veranlassung dieses Feldzugs ist in Friederichs Lebensbeschreibung, oder, Tyrol unter Frieder. v. Gr. Brandis, p. 180.—weitläufiger zu finden.)

»Ferner habe ich die neue Kapelle in Schalders zur Ehre des heil. Wolfgang eingeweiht, und eine große Menge Volkes gefirmet.« Diese Einweihung geschah, laut in Schalders vorhandenen Weihbriefes, am 28. October 1436.¦

»Ich schickte auch in diesem Jahre meine Gesandte nach Innsbruck wegen der Säbner. Um Elisabeth (19. Novemb.) wurde die Mahlerey in der heil. Drey-Königen-Kapelle fertig. In eben dieser Kapelle ließ ich für meine Person einen Sitz zubereiten; auch kaufte ich für dieselbe ein Meßbuch, und für die Pfründe einen Acker. Um Martini fing ich den Thurm über der Pforte meiner Burg zu bauen an. Das Dach ließ ich mit glassirten Ziegeln decken. Ich ließ auch einen Chormantel (Rauchmantel) vom besten Sammet verfertigen, und denselben mit Perlen und dem feinsten Gold sticken. Deßgleichen ein weises Kleid sammt dem Humerale mit einem kostbaren Kreuz von Perlen und dem reinsten Golde sammt der Zugehörde. Für den Finger des h. Leonhard und des h. Lorenz ließ ich eine Monstranze von Silber verfertigen.«

Die im J. 1431 angefangenen Sitzungen des Kirchenrathes zu Basel wurden indessen immer fortgesetzt. In der 24. Sitzung, die am 14. April 1436 gehalten wurde, versprachen die Väter einen vollkommenen Ablaß denjenigen, die zur Unterhaltung der Griechen, welche man nach Basel zu kommen

eingeladen hatte, so viel beytragen würden, als für dieselben auf eine Woche nöthig wäre. (Ex Copia coaeva in Arch. Consist.)

»In diesem Jahre ließ ich das Haupt der heil. Ottilia mit Gold und Silber auf das kostbarste zieren. Auch ließ ich wieder nahmhafte Gebäude im Schlosse zu Bruneck aufführen. Vorzüglich wurde dort der Thurm über der Pforte fertig.

»Um St. Veits-Fest kündet mir und meinem Stifte Kaspar Gufedauner ohne alle vernünftige Ursache, aus bloßem Muthwillen die Fehde an. Den Richter in Brixen wollte er ermorden, auch nahm er einige meiner Bauern und Pächter in Lüsen und in Spinges gefangen und beraubte sie. Da wollte ich ihm nun Gleiches mit Gleichem vergelten, und schickte meine Diener auf den Berg Rodeneck und diese nahmen ihm seine Pferde, und einen Wagen mit Mehl und andern Lebensmitteln fort. Indessen vermittelte der Herr Herzog Friederich zwischen uns den Frieden, wir erschienen beyde vor dem Herzog, und wurden dahin eins, daß uns auf Ulrichstag (4. Juli) der Rechtstag bestimmt wurde. Da sandte ich nun meine Räthe und vertraute Diener mit großer Begleitschaft nach Innsbruck, in meinem Nahmen sich vor den Rechten zu stellen. Ich konnte aber mehr nicht erhalten, als einen Stillstand bis Lichtmessen. Im nähmlichen Jahre ließ ich alle Bettstätte und Bette der ganzen Burg ausbessern.«

Nun schweigt Ulrich. Für ihn spricht noch einmahl der edle Ritter Oswald von Wolkenstein; vorher des Bischofs Feind, nun »Anstatt vnd von

geschäffts wegen des hochwirdigen fürsten herrn Ulreichs Bischoues ze Brichsen seines gnedigen herrn ze Braunekg an den Hofrechten als ein Richter sitzend.« Da erscheint vor ihm der edle Georg von Villanders und klagt wider den Bischof, daß er ihm jene 30 Mark aus dem Zolle zu Klausen nicht mehr bezahle, welche dessen Vorfahrer Ulrich (von Wien) ihm und seinem Bruder Eckhard sammt der Veste Gernstein versprochen, und die bisherigen Bischöfe ausbezahlet haben. Der Bischof ließ aber durch seinen Anweiser und Redner antworten: Georg von Villanders hätte wenigstens innerhalb einer Jahresfrist seine Forderung anbringen sollen: weil dieses nicht geschehen, sey ihm der Bischof keine Antwort mehr schuldig. Mit diesem Bescheid wurde Georg von Villanders abgewisen. Beyden Theilen gab Oswald von Wolkenstein seinen gesiegelten Brief. »Des sindt gezeugen vnd an den rechten gesessen vnd dabey gewesen die Ersamen Herr Friederich Truchseß, Maister Jacob Lotter vnd herr Christian von Freiberg Chorherren ze Brichsen. Vnd die Edeln Vesten herr Michael vnd herr Veidt von Wolckenstein Ritter, Hanns von Velsekg, Hanns von Weynegk, Kaspar Resner, Hanns Ekger, Jörig Küniglein von Erembургh, Jacob Ludacher, Sigmund vnd Michael Plazoler, Thomas Stepekg, Hanns Gall, Hanns Meßrer, Asam Sell, Jörig Bischöflein, Asam Purckgstaler, Veidt von Mauren, Freidankg aus dem Mülwaldt (Mülbach bey St. Laurenzen, glaubt Hr. von Mayerhofen), Nicklaus Aichner vnd Erhart Messer von Clausen. Das ist beschehen vnd der brief ist geben ze Braunekg an Sambstag nach vnser lieben

frawentag Assumptionis nach Krists geburde Vierzehenhundert vnd in dem Siben vnd dreissigisten Jare. (Resch ex Autogr. in Arch. Brix.)

Von diesen edeln Familien, deren Mitglieder bey den brixner'schen Hofrechten zu Bruneck erschienen, blühen nur noch die Grafen von Wolkenstein, die Grafen Künigl, die Edeln von Gall, und die, bald darauf in zwey Linien getheilten Edeln von Söll.

Acht Tage nach diesem Urtheilsspruch mußte Ulrich vor dem allwissenden Richter erscheinen, und dort das gerechte Urtheil vernehmen. Von seinem Tode erzählt der gleichzeitige Chorherr von Neustift Johann Kellner: Der Bischof ging (am 28. August) noch gesund in der Stadt herum; doch, als man am späten Abend das Zeichen zum englischen Gruß gab, schien ihm die Munterkeit zu entweichen, und am nächsten Tage in der Frühe zeigte der Glockenklang, der Jammer der Anverwandten, das allgemeine Geschrey des Volkes an: der Bischof ist vom Tod übereilt, ist todt gefunden worden. Noch am nähmlichen Tage, als am Fest der Enthauptung des heil. Johannes des Taufers wurde er in seiner Kapelle unter dem Denkstein begraben. (Joannes Cellerar. in Catal. Episcop. Brix. MS.)

Wir haben schon oben gehört, daß Ulrich seinen Grabstein noch bey seinen Lebzeiten habe verfertigen lassen. Auf diesem wird ein Bischof liegend mit der Infel auf dem Haupte, mit dem Bischofstab in der Rechten, mit einem geschlossenem Buch in der Linken vorgestellt. Oben zeigt sich das brixner'sche Wappen, das Osterlam, unten das Familien-Wappen,

ein Windspiel oder Jagdhund im Laufe. Die Umschrift lautet:

»Hie. Leit. Bischof. Vlreich.
»Dem. Ist. Ditz. Pild. Geleich.«
M.CCCC.XXX.VII. Mense. Augusto. Die XXIX.

Von seinem Grabe erzählt H. Leopold von Peisser seel. in seinem Tagbuche über die Abbrechung der alten, und Erbauung der neuen Domkirche (I. Theil. p. 23 MS.): »Den 8. October 1745 ist das Grab des Bischofs Vdalrici Putsch mittels Abhebung des großen Grabsteins von weisem Marmor eröffnet worden. Dieses ausgemaurte Grab war eigentlich ganz mit Kalch angefüllt, und darin der ganze Körper das ist, alle Gebeine vorhanden. Alles übrige war ganz verwesen, und ist weder von einer Truche, noch andern Sachen nicht das mindeste vorgefunden worden, außer ein Pferdhufeisen, womit eine Erudition verbunden zu seyn scheint.«

Die Erudition ist freylich keine andere, als daß man ein solches Hufeisen denjenigen ins Grab mitgegeben hat, die im Leben die Ermahnung des Psalmisten hätten besser befolgen sollen: Nolite fieri sicut equus et mulus, quibus non est intellectus etc. Verwundern möchte man sich dabey, daß Ulrich von seinen Widersachern durch dieses schimpfliche Denkzeichen bis ins Grab hinein verfolgt werden mußte. Mag er auch seine Fehler an sich gehabt haben, so zeigt doch sein Tagbuch deutlich genug, wie emsig er die bischöflichen Arbeiten verrichtet,

wie viele Schulden er abgezahlet, wie viele kostbare Gebäude er aufgeführt, welch schönes Denkmahl er sich selbst durch die Stiftung des heil. Drey-Königen-Benefiziums (eines aus den einträglichsten) errichtet habe. Wurde er auch durch den Tod im letzten Augenblick übereilet, so scheint er doch denselben, wie aus der fruhzeitigen Verfertigung des Grabsteins erhellet, immer vor Augen gehabt zu haben. Roßbichler tadelt an ihm vorzüglich, daß er sich gar zu niederträchtig an den Landesfürsten Friederich gehängt, und sich vor seiner Ungnade gar zu sehr gefürchtet habe. Ob mit Recht, oder Unrecht? mögen andere entscheiden, mein Zweck ist nur Erzählen.

§. VII.

Stiftungen unter den Bischöfen, Ulrich von Wien, Sebastian, Berthold und Ulrich Putsch.

Den ersten Platz unter den frommen Stiftungen dieser Zeit behauptet die Einsetzung des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariä der reinsten Jungfrau. Aus der hierüber ausgefertigten bischöflichen Urkunde setze ich folgende Worte her:

»Ulrich von Gottes Gnaden Bischof zu Brixen! — Wir glauben, Gott werde um so mehr gegen uns barmherzig seyn, je mehr wir jene, die ihn hier auf Erden geboren hat, mit göttlichem Lob erheben und andächtig verehren. Weil nun das Fest der Empfängniß Mariä der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes und unsers Herrn Jesu Christi in unserer Kirche Brixen bisher nicht feyerlich begangen wurde; so hat der ehrwürdige und wahrhaft andächtige Herr Heinrich Surauer Domherr zu Brixen und Propst zu Unser-Frauen im Kreuzgang zur jährlichen Feyer dieses Festes gewisse ewige Einkünfte angeschaffen. Diese Anordnung haben wir mit Bewilligung unsers Domkapitels zum Lob und zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria gutgeheissen, und verordnen daher, daß dieses Fest am 8. Dezember für ewige künftige Zeiten in unserer Stadt und Diöcese feyerlich gehalten werde, und verleihen allen denjenigen, die mit wahrer Reue über ihre Sünden und nach reumüthiger Beicht an diesem Festtage die Kirche zu Brixen andächtig besuchen — einen Ablaß von 40 Tagen; wobey wir das Fest des heil. Zeno auf den nächsten Tag übersetzen. — Gegeben zu Brixen am 14. May, 1399. (Ex Protoc. Capitul. Brix.)

Erst 40 Jahre später wurde die Feyer dieses Festes in der, damahls in ein Afterkonzilium ausgearteten, Versammlung zu Basel angeordnet, so daß also die Kirche Brixen dieses Fest nicht derselben, sondern der Andacht ihrer eigenen Mitglieder, und ihres Bischofs zu verdanken hat.

In der Domkirche zu Brixen stiftete der Ritter

Oswald von Wolkenstein zu Trostburg am Sonntag nach »Gottsleichnamstag« im J. 1407 in der von ihm neu erbauten St. Oswald-Kapelle über der Ristür, d. i. Hauptthor der Domkirche zwischen den zwey Thürmen (an dem heutigen Platze des Musickchores) ein zweyfaches Benefizium. An Sonntagen sollten beyde Benefiziaten, dann täglich abwechselnd einer in dieser Kapelle das heil. Meßopfer entrichten. Erst später (1471) kam durch Clara Secklerinn von Brixen die Stiftung einer Wochenmesse in der Kapelle des heil. Christophorus (diese stand beyläufig an der heutigen Stelle des Rosari-Altars) dazu. Am nähmlichen Tage, da Oswald von Wolkenstein die Stiftung aufrichtete, zeigte auch Sebastian Stämpfel Dekan, und das ganze Domkapitel die Annahme dieser Stiftung an. Das Patronats-Recht behielt sich der Stifter nur auf die Zeit seines Lebens bevor, überließ es aber dann dem Domkapitel. Auch des Stifters Mutter, Katharina von Villanders und Trostburg wollte im J. 1410 die Pfründe verbessern; aber diese Stiftung kam nicht zu Stande. Der Stifter selbst setzte noch im J. 1437 die Bestimmung bey, daß den zwey Benefiziaten in jedem zweyten Jahre aus den Eisengruben in Buchenstein ein Eisenstecken von 14 Pfund an Gewicht, im andern Jahre dafür 10 kr. sollten geliefert werden. Nun werden jährlich dafür 15 kr. bezahlt. Bey der ersten Stiftung ist Oswalds Bruder Leonhard als erster Zeug unterschrieben. (Ex Autogr. in Arch Cap. et Notitiis D. Niederweger.) *)

---

*) Im Tyroler-Almanach für 1803 erscheint (p.

Da Oswald von Wolkenstein seine Kapelle in der Höhe zwischen beyden Thürmen der Domkirche erbaute, so errichtete Bischof Ulrich Putsch eine andere Kapelle an dem zur linken Seite des Eintrittes in die Domkirche stehenden Thurm zu ebener Erde. Von dieser Kapelle und dem darin gestifteten Benefizium hat uns der Stifter bereits Manches in seinem Tagbuche erzählt. Den eigentlichen Stiftbrief fertigte Ulrich im J. 1434, eben am Festtage der heil. Drey Könige aus. Er sagt in demselben, daß er eben durch die göttliche Ermahnung, die letzten Dinge und die Furcht Gottes beständig vor Augen zu haben, sich zu dieser Stiftung bewogen finde. Er verlangt von dem Kaplan, daß dieser täglich in der heil. Drey-Königen Kapelle für sein, des Stifters, und seiner Nachfolger, der Bischöfe zu Brixen, Seelenheil, nur einen Tag in der Woche ausgenommen, das heil. Meßopfer entrichten soll. Nebst vielen andern Vorschriften über die Besuchung des Domchors, Abhaltung des Patrocinium-Festes, eines feyerlichen Jahrtags etc., ertheilt er seinem Kaplan den Auftrag, er soll jährlich am grünen Donnerstag einen Korb voll Oblaten, so viele aus einem halben Staar Waizen verfertigt werden können, unter die Domherren, Benefiziaten und andere, die bey der Austheilung des so genannten Refitweines (Vinum Refectionis) erscheinen, zum Andenken an das hei-

---

85—125) ein Aufsatz über Oswald Wolkenstein und sein Geschlecht, der zwar manches Wissenwerthes, aber auch manches Unrichtiges enthält. Letzters zu rügen, gebricht mirs dermahlen an Zeit.

tige Abendmahl des Herrn — durch den Kastenknecht vertheilen lassen. (Ich weiß mich noch gar wohl zu erinnern, daß ich als Chorknabe des Cassianeums mit dergleichen Oblaten betheilt worden bin.) Dann weiset der Bischof dem Kaplan die Einkünfte an, und drohet allen jenen mit dem Kirchenbann, die sich an denselben widerrechtlich vergreifen. Das Patronats-Recht überläßt er dem Domkapitel. Dieses giebt durch den Vice-Dekan Erhard Canzellari (Schwarat hielt sich noch immer zu Basel auf) seine Einwilligung, am nähmlichen Tage, am 6. Jänner 1434. (Ex Cop. vid. in Archiv. Capit.)

Zu dieser Stiftung der drey Benefizien in der Domkirche zu Brixen setze ich noch die Verordnung des Bischofs Berthold, wodurch er befahl, daß in der Domkirche, wie auch in allen Kollegiat- Pfarr- Kloster- und auch kleinern Seelsorgs-Kirchen beym Anbruch der Morgenröthe zur Danksagung für die gnadenreiche Menschwerdung und Geburt Jesu des göttlichen Erlösers, zur schuldigsten Verehrung Mariä der jungfräulichen Mutter, zur Danksagung für göttliche Gutthaten, und Bitte um die künftig nöthigen Gaben, täglich in der Frühe ein dreymahliges Glockenzeichen gegeben werde, so wie dieses am Abende schon vorlängst eingeführt war. Er verlieh denjenigen, die bey diesem Glockenzeichen mit Andacht den englischen Gruß mit Andacht sprechen, einen Ablaß von 40 Tagen. Gegeben zu Brixen am 16. May 1423. (Ex Autogr. in Arch. Semin. Brix.)

Andere minder bedeutende Stiftungen in der Pfarre Brixen und ihren Beykirchen muß ich umgehen.

Nur wird erinnert, daß im Jahre 1406 Agnes geborne Heusin von Mühlbach, des Waltmanns von Tschötsch Wittwe, in der Filial-Kirche Tschötsch mehrere Gottesdienste gestiftet habe, und daß im J. 1436 eine neue Filial-Kirche der Pfarre Brixen, nähmlich zu St. Wolfgang in dem rauhen Thale Schalders sey errichtet worden, deren Einweihung wir aus Ulrichs Tagbuch schon vernommen haben.

In der Pfarrkirche Lüsen wurden so nahmhafte Reparationen vorgenommen, daß dieselbe einer neuen Einweihung bedurfte, welche der Weihbischof Konrad von Augsburg, aus dem Prediger-Orden, am 4. Sonntag in der Fasten im J. 1415 vornahm. Um die nähmliche Zeit stellte Erasmus Pfarrer in Lüsen jenes Bild der schmerzenvollen Mutter Jesu, welches in der Kirche des heil. Kilian nahe an der Pfarrkirche noch zu finden ist, zur öffentlichen Verehrung aus. (Resch Monum. Eccl. Br. II. p. 24. D. Niedermayr, in Catal. Paroch. Lüsin.)

Daß in Villnöß der Pfarre Albeins im J. 1394 ein sonntäglicher Gottesdienst gestiftet worden sey, haben wir oben (Beytr. V. B. p. 565) gehört. Mit diesem nicht zufrieden, ersuchten die dortigen Thalbewohner ihren Pfarrer Erhard Canzellari Domherrn zu Brixen und Propst zu Unser-Frauen, daß er ihnen einen eigenen Priester vergönne, der beständig in dem von der Pfarre so weit entlegenen Thale wohne. Auf kräftige Fürbitte des Dekans Nikolaus Schwarat und anderer Domherren und Edelleute bewilligte er dieses endlich; daß ein Priester als Pfarrgesell, den auch der Pfarrer zu ernennen habe, in dem Thale sitzen, und die vier Malgreyen, zu St.

Peter (hier befindet sich die Kuratie-Kirche und der Widum), zu St. Magdalena (im innersten Theile des Thales), zu St. Valentin und St. Jakob (zwey kleinere Kirchen im äußern Thale) mit seelsorglicher Dienstleistung versehen möge. Zu seinem Unterhalt überläßt ihm der Pfarrer die 12 Mark, die zur Stiftung der Sonntagmesse gewidmet waren. Die Nachbarschaft setzt als neue Stiftung noch 5 Mark bey. Der Pfarrer überläßt zwar dem Kaplan alle Stollgefälle und pfarrliche Rechte mit Ausnahme des Zehents; doch muß der Kaplan ihm dafür jährlich 8 Mark ersetzen. Dieser Stifbrief wird aufgesetzt zu Brixen an St. Augustins-Tag im J. 1428. Bischof Ulrich heißt diese Stiftung durch eine sonderbare Urkunde gut am 21. September 1428. (Ex Copia vidim. in Canon. Villnöss, et Archiv. Consist.)

Bald darauf stifteten zwey Schwestern Barbara und Agnes, wovon die erste mit Jakob des Meßners Sohn zu Teiß verehlicht war, eine Gülte Oel, die in der St. Peters-Kirche »vor Gottes Leichnam brinnen soll;« am Samstag nach St. Marx-Tag 1431. (Ex Autogr. in Canon. Villnöss.)

Zehn Jahre früher stiftete Elisabeth Gufidaunerinn, des Herrn Georg von Gufidaun Wittwe mit jährlichen Einkünften von 16 Mark Perner eine ewige Messe, wovon wochentlich drey in der St. Andreas-Kirche zu Klausen, zwey in der h. Kreuz-Kirche zu Säben, eine, am Samstag, in der Unser-Frauen-Kirche daselbst sollte gelesen werden. Diese Stiftung, die im J. 1421 geschah, wurde später mit

der Thunischen Stiftung zu Gufidaun vereiniget, so daß der dortige Benefiziat wochentlich eine Stiftmesse in der Pfarrkirche zu Klausen, eine in der Unser-Frauen-Kirche zu Säben, die übrigen aber zu Gufidaun zu lesen hatte. (Ex Archiv. Consist.)

In der St. Martins-Kirche zu Gufidaun wurde im J. 1411 eine ewige Pfinstagmeß »in den Ern Gotsleichname« gestiftet; wozu die dortigen Kirchpröpste von den zwey Vettern Siegmund und Barthelme von Gufidaun einen jährlichen Zins von 9 Staar Roggen, und 9 Staar Gersten, und 2 1/2 Yhrn Wein um 42 Mark erkauften. (Rofsbichler ex Autogr.)

In der so eben genannten St. Andreas-Kirche zu Klausen (sie wird nicht Pfarrkirche genannt, weil damahls die pfarrlichen Rechte vielmehr bey der Spitalkirche außer der Stadt waren) wurde von Ulrich Pachinger Bürger zu Klausen und seiner Ehegemahlinn Peternell eine Pfründe mit der Pflicht täglich das heil. Meßopfer zu entrichten gestiftet. Die Vollzieher des Testamentes wendeten sich an den Papst Martin V., daß er die Stiftung bestätigen wolle. Dieser gab dem Domdekan zu Brixen den Auftrag, nach gehöriger Untersuchung das Benefizium förmlich zu errichten; gegeben zu Rom am 4. März 1430. Vor dieser Auftrag vollzogen wurde, starb der Papst, und die Testaments-Vollzieher wendeten sich daher an dessen Nachfolger Eugen IV., welcher den Auftrag an den Bischof zu Trient und an die Dompröpste zu Trient und Brixen am 31. May 1432 erneuerte. So wurde nun dieses Bene-

fizium zwar errichtet; später aber mit dem Spitale oder der damit einverleibten Pfarre vereiniget. (Resch ex Chronic. Clusin.)

Um diese Zeit erhielt auch die Pfarre Feldthurns eine neue Pfründe. Da diese Pfarre der Dom-Propstey zu Brixen einverleibt war, so erließ der damahlige Dompropst hierüber folgende Urkunde, wovon ich einen Auszug liefere:

»Wir Walther von Mündraching genannt von Straßburg Tumprobst zu Brixen, bekennen:— Wann wir alle gute Werckhe damit Gottesdienst gemert werde gern vnd willigkhlichen fürdern, hat vns der Edle herr Georg der Sebner von Velturns vnser lieber Freundt fürgelegt, wie er lautterlich durch Gott vnd vnser Frauen willen, vnd daß all hailigen davon gelobt vnd geert werden vnd durch aller seiner Vorvorder Seel Willen. vnd ze Hilff vnd ze Trost allen gelaubigen Seelen ein Ewige Messe zu Velturns zu unser frauen Pfarrkirchen, die da gehört zu vnser Tumprobstey ze Brixen gestifft — hat.—Darzu haben wir Walther Tumprobst vnd auch die Erwirdigen herren der Techant vnd das Capitel von Brixen vnsern gunst vnd guten Willen geben.—Also daß—herr Georg Sebner vnd sein Erben einen Caplan erwellen sullen der wessenlich zu Velturns sizen vnd Messe da haben soll vnd derselb Caplan XVI. marckh Järlichen Ewigen gelts gehaben soll, die—herr Georg darzu geben vnd geschaffen hat.——Es ist auch beredt worden, ob es wer das —herr Georg mit dem Tod abgienge vnd all sein Erben, so soll ein haubtman des hauses Velturns mit

sampt vns oder vnsern nachkomen Tumprobsten zwelf der pösten des gerichts ze Velturns zu vns nemen vnd an welchen der merer tayl gevelt, da soll es dan bey beleiben, und sullen einen Erbarn gelerten wirdigen Priester auf die Caplaney sezen. — Auch mag der Caplan der Messe ainen tag etwa in der Wochen feyrn. — — (Der Dompropst und der Dekan Sebastian mit dem Kapitel siegeln den Brief), der geben ist des nächsten Suntags vor dem hailigen Pfingsttag — 1404. (Ex Copia vidimata in Archiv. Consist.)

In der dem Chorherren-Stifte Neustift einverleibten Pfarre Natz wurde unter dem Propst Nikolaus von Fügen durch die Bauersleute zu Aichach eine neue Kapelle erbauet, und am heil. Dreyfaltigkeits-Sonntag 1403 zu Ehren der heil. Oswald und Nikolaus eingeweiht. (Joann. Cellerar. Not. Neocell.)

Sowohl Neustift als auch das Domkapitel zu Brixen hatte um diese Zeit mit den Grafen von Görz wegen des Patronats-Rechtes, jenes über die Pfarren Kiens und Aßling, dieses, über die Pfarre St. Lorenzen zu fechten: Neustift erhielt den Sieg durch den Ausspruch des Papstes Martin V., am 15. Apr. 1425, (Puel, Leb. Hartm. Anh. p. 32) das Domkapitel durch wiederholte päpstliche Aussprüche in den Jahren 1399, 1419, und 1425. (Ex Archiv. Capit.)

In der Pfarre Rodeneck erhielten um diese Zeit drey Filial-Kirchen die Stiftung einer Wochenmesse: und zwar das abgelegene Thal Pfunders, so wie der hohe Berg Terenten einen Sonntags-Gottes-

dienst im J. 1397; der Markt Mühlbach aber eine Wochenmeße am Montag, welche Frau Adalheit von Räsen, Christian Ächters des Zollers Wittwe zu Mühlbach stiftete im J. 1402. (Ex Archiv. Par. Rodeneck.)

Die Stadt Bruneck erhielt zur nähmlichen Zeit eine neue Kirche, und bald nachhin auch eine neue geistliche Pfründe. Wegen der Kirche erhielten die Bürger vom Bischof Ulrich von Wien folgende Bewilligung:

»Wir Vlreich — bekennen, — das wir ze vorderist Got, vnser frauen vnd allen himlischen her ze lob vnd ze Eren vnd darnach vnsern Burgern vnd Vntertanen ze Braunegk ze gnaden, vnd von ainer großen Notdurft, das In die Pfarrkirchen vnd auch vnser frauen kirchen in Oberdorf ze verre gelegen sind, vnd die von wunderlicher leuff wegen oft vnd dich nicht gesuchen mügen noch getueren, (durften) vnd haben denselben vnsern Burgern vnd der ganzen gemain vnser stadt ze Braunegk erlaubet vnd gegunet auf dem graben bey vnser Palwag ain kappeln ze pawen vnd ze machen in den Eren der heiligen drivaltigkait, doch der Pharr in allen iren Pfarrleichen rechten vnschädlich an alles Geverde. — Geben ze Brawnegk an sampstag vor Sant Michelstag des heiligen Erzengel — 1410 Die nähmliche Erlaubniß gab auch das Domkapitel ab am Sonntag vor Galli, 1410. (Resch ex Autogr. Brunopol.)

Diese Kirche, gewöhnlich die Neu-Kirche genannt, wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Ursuliner-Klosterfrauen überlassen.

Was die neue Pfründe betrifft, so bewilligte das Domkapitel »den Burgern ze Brunegg bey vnser frawen kirche bey den Saggerer ein seiten Kapelle ze bauen.« Und bald darauf »stiften Joachim von Villanders vnd Hanß sein Sun hauptman zu Brunegk in der neuen Capellen bey den Saggerer—ein ebig Kaplaney;—darum sie—geaignet 14 Mark, 3 Pfund gelt jährlichen einkommens. Darum soll der Kaplan 6mal die Woche in der Kapellen meße sprechen, vnd mit andern Priester ze Chore gehen.— Die Stifter vnd ihr Erben sollen die—Kaplaney ebiglich von der Hand ze leichen haben.—An Pfinztag vor Oculi in der Vasten—1413.« (Ex Autogr. Brunop.)

Das Patronats-Recht dieser Pfründe kam bald darauf durch Erbschaft an die Herren von Welsberg. Im J. 1809 wurde dieses sehr magere Benefizium nach Oberrasen übersetzt, wo eben unser Bischof Ulrich im J. 1428 die Kirche zu Ehren des h. Apostels Andreas eingeweihet hat.

Von der nähmlichen, sich immer höher empor schwingenden Familie der Herren von Welsberg wurde im J. 1427 noch eine andere Pfründe in ihrem Schlosse Thurn in der Pfarre Taisten errichtet. Kaspar von Welsberg stiftet nähmlich ein Benefizium in der zu Ehren der heil. Drey Könige erbauten Kapelle dieses Schlosses, und weiset dazu gewisse Einkünfte an. Das Patronats-Recht behaltet er sich und seinen Erben vor. Der Kaplan soll täglich in der Kapelle Meß lesen; nur einmahl, höchstens zweymahl in der Woche darf er feyern.—Die

Urkunde wird gegeben am Sonntag Laetare zu Mittfasten; im J. 1427. Am darauf folgenden Freytag bestätigte Bischof Berthold diese Stiftung. (Ex Cop. in Arch. Consist.)

Der Stifter sagt in der Urkunde, schon sein Vater Georg, habe den Willen gehabt, diese Stiftung zu errichten, sey aber durch den Tod daran gehindert worden. Den Nahme des Georgius führe ich um so mehr an, weil eben ers ist, dem Ulrich von Wien unser Bischof wegen mancher Gefälligkeit, die ihm derselbe erwiesen, und wegen einiger Wohlthaten, welche er der Pfarrkirche zu Taisten erzeiget, das Patronats-Recht über diese Pfarre geschenket, am Donnerstag vor Neu-Jahr 1401. (Ex Copia in Archiv. Consist.) Nachdem das Schloß Thurn sammt der Kapelle am 15. May 1765 abgebrannt, und das Schloß im Schutthaufen liegen zu bleiben verurtheilt worden, so hat man die Stiftmesse in die, an die Pfarrkirche zu Taisten angebaute Kapelle des heil. Erasmus, die aber nun die heil. Drey-Königen-Kapelle genannt wird, übersetzt, wozu sowohl der Patron, als auch das Ordinariat einwilligte, am 26. Novemb. und am 10. Dezemb. 1767. (Ex Cop. in Arch. Cons.)

In Hinsicht auf Innichen und die einverleibten Pfarren erinnere ich auf daß, was (III. B. p. 485, u. 487) wegen des Brandes und dabey beobachteten Wunders, wie auch wegen des vom Dekan Kaspar Platzoler gestifteten Benefiziums gesagt worden ist. Zu Toblach wurde um diese Zeit die Görzerische Kaplaney errichtet, da im J. 1431 ein gewisser Ni-

klaus Kaplan und Schulmeister zu Toblach in einer Urkunde von Aufkirchen erscheint. Der eigentliche Stifter und das Jahr der Stiftung ist unbekannt. Sehr oft wurde diese Kaplaney von dem Pfarrer versehen. Nun ist sie seit 200 Jahren mit dem Fruhmeß-Benefizium vereinigt und die freyherrlich-Winkelhofische Familie übet über beyde Pfründen das Patronats-Recht aus. (Walder, Catal. Par Tobl.)

In der Pfarre Stilfes stiftete Konrad der Trautsun zu Sprechenstein in der Kirche Trens eine Wochenmeß mit einigen andern Messen. Konrad von Ensisheim Kirchherr (Pfarrer) zu Stilfes und Kaplan des Herzogs Friederich von Österreich, nahm die Stiftung mit Einfluß des Bischofs Ulrich willig an; im J. 1407, am Sonntag vor Galli. (Copia in Arch. Consist.)

»Pruder Walrappe von Scharffenperg zu den zeiten lantkomitewr in dem gepirg vnd der Woley ze potzen vergicht—datz er nach rat—Herrn Hainreichn Glotto zu den zeitten pharrer des Tawtschenhawses ze sterzing—emphangen habe—durch merung wille gotzdienst von der erbern wolpeschaiden fraw annen her hannsen dez Sebners von Reifenstain eleichen wirtein den got paidn genedich sey drewzehen mark perner—ewiges—gelts.——Daz wir in darumb versprochen haben ain ewig Jarige vnd tegleichew messe ze halten des Suntags Mentags Mittages vnd Freytagez—in aller gotzheiligen cappel pey unser frawn ob den totengepain vnd an dem Erigtag phinztag vnd samtztag In sand zenen chirchen dew gelegen ist auf dem perg pey der vest Reiffenstain—

ausgenommen ob an derselben drey tag ainer oder mer ain hochzeitlicher tag vnd fest wer. oder grozze vngewitter von sne oder vazzer—so solt man dieselben messe hie oben haben In aller heiligen Capelle als die andern messe. (Wird die Stiftung nicht vollzogen, sollen die Gülten an jene kommen) die dann datz Reiffenstain gesezzen sind.—1400 an den heiligen auffartag vnsers lieben herrn.« (Ex Codice pergam. Sterzing.)

Daß Bischof Ulrich im J. 1436 die Kirche in Vals, in der Pfarre Matrey eingeweiht habe, ist schon oben angezeigt worden. Nun hatte er einen Streit zwischen den Einwohnern von Matrey und den Thalbewohnern von Vals schon vor der Einweihung dieser Kapelle beyzulegen. Er entschied nähmlich, daß die Valser an hohen Festtagen zwar den Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche zu Matrey besuchen sollen; am Kirchweihfest aber und an den Festtagen ihrer »Haubtherrn (Kirchenpatronen) Sand Josten (Jodok), sand Anthoni vnd sand Wolfgangs wol Meß in dem Tall frümen mügen.« Das Opfer soll aber der Pfarrkirche zugehören; und wenn eine Stiftung gemacht würde, sollen alle pfarrlichen Rechte unbekränkt bleiben. »Geben ze Brichsen am Freytag vor Quasi modo geniti—1429. (Ex Protoc. in Archiv. Consist. n. 1.)

Gleichwie die Matreyer die Erbauung der Kirche zu St. Jodok in Vals nicht gerne sahen, so wollten sie auch die Errichtung einer Kaplaney in Steinach nicht gut heißen. Zwar hatte schon unser Landesfürst Heinrich König von Böhmen zur Stiftung ei-

ner ewigen Messe beygetragen: zwar hatte Kaspar Schebel brixner'scher Pfleger von St. Petersberg mit Bewilligung des Pfarrers Nikolaus (wahrscheinlich Schwarath) Domherrn zu Brixen, von dem Bischof Ulrich von Wien die Erlaubniß erhalten, »einen ewigen kapplan ze Staynach in Sand Erasems Capellen zu haben, der altag ewicklich vnd vnablesslich Mess in derselben Capellen hab;« welche bischöfliche Erlaubniß gegeben wurde zu Brixen am St. Gregorien-Tag 1403 (Ex Autogr. Steinac.); zwar gab man aus den Einkünften dieser Stiftung zu einem Ersatz »Jeriklich gen matrey in dem widem 1 lb., vnd vi krewtzer vnser frawen (der Pfarrkirche), vnd 2 krewtzer den aindlefftausen maiden (der Kirche der heil. Ursula und ihrer Gesellschaft zu Mauern bey Steinach) doch wollte der Pfarrer mit seinen Matrajern in die Errichtung einer förmlichen Kaplaney durchaus nicht einwilligen. Sie brachten ihren Streit sogar vor dem Kirchenrath zu Basel, und die Einwohner von Steinach wiesen dort bischöfliche Urkunden, auch wie sie vorgaben, vom Bischof Ulrich Putsch auf, wodurch ihre Kaplaney-Stiftung gutgeheissen wurde. Aber dieser Bischof erließ eine förmliche Protestation in lateinischer Sprache, wodurch er anzeigte, er und seine Vorfahrer haben zwar den Steinachern eine ewige Messe, doch mit Ausnahme der Sonntage bewilliget. An Sonntagen könne und wolle er ihnen eine Messe ohne Predigt unmöglich bewilligen, da so ein großer Theil der Pfarrkinder von der Besuchung der Pfarrkirche und Anhörung des göttlichen Wortes abwendig gemacht,

und dafür zum Müßiggang und manchen daraus zu befürchtenden Lastern verleitet würden. Diese Schrift ist gegeben zu Brixen am 20. Juli 1436. (Ex Copia coeva in Archiv. Consist.)

Da die Steinacher sahen, daß sie zu Basel keine Hülfe erwarten könnten, wendeten sie sich an den Papst Eugenius IV., dem sie anzeigten, daß ihr Pfarrer Jodok Mentelberger die Errichtung der Kaplaney wirklich bewilliget habe, daß es also nur darum zu thun, die Matrajer von ihrer Widersetzlichkeit abzubringen. Der Papst ließ also durch seinen Kaplan Geminian De Prato Propst zu Pistoja denjenigen die Kirchenstrafen drohen, die sich dieser Stiftung widersetzen wollten. Gegeben zu Ferrara am 12. September 1438. (Ex Autogr. Steinac.)

Weitere Schriften über diesen Handel sind mir nicht zu Gesichte gekommen. Der Kaplan wurde zu Stainach zwar geduldet, und gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts übte er dort die ordentliche Seelsorge von dem Pfarrer abhängig aus; wann ihm aber diese bewilliget worden, ist nicht bekannt. (Ex Protoc. Visit. 1570—1602 ꝛc.)

In der nähmlichen Pfarre Matray erhob sich um diese Zeit der berühmte Wallfahrt-Ort Waldrast. Ich würde den Ursprung dieses einst so berühmten, und selbst von unsern Landesfürsten bis auf die fromme Kaiserinn M. Theresia hochgeehrten und reichlich beschenkten Gnadenortes umständlicher erzählen, wenn es nicht theils schon von mehrern andern geschehen wäre (Tyroler-Sammler, V. p. 254): theils beynahe überflüßig würde, weil das dabey errichtete Ser-

vilten-Kloster im J. 1785 durch K. Joseph II. aufgehoben und mit der schönen Kirche beynahe ganz zerstöret, das Bild der göttlichen Mutter aber nach Mieders in Stubay übersetzt worden ist. Dieses Bild, das die jungfräuliche Mutter sitzend, mit dem göttlichen Kind auf dem Arm vorstellt, wurde am Osterabend im J. 1407 durch zwey fromme Hirten Johann und Peter von Miezens, einem Filial-Dorfe von Matrey, in einem Lerchenstocke entdeckt, aus dem Stocke herausgeschnitten, und einstweilen nach Matrey gebracht. Christian Lusch, zwar nur ein armer Taglöhner, doch aufgemuntert durch eine wunderbare Erscheinung der göttlichen Mutter, sammelte im ganzen Lande fromme Beyträge, und bauete mit Bewilligung des Bischofs Ulrich von Wien eine Kapelle, die zwar schon im J. 1429 vollendet dastand, aber erst im J. 1465 durch Kaspar Bischof zu Baruth, Weihbischof von Salzburg, der auch in unserer Diöcese mehrere Kirchen und Altäre (in Neustift, Schwaz, Tux ꝛc.) weihte, konsekrirt wurde. Die angezeigte bischöfliche Bewilligung umgeht alles Wunderbare wegen Entdeckung des Bildes und Erscheinung Mariä, und sagt nur, der Bischof wolle, da ihn Christian Luschen von Matrey aus Andachtseifer um Erlaubniß gebethen, zum Lobe des allmächtigen Gottes und seiner seligen Mutter der glorreichen Mutter Maria an dem Orte Serels (Serlesberg hieß und heißt noch der ganze Berg, Waldrast die eigene Stätte der Kirche) in der Pfarre Matrey eine Kapelle zu erbauen, die er auch zu dotiren gedenke; diese Erlaubniß ertheilen, wenn nur dadurch der Pfarrkirche

an ihren Rechten kein Schaden zugehe. Gegeben zu Brixen am 19. April, 1407. (Resch ex Autogr.)

Die Stiftung eines Benefiziums (1473), und die Errichtung eines Klosters zu Waldrast (1621) werden wir seiner Zeit vernehmen.

In der Filial-Kirche der Pfarre Patsch, zu den heil. Ingenuin, Albuin und Martin zu Vill stifteten Jakob Rütsch und seine Ehegemahlinn Anna mit der ganzen Nachbarschaft durch Erlegung von 36 Mark eine Wochenmeß an allen Freytagen; welche Stiftung Jost (Jodok) Abt zu Wilten übernahm, im J. 1407 am St. Matheus-Tag. (Ex Cop. vid. in Arch. Consist.)

Um diese Zeit wurde zu Hall eine Stiftung errichtet, welche von schuldiger Ehrfurcht gegen das anbethenswürdigste Sakrament des Altars ein ewig dauerndes, schönes Beyspiel ist. Da ein Priester dieses heilige Sakrament in das Haus eines gefährlich Kranken hintrug, und den mit vielen konsekrirten Hostien angefüllten Kelch während der Beicht des Kranken auf einen Tisch hinstellte, so geschah es, daß dieser Tisch mit einem Theile des Hauses zusammenstürzte, und die heiligen Hostien unter den Trümmern und dem Schutte des Hauses so begraben wurden, daß man nur wenige davon finden konnte. Dieser Zufall ging einem reichen und frommen Bürger, Johann Kripp, so zu Herzen, daß er sich entschloß, vorgesagtes, und ein Paar nahe stehende Häuser zu kaufen, und auf ihrer Stelle eine Kirche zur Ehre des Fronleichnams unsers Herrn

Jesu Christi zu erbauen, in welcher dieses heiligste Sakrament beständig aufbewahret, und zur glaubevollen Anbethung öfter ausgesetzt werden sollte. Zugleich stiftete er dabey eine geistliche Pfründe (bald wurde eine zweyte hinzugesetzt), über welche er sich das Patronats-Recht vorbehielt. Zur Sicherstellung seines frommen Werkes ersuchte er den Papst Bonifaz IX. um die Bestätigung; und dieser ertheilte sie am 10. October 1403. (Resch ex Apogr.)

Zwischen den Kirchen und Gemeinden Müls und Baumkirchen bey Hall entstand um diese Zeit ein heftiger Streit über die Frage, ob zu Müls oder zu Baumkirchen die eigentliche Pfarrkirche sich befinde. Der Pfarrwidum stand zu Müls; doch stand der Taufstein zu Baumkirchen, die heil. Sakramente wurden zur österlichen Zeit nur zu Baumkirchen ausgespendet; hier wurde an den höchsten Festtagen der feyerliche Gottesdienst gehalten. Was den Pfarrwidum in Müls betrifft, wollte man behaupten, derselbe sey von Baumkirchen nach Müls übersetzt worden, theils wegen mancher Streitigkeiten zwischen den Pfarrern und den Edelleuten zu Baumkirchen, die nicht selten aus Eifersucht entstanden seyn sollen; theils aus Liebe der Bequemlichkeit von Seite der Pfarrer, die zu Müls, näher bey Hall, lieber wohnten. Nachdem beyde Gemeinden hierüber schon lange gezankt hatten, erwählten sie sieben Domherren zu Brixen als Schiedrichter, welche zu Gunsten von Baumkirchen sprachen. Diesen Ausspruch bestätigte Bischof Berthold am 29. April 1419. Dadurch wurde aber der Streit nicht beygelegt. Die Mülser glaubten durch diesen Ausspruch beschwert zu seyn,

und verlangten eine neue Untersuchung; weßwegen auch im J. 1431 noch sehr viele Zeugen einberufen wurden. Aber auch die Aussagen dieser Zeugen lauteten größern Theils für Baumkirchen günstig. Damit nun Müls nicht zu sehr gekränkt würde, stellte man auch hier einen eigenen Seelsorger auf, der sich bald, obschon nicht ohne Widerspruch des Pfarrers zu Baumkirchen, Pfarrer nennte. Das freye Verleihungs-Recht von Baumkirchen behielt der Bischof; das Patronats-Recht von Müls wurde wegen Stiftungsbeytrag dem Landesfürsten zugetheilt. (Ex Archiv. Consist.)

In der Pfarre Thaur hatte um diese Zeit ein unglückliches Feuer alle Stiftungs-Urkunden, die in den Händen der Gemeinde waren, verzehrt. Diese kam dann mit ihrem Pfarrer Laurenz Apfalterer zu dem Bischof Berthold, und bath ihn, er möchte die Schuldigkeit des Pfarrers nach der Aussage glaubwürdiger Zeugen bestimmen, da sie aus Schriften nicht mehr bestimmt werden könnte. Nun wurde festgesetzt: der Pfarrer soll täglich zu Thaur eine Meße lesen, oder ein Amt singen, wenn von ihm nicht ein anderer, z. B. Seelen-Gottesdienst — gefordert wird. »Alle Montag soll er eine Meße lesen in der Capellen St. Vlreichs ze tawr, — all eritag — in der Capellen sand Vigiligen daselbs, — all mitwochen — vnd an den freytagen in der Capellen des h. kreuz ze Gampes, vnd all Sambztag — in der Capellen Sand Elspethen deu (welche) in der pharkirchen gelegen ist. —— Auch so soll er an des heiligen pluts tag (Fronleichnams-Fest) mit dem Sacrament vmb daz veld gen vnd sol die Anuengg der vier ewange-

ly (die Anfänge der vier Evangelien) lesen an iren gewondleichen steten als dann von alter herkomen ist, vnd wann man kumbt an die stat genant purchksteyg So sol er den pharleuten von Rum Ablas vnd antlass geben als daz hintz her mit loblicher gewonhait gehalten ist worden. darumb sullent die kirchprabst der vorbenanten kirche dem priester der daz Sacrament tregt Sechs kreutzer geben: vnd nach dem tag vnd hochzeit des Heiligen pluts So soll der pharrer all Suntag mit dem Sacrament vmbgeen vntz auf St. Laurentzn tag nach loblicher gewonheit dew hintz her gehalten ist worden. —— Auch So sol der pharrer haben ainen beschaiden vnd gelerten priester zu ainen gesellen, demselben sol das viertail von den selgeräten vnd opher (ausgenommen der hochzeitlichen Tagen) gevallen. Zu gleicher weis sol dem gesellen der halb tail gevallen von dem peichtgelt. — Auch so sol der pharrer haben ainen beschaiden vnd erbern priester zu ainen Capplan: — so sol im der pharrer all wochen ain phunt perner — geben. — Er sol auch dieselben priester — zu seinem aigen tisch setzen vnd in (ihnen) ir erberge genüge geben als daz Ir wirdichait zugehört, vnd sol yetleichen zu dem morgenmal ain halbs haller mas weins geben vnd zu dem nachtmal ain halbs mas als das hintz her mit loblicher gewonhait gehalten ist worden. (Alles dieses bestätiget der Bischof). Geben zu Brichsen in vnsern Bischöfleichen balast Als man zalt von Christs gepurd 1420 — Jare.« (Ex Copia coeva in Archiv. Thaur.)

Über die feyerliche Fronleichnams-Prozession, über die Gewohnheit unserer Diözese, bey derselben

die Anfänge der vier Evangelien zu lesen; dann diese Prozession den Sommer hindurch fortzusetzen, ist mir bisher noch keine ältere Urkunde in die Hand gekommen; und auch diese Urkunde beruft sich auf altes Herkommen. Bey dergleichen Prozessionen einen sonderbaren Ablaß oder eine Lossprechung zu ertheilen, ist zwar jetzt ungewöhnlich; doch mögen die an einigen Orten üblichen Segnungen bey gefahrdrohenden Wildbächen etc. aus dieser Urkunde ihr Daseyn herleiten. Auch über die Verpflegung der Hülfspriester giebt diese Urkunde taugliche Aufschlüße.

In Uderns, einer Filial-Kirche der Pfarre Fügen stiftete »der edle vnd veste ritter her Hannß von Freuntsperg — pfleger zu Chropsperg — all Erichtag — ain Selmezz — in sand Briccii kürchen. — Es soll auch derselb Priester — sich vmbcheren — vor dem Offerent, vnd soll offenleich pitten vmb all freuntsperger vnd vmb ir hawßfrawen — vnd soll — frummen ain pater noster vnd ain Ave Maria.« — Er schafft dafür jährliche 28 Pfund Perner. »Hannß der Lehenherr zu den Zeiten Chorherr vnd obrister Schulmeister ze Brixen vnd Chirchherr ze fügen in dem Zillerstal übernimmt die Stiftung. Sebastian Stämpfel Dekan zu Brixen siegelt die Urkunde. »Des sind zeugen die erbern vnd weysen Heren herr Vlreich von Sehaim vnd herr peter chirchherr ze hall payd Chorherrn ze Brixen. her Chunrad der Smürn pfarrer ze flauerlingen. — — Der brief ist geben an der heiligen dreyr künig tag da man zalt — 1406. (Ex Autogr. in Archiv. Consist.)

Das Dorf Zirl in der Pfarre Axams erhielt im J. 1403 durch Parzival von Weineck die Stiftung

einer Kaplaney, die später zu einer Kuratie erhoben wurde. Nachdem die Weineckische Familie ausgestorben ist, kam das Patronats-Recht auf den Landesfürsten. (Ex Arch. Consist.)

Von Erhebung der Kaplaney zu Seefeld zu einer Pfarre im J. 1431 ist schon oben (Beytr. V. p. 592) Meldung geschehen, so wie von der im J. 1398 geschehenen Anstellung eines eigenen Priesters zu Ötz im Ötzthale. (Beytr. IV. p. 513.)

In der Pfarre Imst erhielten die Gemeinden Lermos außer dem Fern, und Nassareith am diesseitigen Fuße des Ferns eigene Priester. Und zwar für Lermos lautet der Stiftbrief:

»Wir die nachgeschriben Nachpawrscheffften vnd Gemainden ze Lermos, Im Erwalt, ze Piberwür, zu den Garten, vnd die Perglewt alle gemayniglich zu der Pharrkirchen ze Vimbst gepharret, vnd mit der Kirchgrebnuss gen Sand Kathrein Capellen daselbs ze Lermos beschaiden Brichsner Bistumbs. Tun kunt — Als vns die Erwirdigen vnser gnädige liebe Herren, Herr Niclaus Tumprobst, Her Niclaus Dechant vnd das ganz Capitel vnd Chorherren ze Brichsen, den die egenante Pharrkirchen mit aygenschaft zugehöret, von merkhlichen sachen vnd geprešten wegen, die vns den obgenanten Lewten Armen vnd reichen anligend sind, geurlaubet haben, ainen Priester zehalten bey der egenanten Capellen ze Lermos, der daselbs wesentlich sitze vnd das Pharrvolkh, Souil vnd als weit zu der egenannten Grebnüß gehört, mit pharrlichen rechten nu hinfür verwesen, vnd darüber seelsorg tragen sol vnd mag in aller

mass, als ain yeglicher priester den man nennet ain gesellen, der zu Vimbst in dem Widem wesentlich wonet. — Also sein wir mit dem — Capitel — einig worden — daz der Ersam vnser lieber Herr H. Lienhard Hewstadel gegenwärtiger Pharrer (und dessen Nachfolger) vns mit ainem erbern beschaiden Priester versorgen sol — wie oft des not beschicht, — der — das Pharrvolk mit phärrlichen rechten lebendig vnd tod versorge, vnd der vns auch geneme vnd geuellig sey. Nemblich daß derselb Priester verwese all messen vnd Jartag die vormalen sind oder künftiglich werden gestiftet — vnd sol auch — innemen all nutze vnd zins. — Er sol vnd mag auch gefrümdte Ämpter, Messe Vigili vnd ander Gotsdienst, die Andechtig lewt an In frümen, vnd darzu alle opher vnd seelgeret Peichtgelt, Stol vnd all ander zuuelle — innemen, davon wir — mit sampt dem Priester dem — Pharrer — raichen sullen — ewiglich 5 Mark Perner. — Auch den gewönlichen Zehenden — sol derselb Priester — emphahen, vnd davon er vnd wir ainem ieglichen Pharrer — 16 Pfund Perner bezalen. Item zu denselben gewondlichen nützen — Wir auch stiften wellen — von vnsern gutern — daz ainem priester daselbs vierzehen Markh gelts volliglich (eingehen). Vnd ob sich die nütz pessreten —, die sollen wir auch dem Priester wideruaren lassen. — Vnd sollen In auch darzu mit ainem Haus, darinn er wol vnd mit gutem gemach wonen müg, versehen. — Vnd sullen auch die Capellen erberlich versorgen mit Kelchen, Meßpüchern, Meßgewant, liechten zierde vnd allen andern sachen, So zu gotesdienst gehörent nach vnsern vermügen. — Item der Priester — sol die

Selsorg vnd gaistlichen gewalt von ainem Pharrer daselb ervordern vnd emphahen als andere Priester die in dem Widem gesellstett verwesen, vnd sol Im auch füglicher Weiss als ander gesellen in allen zimblichen sachen gehorsam sein. (Wenn der Priester Fehltritte begeht, soll die Anzeige dem Pfarrer gemacht werden, und von ihm die Ermahnung geschehen; wenn diese nichts fruchtet, mag er ihn mit Einfluß des Bischofs entfernen ꝛc.) — »Ich Hanns Steger von Lermos, vnd ich der Lang Dietrich im Erwalt als boten vnd werber — bitten vm Insiegel — Hanßen Gerhart — Hofrichter — vnd Niclausen von Rost Statrichter. — Geben — ze Brichsen am Phinztag nach St. Jörigen tag nach Krists Geburde — 1423 Jar. (Ex Autogr. in Arch. Capit.)

In Nassareith, da doch dieses Dorf von Imst nicht so weit entfernet ist, wurde ein Benefizium ohne Seelsorg gestiftet. Der Stiftbrief ist in lateinischer Sprache aufgesetzt. Durch denselben zeigt Bischof Ulrich an: der edle Mann Herr Hugo Burggraf (von Lienz) Ritter und die Pfarrleute und Einwohner des Dorfes Nazareid haben ihn um Erlaubniß gebittet, in der Kapelle der heil. Drey Könige daselbst ein ewiges Benefizium für einen Weltpriester zu stiften. Das Präsentations-Recht soll dem Ritter Hugo und seiner ehelichen Nachkommenschaft, wenn aber diese ausstürbe, der Gemeinde zugehören. Das Einsetzungs-Recht überläßt der Bischof seinem Domkapitel. Die Einkünfte des Priesters sollen in 14 Mark bestehen, zu deren Ergänzung Herr Hugo sonderbar 300 Dukaten beyzutragen verspricht. Der Kaplan soll täglich Meße lesen; nur einmahl, höch-

stens zweymahl in der Woche kann ers unterlassen, wenn er dazu nicht gehörig vorbereitet ist. In keine pfarrliche Rechte soll er sich einmischen. Er und seine Leute sollen am Kirchweih- und Patrocinium-Feste, wie auch am Charfreytag fleißig in der Pfarre dem Gottesdienst beywohnen, und bey den gewöhnlichen Bittgängen erscheinen. Die Richtigkeit der Einkünfte verbürgen Siegmund Hendl Schloßhauptmann in Bernstein, die Brüder Balthasar und Magnus Hewstadel und Thomas Nater, sowohl für sich, als auch für die Gemeinden der Dörfer Tormintz und Nazareit, welche auch dem Priester ein Haus zu verschaffen versprechen. Den Stiftbrief siegelt der Bischof und das Domkapitel. Er wird gegeben zu Brixen am 2. April 1431.

Das Patronats-Recht über diese Pfründe kam bald auf die Gemeinde, später auf das Ordinariat, welches nun auch die eigentliche Verleihung ausübt. (Ex Autogr. in Archiv. Capit.)

Auch in der weitschichtigen Pfarre Zams geschahen in diesem Zeitraume mehrere Stiftungen.

In der Kirche der seligsten Jungfrau Maria zu Angader (später wurde dieses Dorf von dem nahen Schloß Landeck genannt) stiftete die dortige Gemeinde ein Benefizium, wozu eben diese das Ernennungs- der Pfarrer zu Zams aber das Einsetzungs-Recht haben sollte. Nebst dem Recht, an allen Waiden, Holz, Wasser und Mühlen der Gemeinde Theil zu nehmen, soll der Priester zu jedem Quatember 37 Pfund und 6 Kreuzer (grossos) durch den Kirchpropst erhalten. Er soll täglich Meß lesen, mit Ausnahme

von höchstens zwey Tagen; und zwar so früh, daß das Volk auch in der Pfarre beym Gottesdienst erscheinen mag, wozu dasselbe sammt dem Kaplan mit Nachdruck ermahnet wird. In pfarrliche Rechte soll sich dieser ohne Bewilligung des Pfarrers durchaus nicht einlassen. — Diese Stiftung wurde vom Bischof Ulrich bestätiget zu Brixen am 4. März 1436. (Ex Protoc. Consist.)

Von der auf dem Arler-Berg erbauten Kapelle ist schon oben gesagt worden (V. 596). Man wünschte zwar, bey dieser Kapelle einen Priester anzustellen; es war aber nicht leicht einer zu finden, der an einem so rauhen und abgelegenen Orte sein Leben zubringen, oder vielmehr den größten Gefahren aussetzen wollte. Endlich ließ sich Stephan Hofkircher von Ulreichberg aus der Diöcese Passau durch den Landesfürst Friederich erbitten, diese Pfründe anzunehmen. Friederich präsentirte daher denselben dem Bischof Berthold am 9. Jänner 1421, und dieser nahm nicht nur die Präsentation an, sondern bestätigte zugleich die Stiftung, und bestimmte, daß der Kaplan jährliche 14 Mark beziehen, und einen nicht unbedeutenden Nutzen aus den weitschichtigen Waiden und Wäldern derselben Gegend geniesen sollte. Dem Kaplan wird die Verbindlichkeit auferlegt, an allen Sonn- nnd Festtagen, wie auch sonst vier Mahl in jeder Woche Messe zu lesen. Das freye Verleihungs-Recht behaltet sich der Bischof vor. Er giebt dem Pfarrer zu Zams und den Kaplänen der heil. Maria in Pudnew und des heil. Jakob im Stanzerthal den Auftrag, dem Benefiziat den Poseß zu er-

theilen. Gegeben im Schloß Bruneck am 20. Juni 1421. (Resch ex Autogr.)

Aus vorstehender Urkunde zeigt sich auch das Bestehen von Kaplaneyen (nun Kuratien) in Pudnew oder Pettnoi, und St. Jakob im Stanzerthal, von deren Errichtung mir bisher die Nachrichten mangeln.

Im Lechthale wurde durch Burkard Bischof zu Augsburg (1373—1404) Holzgau wegen der weiten Entfernung von der Pfarre Elbingalp abgesondert, und zu einer eigenen Pfarre erhoben. Das Patronats-Recht, so wie auch der große Zehent blieb zwar damahls bey dem Kloster Füßen; kam aber später an die landesfürstliche Herrschaft. Die Absonderung geschah am St. Luciä-Tag (13. Dezemb.) 1401. (Ex Copia in Arch. Consist.)

Der erste Ursprung des Klosters Thalbach bey Bregenz hätte schon früher, im J. 1336 angesetzt werden sollen, da zwey fromme Schwestern, Anna und Dorothea Müllerinn, von einer guten Matrone zu Bregenz unterstützt, hier ein klösterliches Leben zu führen anfingen, und bald mehrere fanden, die sich ihnen beygesellten. Hier geschieht von diesem Kloster Meldung, weil es um diese Zeit (1422—30) die Regel des dritten Ordens des heil. Franziskus angenommen hat. Dieser blieb es beygethan bis auf unsere Zeiten, da es die Regel des heil. Dominikus annahm. Nähere Berichte von diesem Kloster mangeln mir bisher. (Austria Sacra, T. I. 449.)

Unweit Bregenz bey dem Dorfe Kennelbach oder Kendelbach wurde um diese Zeit auch das Frauen-

Kloster Hirschberg gestiftet. Ein frommer Einsiedler Sylvan lebte am Eingange des 15ten Jahrhunderts auf diesem Berge, dessen durch den Tod oder Wanderung verlassene Zelle andächtigem Jungfrauen einnahmen, die denselben heilsamer Lehren wegen öfter besucht hatten. Den kleinen Anfang, den sie selbst mit zusammengelegten Vermögen machten, beförderte Hugo Graf von Montfort, dem damahls ein großer Theil der Vorarlbergischen Herrschaften unterworfen war. Dieser erhielt von seinem nahen Anverwandten Otto Bischof zu Konstanz, daß er den Prior des Prediger-Ordens hieher sandte, der diesen Schwestern das Kleid und die Regel dieses Ordens mittheilte, welches im Jahre 1422 am 3. May geschah. Da dieses Kloster zwey Mahle nacheinander in den Jahren 1462 und 1463 durch den Blitz eingeäschert wurde, zogen sie in das nahe gelegene Hirschthal bey Kennelbach herab, wo sie, später auch vom Hause Österreich unterstützt, bis auf unsere, dem beschaulichen Klosterleben so ungünstige Zeiten, dem göttlichen Bräutigam in stiller Abgeschiedenheit dienten. (Austria sacra, T. I. p. 451. xc.)

So viel ist mir von wichtigern Stiftungen in unserm Vaterlande für diese Zeit von 40 Jahren bisher bekannt. Gerne wollte ich auch andere, besonders für die neuern Antheile unserer Diöcese, aus welchen ich so wenige Nachrichten besitze, nachtragen, wenn mir dieselben mitgetheilt würden. Meinen schon öfter geäuserten Wunsch wiederhole ich daher so nachdrücklich, als es mir möglich ist.

Beylagen zum I. Häft VI. Band.

Nro. 1.

Klagen des Bischofs Ulrich wider die untreuen Gerharde. 1406. (Resch ex Autogr. in Archiv. Brix.)

Nota die Zusprüche gen dem Gerharten. Item des ersten das wir Im aller vnser sach vnd aller vnser gehaim getraut haben als vnserm gesworen Rat in vnsern vnd vnsers Gotshaus das beste vnd getrueist ze tun, vns vnd vnsern Gotshaus ze from, es were von des Gotshauses gerichten, die er inne het oder in andern Sachen von des Gotshauses wegen, darumb er denne den gewalt het, Vnd ze denselben Zeiten darüber furt. da beklagen Wir vns, das er sich in denselben sachen manigualtiklich vergessen, gen vns vnd vnsern Gotshause vngetreulich vnd geuerlich gehandelt hat. Item in Ersten von der Vest Laudeck wegen das die aufgegeben ward an all notung, die wir Im doch auf Ir treu ingeben vnd Empfolchen hetten, des wir zu verderblichen schaden komen seyn, vnd hieten sie die Vest als liederlich nicht aufgegeben, vnd hieten gehalten, als der Schebl

der doch gauangen was, so weren wir wol pesser taidung gen vnser herrschaft bekomen. Item der alt Gerhart rait ab gen Gräz zu vnseren Herren Herzog Leupolten mit dem Tumprobst, dem Techant vnd herren Bartholomeen vnd dem Egger in vnser Zerung von vnser Venckhnuß vnd vnser sach wegen: da hat er an demselben geuert vnsern vnd vnsers Gotshauses schaden geworben vnd vnsers frommens ze werben vergessen, hat vns zwen hof ze Teys abgeworben vnd Empfrembdet, die wir von dem von Gufedaun geloßt haben die bey XC. Jahren bey dem Gotshaus nicht gewesen sind, vnd hat die seins suns Weib fir Ir Heyratgut haissen geben vnd verschreiben, auch die also aufgenomen: Weißt doch wol, das sie dem Gotshaus zugehörten, das doch vnser herr der Herzog villeicht nie getan hiet: hett man das also an In nicht geworben, wan vnserm herren nicht kund was, das wir die höf gelößt hetten. Darzu ist ze merken, hett vnser herr wellen die Egenante Höf von aigen Willen vnd nicht von Werbung wegen von dem Gotshaus geben, Er hiet villeicht andere des Gotshauses gütter auch von Im geben vmb die Im bas kunt wer gewesen denn vmb die höf. Item nachdem der Gerhart vnser Rat was vnd darzu vnser diener, da ward Er haimlich anderer herren Diener an vnser wissen vnd hett vnsern Rat vnd dienst nie abgesagt. das er also diener worden sey, des ziechen wir vns an vnsern Herren Herzog Leupolten vnd Herzog Fridrichen.

Item als wir dem alten Gerharten vnd dem Jungen tag gaben auf ain widerstellen, als si vns des

Ir geswornn brief gabent darin begriffen ist, das si in derselben Zeit als si täg hielten, vns noch der vnsern schaden in dhain weis nicht werben solten. daruber stunden si baid ze Insprucg für vnsern herren herzog Ernsten vnd herzog Fridrich vnd für all die Landtleut, die dazemal da warent vnd redten vns an vnser Ere, beklagent vns, wir hieten In das Ir mit gewalt vnd wider recht genomen vnd vnverschulter ding als si denn das mit klag fürbrachtent. darzu hat der Jung Gerhart auch in der Zeit als Er täg hett, Vnser vnd der vnsern schäden groslich geworben, sunderlich hat er Soldner auf vns vnd die vnsern gemiettet, dieselben sein soldner bey nacht vnd bey nebel wider Landtsrecht den Grießlein in seinen haus viengent vnd penden, sein hab nament: darzu anderswo überall vnsern schaden mit Ir klag gröslich geworben über Ir brief. — Item wir hetten herrn Hainrichen spitaler vnd vnsern Vettern zwo laden Empfolchen mit klainoten vnd gelt-briefen, die ain mercklichs gelt brachten zu den zeiten, da wir mit vnserm herrn Herzog Fridrichen gen Swaben ritten vnd an demselben geuert geuangen wurden. Dieselben zwen Laden wesst niemand denn die Egenante zwen Gerhart, selbe zwo laden verkindet er dem Welsperger, vnd schuff das der Kamermaister den spitaler vnd vnsern Vettern vieng vnd von hinen fiert: wan Er in des Peissers haus sprach, ist es kain Wunder, ist der abbt geuangen, ob man die Münich auch vacht. — Item da der Kamermaister Sackman in vnser Kamer machet da Er bey was, da ward Im ain kopf vnd beschlagne Tischmesser mer dreien Kürsen, — da sprach Er, wo ist nu der Bisin,

ger, das Er nicht auf der Püchsen schmüßt, das offen wir zu ainen Warzeichen seiner Treu. Item als wir Im vnser gewelt vnd gericht Empfolchen haben getreulich zu vollfüren nach den rechten, vnd sein gericht brief ze geben als mit Vrtail erkant ward das hat er ze Bern mit großen Vnrecht vnd geuerd überfaren, wann zwen tail mit einander kriegten vmb ain Wasser, vnd dem thail der das Wasser verlor, dem hat Er sein gericht brief geben zu gewin dem andern tail der Es behebt hat zu schaden. — Item Chünzlein der Kramerin seligen da die verwittibt war, da lies ihr man zway heuser vnd derselben frauen ward vor gericht gegunnet, auf welchen haus si Ir morgengab vnd haimsteur haben wolt solt sie wal haben. — Da kam der Swelly vnd schanckht Im fünf mark das Er Im das hause in selben kauf hülfe vnd wideuarn ließ: da stet Er vnd trang die Arme frauen darvon. — das klagte sie vns, da wir von Swaben aus vnser venckaus kamen.

Item Er hat auch vnsers gotshauses Vrbar inne, die In von seinen Vordern nie angeerbt habent, darumb wir nicht anders begern, den das Er vns weise, von was rechtens wegen Er die inhab. Item von der Purg wegen ze Brichsen, Item von den Raysen. Item von dem Stewern. Item er hat etlich güter von der herschaft Empfangen, die von dem Gotshaus darrürent: hat das tan, das er die leut von den gütern dest bas gedrungen möchte. Item das Er vnser vnueraiter Amtman ist von vnsern vellen vnd andern dingen, der gewalt Er gefürt hat.

Er hat auch vnser Gotshaus vnd Gotshausleut gar u geuerlich übernossen.

Nro. 2.

Bischof Ulrich fordert von den Gerharden Genugthuung. 1406. (Ex eod. Archiv.)

Nota die Nachgeschriben Puß vnd Pesserung begern wir von den Gerharten von des überfarens wegen, so sie an vns begangen haben.

Item des Ersten von der Vest Laudeck wegen mainen wir zu haben fünffthalb Tausent guldein, die wir darauf gelihen hetten. Item von der höf ze Teys wegen, die Er dem Gotshaus abgeworben hat, mainen wir, das sy die Jungen Blaßenbergerin auf Ir aigene güter mit Iren briefen verweisen vnd habhafft machen vmb souil gelts, als den Ir hofgelt bringet, darumb Ir die genante hof verschriben wurden, vnd dieselbe brief vns oder dem spieß antwurten, das sie vns sunderlich von des abwertens wegen alles das ledig sey, das sie von vns ze Lehen haben, Es sey lehen oder manschaft darzu was Güter die Gerharten gekaufft haben von dem Gufedauner oder andern laiten fir aigen, das doch von dem Gotshaus rüret, oder was güter sie Innhabent darumb sie nicht vnserer Vordern vnd des Capitels brief haben, die vns doch an das nach den rechten vellig sind. Item als wir Täg gaben auf ain Widerstellen bey der pen leibs vnd guts, das sie vnsern schaden

in der Zeit nicht trachten solten, das sie aber alles oberfuren, sunderlich der Grießel bei der nacht ausgezogen ward. mainen wir, das sie denselben Griesstein sein scheden widerkeren, was Er der mit seinem Aid bestettet vngeuerlich. das sie vns von derselben sach wegen in solcher mas bessern, das sie baid aus vnserm Bistum ziehen vnd in Zehen Jaren darin nicht komen, vns vnd vnsern Gotshaus ain brief geben wider das Gotshaus vns vnd vnsern nachkomen nimermer ze tun, dem gotshaus getreu vnd gewertig ze sein mit solchen Pünten vnd artiklen vnd gesworn Aiden das denn das Ewig vnd beleibleich sey. Item den also sie sich nicht gestellet haben nach Ir brief begreifung. Item von der klainot vnd gelt brief wegen die dem Kamermaister gezaigt wurden begern wir, das Er vns darumb fir dieselb hab vnd scheden bezalt vier tausent guldein ꝛc. — Von des vngerechten Gerichts wegen ze Värn mainen wir, das vns alle seine güter die Er hat veruallen sein. Item als Er vnser vnverraiter Amtman vns vnd die vnsere bey dreissig Jar übernossen hat, das die arme leut in allen gerichten schäzen auf ain große Sum gelts: vmb die stukh soll es beleiben bey dem brief den wir von Im haben.

Nro. 3.

Urfehde des Johannes Gerhard an den Bischof Ulrich. 1407. (Resch ex Autogr. in Archiv. Brix.)

Ich Hännsel Gerhart vergich mit disem offen

brief vnd tun kund allermenicklich. Als mir der Hochwürdig fürst Bischof Vlreich Bischof ze Brichsen mein gnediger herr Tage geben hat auf Widerlaisten. also gelob vnd verhaizz Ich bey dem Ayde, den Ich gen allen Gotsheiligen darumb gesworn han, Wenn mich mein obgenanter gnediger herr mit seinen boten vnd brief ermant vnd vordert auf welche Vesten vnd gesloß in seinem Gotshaus ze Brichsen Er will, daraus soll Ich Im vngeuerlich an alles Verziehen laisten, vnd mich darin stellen, soll daraus nicht komen on sein Erlaub vnd gunst. Auch sol Ich in der Zeit dhainerlay schaden Im noch seinem Gotshaus werben noch antragen auch vngeuerlich. Vnd ob ich der obgenant Pünt vnd Artikel ain oder mer überfure vnd sich erfunde mit bewerten sachen angeuerde, so bin Ich dem obgenanten meinem gnedigen herrn mein leib vnd gut veruallen. Des ze ainen Vrkhunt der Warhait han Ich obgenanter Gerhart fleissiklich gebetten den Erbern Albrecht den Halbsleben vnd Hannsen den Stämphlein, das si Ire Insigl an diesem brief gehengt habent In vnd Iren Erben an allen schaden, wann ich selb die Zeit chain Insigel gehabt han. Des sind gezeügen die Erbern Hanns vnd Vlrich von Vilanders gebrüder, Jörg von Vilanders, Moriz Hergasser Zollner ze Chlausen, Jörig Stempfel Phleger auf Seben vnd ander Erber leut genug. das ist geschehen an Sambstag vor Invocavit (12. Febr. da Ostern am 27. März einfiel), nach Christ geburd in dem Vierzenhundertisten vnd sibenden Jare.

Nro. 4.

Die zweyte Urfehde beyder Gerharde an den Bischof Ulrich. 1407. (Ex eod. Archiv.)

Ich Gerhart der Elter vnd Ich Hanns Gerhart sein Sun veriehen vnd tun kunt fir vns vnd vnser hausfrawen vnd fir vnser aller Erben. Als wir baid des Erwürdigen Fürsten vnsers gnedigen lieben herren herrn Vlrichs Bischofs ze Brichsen Geuangen sein, vnd der vns von vnserer freund fleissigen bett wegen vnd mit Willen vnd gunst des durchleuchtigen Fürsten vnsers gnedigen lieben herren Herzog Fridrichs Herzogen ze Osterreich rc. tag vnd frist gegeben hat vnz auf Sant Laurenzentag den nächstkunfftigen. Also haben wir gelobt vnd verhaissen geloben vnd verhaissen auch mit krafft dits briefs vnd bei den aiden, die wir darumb leiplich zu Gott vnd den Heiligen gesworen haben, das wir vns baid vngemant auf denselben sant Laurenzentag mit vnser baider leib vnd nyemand mer bey vns zehaben in die Vest Seben antwurten sullen N. dem Phleger daselbs oder wer an seiner stat ist, vnd aus derselben Venckhnüß vnd Vest nicht komen one vnsers obgenanten Herren von Brichsen vnd seines Egenanten Phlegers auf Seben Wissen Willen vnd gunst vngeuerlich. Darzue sollen Wir auch die Egenante Zeit des Egenanten vnsers herren von Brichsen vnd aller der seinen, die zu Im vnd seinem Gotshaus gehörent, vnd auch der Herrschaft von Osterreich schaden nicht trachten noch werben weder mit worten noch mit werken, mit vns selb noch mit vnsern freunden

oder andern die zu vns gehörent in dhain wais haimlich noch offenlich ane alles geuerde. Vnd wer das wir vns auf den vorgenanten sand Laurenzentag nicht antwurteten vnd stellten, vnd überfüren das vorgeschriben steet, so sullen wir Leib vnd gut veruallen sein vnd verworcht haben ane all gnad. vnd sullen darzu trewlos maineid vnd verzalt leut sein an allen stetten vnd in allen Gerichten wa man vns ankomet: vnd davor sol vns nichtes behelffen dhainerlay freyheit sach oder hilf von herren oder von Puntnüß die yemand erdenckhen möcht, oder vor erdacht wären auch angeuerd. Bescheh auch, das wir von yemanden in der Egenanten zeit geuangen oder bekumert wurden, es wär mit recht oder widerrecht vnd dauon wir vns nicht gestellen möchten, dennoch sullent vnserm Egenanten herren von Brichsen vnser leib vnd gut veruallen vnd hinder den Egenanten artikel der Verpündnus hafft vnd verpunden sein auch ane alles geuerd vnd argelist. Vnd des zu ainem waren Vrkund der sach geben wir den brief versigelten mit mein des Egenanten Eltern Gerharts anhangenden Insigel, vnd mit der Erbern vnd weisen Niklasen des Vintlers vnd Hannsen des Eggers auch anhangenden Insigeln, dy dise von vnser fleissigen bett wegen zu gezeugenuß der Sach auch an disem brief gehengt habent In vnd Iren Erben ane schaden. Darunder Ich Egenanter Hans Gerhart mich verpünd alles das stet ze halten vnd ze volfüren, das vor an disen brief geschriben steet angeuerlich. Geben ze Prawneckg an Maentag vor sand Margretentag nach Krists gepurd in dem MCCCC. vnd dem Sibenden Jare.

Nro. 5.

Die dem Bischof Ulrich Putsch in seiner Gefangenschaft abgedrungene, dann wieder zurückgegebene Urkunde. 1429. (Ex Archiv. Oenip. in Bibl. Tyrol. T. 255. p. 65.)

Wir Vlreich von gots gnaden Bischof ze Brichsen bekenn.—Als die Edeln vesten vnd weysen Oswalt von Wolkenstain Jacob Trautsun Hainrich Seldenhorn Lienhart Stözzer Hanns Erber vnd Vlreich Radrer von des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten Hertzog Fridreichs Hertzogen ze Oesterreich ꝛc. vnsers gnedigen Herrn wegen mit vns geredt haben, wie das sein gnad manigerlay missshendel vnd vngeschicht von vns durch mänigen man fürkommen sey, vnd besunder wie wir manigerlay treffenlich stukh vnd artikel in vnserer wal vnserm Capitel hie ze Brichsen sullen gesworen, vnd den Stetten brief vnd Insigel gegeben vnd den Gerichten versprochen haben meniklich bey den Rechten lassen ze beleiben, vnd an Recht nyemandt nicht ze tun, da bey wir nicht sein beliben sunder dem egenanten vnserm Capitel in vil merklichen stuckchen nit haben gehalten, den lewten in den Stetten vnd in den Gerichten beswerung haben getan, vnd vil anderr grösser vnd vnbillicher sachen, die vns die egenanten boten von des egen. vnsers gnädigen Herrn wegen ertzelt vnd fürbracht haben, die sein gnaden sullen wider vns fürkommen sein. Vnd haben darauf an vns begert, vnd ernstlich eruordert von des egen. vnsers gnädigen Herrn wegen, nachdem vnd sein gnad mayndt, das all vn-

ser verhandlung sein gnaden gröblich ze wort kommen, vmb das wan wir durch sein gnad zu dieser wirdikait sein gefürdert worden, vnd auch daz ditz vnser Gotshaus vnd auch sein Land vnd lewt dadurch bekumbert vnd beswärt möchten werden. Also haben die egenan. boten geworben geschafft vnd gehaissen von des vorgen. vnsers gnädigen herrn wegen, wie sein gnad soliches fürbasser von gelimpfen vnd notdurft wegen sein selbs vnd seiner land vnd lewt vnd auch vnsers Gotshaus nicht müg vertragen sein. Er müss als ain Herr vnd vogt desselben Gotshaus solchs vnderkommen vnd versehen, alsuer Im das gepürt, wann In das Capitel vnd ander darumb angeruft haben, vnd auch daz das Ort seines lands werd versorgt, das wir solches ingeen vnd nach notdurft versehen in der maß als hernach geschriben stet.

Zum ersten das wir dem Capitel alles das so wir geschworn haben, des Sy Instrument vnd vnser besigelt brief von vns habent, getrewlich vnd an all auszüg halten vnd volfüren, die stet vnd die gericht bey Iren freyhaiten Rechten vnd Herkomen beleiben lassen, als wir In versprochen vnd darumb brief geben haben: sunderlich auch das wir sullen versprechen vnd verhaissen als hoch sy des begern, das wir hinfür ewichleich all vnser vnd vnsers Gotshaus sachen vnd händel vnd gen mänikleich es sein pfaffen layen, edel oder vnedel, Reich vnd arm, frawen vnd man handeln vnd tün nach Rat willen vnd wissen der Ersamen Herrn Andre Tumprobst, Maister Gebhart Bulach Chorherrn vnserr Stift hie ze Brichsen, vnd des Edeln vnd vesten maister Hainrichs Seldenhorn vnsers pflegers auf Salern, vnd was auch die drey

ainhellicleich oder der merer tail vnder In also raten, dem sullen vnd wellen wir altzeit in allen sachen geuollig sein vnd dem nachkomen. Wär aber ob der dreyer ayner oder mer abgieng vnd nicht dahaym mochte gesein, das den das benant vnser Capitl gewalt hat ain oder mer dartzu geben an des oder derselben stat, die also abgangen wärn oder nicht da gesein möchten vntz auf Ir widerkunft die den im leben sind oder aber ainer oder mer von dem Capitel verchert würd mit willen vnd mit wissen vnsers obgen. gnädigen Herrn von Osterreich dem sullen vnd wellen wir zu geleicherweiss geuollig sein als oben geschriben stet. Also haben wir angesehen vnd fürgenommen das solch begerung vnser gnädiger Herr von Osterreich—vns vnd vnsern Gotshaus durch Recht trew vnd vnsern nutz vnd frumen fürgenomen hat, vnd haben mit willen vnd wissen vnsers vorgen. Capitels vns des begeben vnd auf vnser Eer vnd Wird vnd auf den Ayd den wir vnsern heiligen vater dem Pabst gesworn haben, genomen gelobt vnd gesworn, geloben vnd swern auch wissentleich in chraft ditz briefs zu got vnd den heiligen, das wir das alles was vor von vnsers—Capitels Stett vnd Gericht wegen vnd aller der, den wir gelopt versprochen oder brief geben haben, vnd gen mänicklich war vnd stät halten sullen vnd wellen in aller der mass, so wir das vormalen versprochen verhaissen vnd vns des verschriben haben getrewlich vnd vngeuerlich. Wär auch ob wir vmb die vorgeschriben verhandlung vnd verschreibung gen yemandt wer der wär kainerlay arkwon oder vnwillen hieten oder gewunnen, das sullen wir gäntzlich lassen vnd

das nicht äfern noch rächen durch vnser selber noch yemand andern in dhain weg noch darüber nyemandt beswären noch bekumern haymlich noch offentlich auch getrewlichen vnd vngeuerlichen bey den vorgeschriben Ayd. Mit Urkundt ditz briefs der zwen mit vnsern anhangenden Insigel besiegelt ainen vnsern obgen. Herrn von Osterreich vnd ainen vnsern egen. Capitl gegeben, vnd mit vnser selbs hand geschriben haben ze Brichsen an aller heiligen abent nach Christs geburd in dem viertzehenhundertisten vnd in dem newn vnd zwaintzigisten Jare.

Nro. 6.

Verzeichniß der Einkünfte und Auslagen des Hochstiftes Brixen. 1429. (Ex Bibl. Tyr. T. 255 p. 70 rc.)

Das sind die Nutze des Gotshaus ze Brichsen.

Des ersten das Ambt ze Brawnegk. Item der zoll daselbs. Item der Turn (das Gericht St. Martin am Thurm). Item Puchenstein. Item das Gericht ze Vintul in Weitental vnd Phunders. Item das Ambt ze Brichsen. Item Weingült daselbs, Korn vnd Käsgülte. Item der Zoll vnd Gericht daselbs. Item der Weinzol. Item Salern Vest vnd Gericht. Item Pfefferberg das Gericht mit anderer Zugehorung. Item Sawpach. Item Lüsen des gantze Thal. Item die Mayrdienste ze Brichsen. Item die Wein ze Plazedelle. Item das Eisenartz ze Casrill·

Item die eehaft (die höhere Gerichtsbarkeit) ze Ene-wergs auf der Abtey vnd in Wengen. Item Klausen, Seben Pranzol mit Ambt vnd zol daselbs. Item das Amt ze Liserhove.

Das seindt die stuckh die dem Gotshaus versetzt sindt.

Des ersten Eueys (Evas oder Fassa) mit sambt dem Gericht vnd aller zugehorung. Item Gerhart ze Brichsen aus dem Ambt daselbs x. markh. Item dem Egker x. mark gelts. Item dem Fras ze Botzen ettwieuel (wohl ettliche) guter Höffe, der besten. Item dem Strawe ze Sterzingen VIII. markh gelts. Item dem Sebner den Zol an der stangen ze Sterzingen. Item dem Gfeller C guldein gelts aus dem zol ze Klausen. Item dem Hainrich Liechtenstainer der ganze Zehente ze Innchingen. Item dem Haugen Purggrauen (zu Lienz) Anras vnd Tiliach. Item dem Kreyger Veldes. Item Matray vnd Stainach.

Ausgenomen des wir nit aigenlich wissen.

Es ist ze wissen, daz die Nütz gült vnd Rennt des Gotshaws ze Brichsen nach geswornen Ayden, die man vnserm heiligen Vater N. dem Babst darumb hat müssen tun, in das heilig Ewangely nicht mer noch verer ausgeweist haben, denn zu ainer Sum iii:m. Ducaten. (3000 Dukaten, einen zu 4 Pfund Perner, oder 48 kr. gerechnet.)

Von den obgeschriben Nützen muss man die nachgeschriben gült ausrichten. Zum ersten auf Seben vnd Brantzol die zwey Gsloss, C. vnd x. mark. Item auf das Haws Gernstain xxx. Mr. Item auf

das Haws Brawnegk jjjj.c ducaten. Item auf Kelburg xxxjj. Mr. Item auf New Räsen xxx.jj. Mr. Item auf St. Lamprechtsburg xl. Mr. Item auf ain Ambtman ze Brawnegk xxjjjj. Mr. Item auf Puchenstain vnd auf den Turn in Gädrer C. Mr. Item auf den Hof ze Brichsen C. Mr. Item auf Salern lxxx Mr. Item auf Paw, ze deckhen vnd auf ander notdurft der Hewser vnd des Gotshaus, C. Mr. Item dem Gfeller C. Ducaten aus dem zoll ze Elhawsen.

Item in des Gotshaus dienst, vnsern gnädigen Herrn von Osterreich landen vnd lewten nachzeraysen (Kriegs und Durchzugs-Kosten) vnd zu verzeren, C. M. wan sich vindt, daz Bischof Berthold sel. ains Jars verzerret vnd verrayset hat xjj.C. ducaten in notturften vnsers gned. Herren von Osterreich land vnd Lewte do der pundt was. Item auf ain Ambtman ze Brichsen, vnd anders das man nicht angeslagen mach, l. Mr.

Dauon soll auch vnser Herr von Brichsen, vmb die nachgeschriben Stuckh ausgericht werden.

Item zum ersten alle Lehenschaft geistlich vnd weltlich, vnd auch die ersten Nütz von allen pfarrkirchen, die bringent auch ain michel (nicht kleine) Sum. Item die Kuchendienst ze Brawnegk.—

Item so maynt das Capitel, daz von den obgeschriben Nützen vnd gülten des Gotshaws ze Brichsen, vber alles das darauf geet, vnserm Herren von Brichsen nit mer geuallen müge für ain benants, dan jjjj.C. (400) ducaten. Wann man Bischof Fridrich seligen auch V.C (500) dukaten für ain

bmants geben hat, zway Jar, darnach eruant sich daz man Im die nit lenger geben möcht, vnd gab man Im darnach newr (nur) jjjj.C ducaten, vnd diese offt nit gar, das mangen frumen lewten ze Brichsen wol wissend ist.

Nro. 7.

Forderung des Bischofs Ulrich an sein Domkapitel. 1429. (Ex ead. Bibl. Tyrol.)

Das ist meins Herrn von Brichsen Vordrung von den nutzen So daz Gotshaus ze Brichsen hat.

Ze den ersten begert Er den sitz ze Brichsen, da der recht Bischofliche Stul ist mit sambt den nutzen des gegenwurtigen Jars, die im Haus vn̄d vorhanden sindt, vnd mit den Mayrdiensten so taglich dahin gehoren ze dienen nach alter gewonhait, wan er doch mit Eren anderswa nyedert gesitzen mag.

Indem so begert er xv.C (1500) Ducaten gelts, der er auf solche Zolle, nutz, gült vnd guter geweiset werde, damit er mit den Korherrn, noch Sy mit Im nit ze schaffen haben. Item mer so begert er tausent Star Rogken, tausent Star Habern, drew tausent Käss, xxjjjj fuder weins des pesten, vnd xx. fuder Häw. Item so begert er daz im alle varende Hab die Im zugehort, vnd (die er) in das Haus ze Brichsen bracht hat, Im volge, vnd daz die ander Hab die man Im in seinem eingang ingeantwurtet hat, dem Gotshaus nach notdurft versorgt werde, vntz wider auf seinen eingang.

Item von der Jar wegen, so maynt er das also auf drew Jahr, doch wann die aus sein, daz er wieder an sein Gotshaus tretten mug als vor, vnd daz er darauf nach notturft versorgt werde.

Item so begert er das Haus in der Stat ze Brawnegk daz dem Gotshaus zugehört, damit dem Gotshaus die Kuchendienste nit abgeen.

Item so begert er daz er aus allen welden die dann dem Gotshaus zugehoren Holtz muge nemen nach seiner notdurft. Item daz Phistzentz vnd Fischdienste die dem Gotshaus zugehoren Im beleiben.

Item daz des Gothaus briefe Im vnd ainen kunftigen Bischof versorgt werden, damit kainer aus demselben empfröndet werde, noch entragen, als dann notdurftig ist.

Nro. 8.

Friedensstiftung zwischen den Edeln von Wolkenstein und Trautson. 1430. (D. de Mayerhof. ex Archiv. aulico Brix, et Moriano in Castro Tarrantsperg.)

Wir Vlrich von Gottes Gnaden Bischofe ze Brichsen, verjehen, daß Feindschaft vnd Zweyung gewesen seye zwischen den Edlen vnd vösten Herren Michaelen von Wolkenstein Ritter, vnd Sigmunden Trautson von Sprechenstain, vnd Viktor den Trautson von Matray andern theils des Totschlags wegen den Herr Michl von Wolkenstein an weilend Jaco=

ben den Trautson obgemelter Sigmunden, vnd Viktor Vettern begangen hat. Nun haben wir angesehen, daß beyd Theil vnser Gotshaus leit, vnd Lehensmänner seynd, vnd haben vns darum bearbeit, wie die sach zur freündschaft komen, vnd nicht größer vnrath daraus entstehen möge: da haben wir sodann, vnd die hochgeborne Fürsten, vnd Fürstin Herzog Friderich, vnd Fraw Anna von Brunschwig, Herzog vnd Herzoginn zu Österreich, vnd Herzog Wilhalm von Brunschwig, vnd Lüneburg vnsere gnädige Herren vnd Frawen, vnd die ganze Landschaft die ehegenannten Trautson ermahnet, daß sie in der Sach richten lassen sollen. So hat auch der Ehegenant vnser gnädiger Herr Herzog Friderich vns zu mänigen mahlen ermahnet, daß wir das, so wir erst mögen, richten sollen, damit nit ferner vnwesen vnd böses daraus erwachsen möge. Das alles haben wir nun beyden theilen erbotten, daß sie das zu freündlichen Tägen kommen ließen, so wollten wir from, Erber leit zu vns nehmen, vnd bedenken, ob wir sie freündlich mitainander verrichten möchten; deß sie sich alles gegen vns begaben in solcher maß, daß wir ein gleiche anzahl Erber leit zu uns nehmen solten, da solt dan jedweder theil sein sach virbringen, des ersten die Trautson ihr anklag, vnd Herr Michl sein antwort: möcht man sie mit lieb vnd Freündschaft vertragen; wär es wohl vnd gut, möcht man das aber nicht getuen, so sollt es beyden theilen vnvergriffen seyn. So haben wir also den Trautson zu Ehr den Tag heint datum diz briefs gelegt gegen Sterzingen, vnd

mit vns bracht einen guten theil frummer Erber Ritter, Knecht vnd weiser leit, vnd gaben den Trautsonen als Klägeren den Vortheil, daß sie selber aus denen die bey vns wären ein anzahl nehmen, vnd die zu vns setzten. Also benanten Sie vns die Erbern Ritter vnd Knecht als sie hernach geschriben stehn mit namen: Herr Bartelme von Guvedaun, H. Wilhalm Sebner, Ludwig Sparrenberger, Cyprian Fuchs, Heinrich Liechtensteiner, Johann Weinegger, Johann Emershofer, Johann Egker, Christian Hungershaußer, vnd Petern Neüferer. Da wir nun Egenanter Bischof, vnd die iezt genanten Ritter vnd Knecht nidergesessen waren, da tratten herfir die ehgenanten Sigmund vnd Viktor die Trautsune, vnd klagten, wie daß Herr Michl von Wolkenstein ihren Vetern Jakob den Trautsun erschlagen, vnd von Leben zum tot gebracht hette, vnd sie wißten nicht warum er dis gethan, oder was er angezeiget hätte. Dawider antwort Herr Michl, Er laugne nicht, daß er den totschlag gethan, Ihm hätt aber Jacob Trautson so vill vnwillens erzeigt, daß er es von Ehren wegen nicht vertragen mögen, zu dem hätt er ihm auch seinen lieben Vettern vnd Freünd Hannßen von Annenberg erhenkt, so trachtete er ihm auch nach seinen leib vnd leben, daß er nicht wuste, wo er leibs vnd lebens von ihm sicher were: were auch von vill namhaften leiten gewahrnet worden er soll sich hieten, oder ihm wurd widerfahren, als den Anenberger widerfahren ist, oder anders so ihm nicht lieb were. Er zeigt auch gut versiglt Kuntschaft Wie Jacob der Trautson auf den Ritten gerödt hätte, Herr Michl weis sich von mir wohl zu hüten = auch,

zeigt er erber Leit Briefe, daran sie bekanten, daß Jacob Trautson, vnd Bilg von Thun geschrieben, vnd ihren dienst darinn erboten hätten, weil Herr Michl vor vnseren gnädigen Herrn von Österreich gar hart Wordt soll geredt haben, daß sie nicht wußten ob sie mit ihr leib vnd Leben vor Ihm sicher weren: dawider Herr Michel ihren Poten geantwortet: Sie terfen mir ihren dienst nicht schreiben, vnd meiner damit spotten, Sie haben mir mein Freünd gehenkt vnd wollen mich auch henken, das mag ich vor keinen dienst nicht gehaben, mich müssen sie aber erst tötten, vnd nicht lebendig henglen, sie wissen sich von mir wohl zu hieten, wie ich mich von ihnen — mit vill andern worten mehr, als die sein versiglete Kuntschaft inhätten. Auch bracht er für, er hätt Ihm vor vnseren gnädigen Herren von Österreich, vnd vor vill frommen leiten mehr geschimpft vnd verklagt, darauf aber vnter ihnen die vergangene liechtmessen von gedachten vnseren gnädigen Herren von Österreich früd gemacht worden, über das allen wär Herr Michl gen Trient zu vnsers gnädigen Herren von Österreich dienst geritten, da wer er gewarnet worden, wie Jacob der Trautsun vnd ander mehr eine Samlung hätten auf Salern, vnd meinten Ihn daselbsten anzufallen, vnd Ihn zu henken oder zu erstechen: da er nun vnter Salern kam vnd an dem Gesteig ob den See daher ritt, da hielt Jakob Trautson selbst oben auf den Weg, als wer Herr Michl bälder geritten, daß er die höch innähme, damit Ihn der Trautsun in dem thall nichts abgewunne, da er nun auf die Höche kam, da hät der Traut-

san selbst schon das ausgezohen schwert in händen gehabt, da weren sie dan zu beiden seiten angerent: da hett Gott den Herrn Michl geholfen, daß er vnd sein Knecht den Trautson hetten erschlagen, vnd seinen Knecht gewundet. Nun wär er vor den heimblichen gericht verklagt worden für einen Mörder: er getrau aber Gott vnd fromen leiten, es soll nach allen herkomen menig verstehen, was er da gethan hätte, daß das kein Mord wär, vnd daß das ehren halber nit hat mögen vertragen werden.

Dawider aber Sigmund vnd Viktor die Trautsun sprachen, Sie solt Gott davor behieten, daß Sie Ihn vor keinen Mörder erklagten: Ihnen war leidt vm ihren Freünd, daß er erschlagen wär. Vnd da vill Wechslreden geschahen, vnd wir Klag vnd Widerred verhörten, vnd nicht anderst verstehen kunnten, dann daß es ein redlicher Totschlag were, da vielen wir, vnd die zehen die bey vns saßen darein, vnd ermahnten die Egenanten Sigmund vnd Victor die Trautson vnserer Egenanten gnädigen Herren vnd Frawen von Österreich vnd der ganzen Landschafft bett, vnd batten sie auch von vnsertwegen, sonders daß sie ansöchen solten, daß sie von beyden seiten gebohrn Freünd weren, vnd vns der sachen getrauten, damit dieselb gebessert, vnd den Freünden ihr schmach abgelegt werde, daß nicht mehr übel davon komme. Nach vill red vnd worten, so seind endlich die Trautson beyd für sich, vnd all ihr erben, vnd für Jacob Trautsuns kündern, deren gewaltig gerhaben sie seind, vm den totschlag, vnd was sich darunter verlaufen hätt, vnd Herr Michl andern theils für sich, vnd all die seine lauterlich

vnd vngezwungenlich vnd ohn all ausnam gangen vnd komen auf vns ehgenante Bischof, vnd obgenannte Zechen, die bey vns saßen, vnd haben vns bey ihren Treüen vnd Ehren versprochen in solcher maß, daß sie das was wir sprechen werden, ganz stät halten, volbringen, vnd dabey bleiben wollen. Als haben wir wohlbedächtlich vnd einhellig zwischen ihnen erfunden vnd ausgesprochen. Des erstens, daß Herr Michl herfürtreten soll, vnd die Trautson durch Gottes willen bitten, daß sie ihn den Totschlag den er an ihren freünd gethan hätt, vergeben, dann ihne das von Herzen leid wer, vnd woll ihnen das anderwerts verdienen; das er auch also zur Stund vor vns, vnd villen erbern leiten gar demitigleich that.

Es soll auch Herr Michl mit seinen guten Freünden vnd Gesellen, die er vngefährlich gehaben mag den Jacob Trautson seligen sein Gröbnus begehen mit 10 Priestern, des nachts mit einer Vigil, vnd des morgens mit einen gesungenen Ambt, vnd acht gesprochenen selen mößen, vnd ein gesungen selen Ambt mit 6 Stankerzen über der Par, vnd soll H. Michl, vnd sein Kechte, die ihn den Totschlag thuen holfen brenente körzen in händen halten, vnd zu den Selen Ambt nach den Evangeli opferen auf den altar, da sie vnter den ganzen Ambt brinnen sollen, nach dem Ambt sollen sie die körzen wider nehmen, vnd damit über das Grab gehen. Herr Michl soll auch ein Peck mit gelt sezen zu der Paar, wer da opferen wölte, daß er daraus nehme, vnd was überbleibt soll er geben armen leiten vm gottes willen,

das alles Herr Michl in vnserer vnd viller Erberen Ritter vnd Knecht gegenwart daselbst zur Stund volbracht hat, daß die Trautson ein guts Vergnügen daran hatten.

Wir haben auch gesprochen, daß herr michl in die Gruft ze vnser Frawen kirchen soll stiften ein ebig liecht, vnd soll das versorgen mit guetter gült, daß das durch aller Trautson Selen willen alle Nacht, nicht aber des Tags, dasselbs brinen mag.

Auch sprechen wir, daß Herr Michl inner Jahrsfrüst nach dato diz briefs mit seinen selbs leib soll thuen eine Römerfart, vnd soll seiner Knecht zwen, die ihn den Totschlag haben thuen helfen, mit Namen Friderich Oberbergk, vnd Hanß Schwärzer mit ihn nehmen, vnd Jörgen Fleck gegen Ach senden, vnd was ihm da zur bues aufgesetzt wird, dasselbe gänziglich thuen, getreylich vnd ohngeverde, wär aber daß Herr Michl krank wurde, daß er dasselbe nicht getuen möchte, oder daß er sturb, so soll er doch ordnen vnd bestellen, daß einer seiner Freünden Wappens vnd Namens, oder sonst ein gebohrner Edlman an seiner statt gehen Rom fahr, der da alles vollbring, das Jhn da aufgesezt wird getreylich vnd ungeferde, vnd damit soll der Seelen gebessert seyn.

Es soll auch Herr Michl den Freünden die schmach benehmen in der maß, als hernach geschriben steht, vnd ist also, ob es an dem wäre, daß die ehgenannten Trautson etwas zu schaffen gewunnen, vnd Herrn Michl inner Jahrsfrist nach dato diz Briefs ermahnen wurden, so soll er ihnen ein monat in der Grafschaft Tyrol mit sein selbs leib, vnd einen

seines Wappens vnd Namens getrey, hilflich vnd redlich seyn ohngeferde, vnd darauf soll rer Totschlag, vnd alles das, was sich darunter verlaufen hat, für die Ehgenanten Sigmund vnd Victor die Trautson, vnd ihres Vettern Jacobs Seligen Kinder, vnd allen ihren, vnd Herrn Michls Knechten, die den Totschlag haben helfen tuen, gänzlich gericht vnd geschlicht seyn, also daß ein Theil dem andern kein Feindschaft noch Unwillen darvon nimmermehr tragen noch haben, noch das ihm üblen, noch argen, noch rechen durch sich selben noch jemand anderen heimlich, oder offentlich ohn allen Hinterlist.

Es ist auch gesprochen worden, daß der Grienbeck, vnd Claus Marstaller die herrn Michls gefangene seind, die sollen auch los seyn, doch ob sie zu den Trautson einerley Zuspruch meinten ze haben, ausgenohmen ihren sold, ob sie das nicht bezahlt werden, derselben Zusprüch sollen die Trautson auch ganz ledig seyn; wollten aber der Grienbeck vnd Claus darumen nit Standt halten, so solten Sie in der Gefängnus als von ungevärde gehalten seyn. Vnd ze einer Vrkund der Wahrheit, vm daß der Spruch desto festiglicher gehalten wird, so haben wir ehegenanter Ulrich Bischof vnser Insigl, vnd wir die obgenante Sprecher alle Zechen vnsere Insigl an disen Brief gehängen. Daz ist geschehen, vnd der brief gegeben ze Sterzingen an St. Lambrechtstag, das da war der Sontag vor St. Matheüßen tagk des heiligen Evangelisten, nach Crists geburdt 1430. (17. Sept.)

seines Meyers und Ammans Zeichen, lediglich und redlich seyn übergeschicket, und darauf soll der Verschlag, und alles das, was sich darunter verloffen hat, für die Obgenannten Eigenmann und Meyer die Marschalk, und ihres Vettern Jacobs Seeligen Kinder, und allen ihren, und Herrn Ulrichs Knechten, die den Verschlag haben helfen thun, gänzlich gericht und geschlichtet seyn, also daß ein Theil dem andern kein Feindschaft noch Unwillen darum nimmermehr tragen noch haben, noch das ihm äfern, noch ernen, noch rechen durch sich selbsten noch jemand anderen bemühen, aber gänzlich von allen Sachen still.

Es ist auch gesprochen worden, daß der Griesbeck, und etwan Marschalk die darin Theil gefangene seynd, die sollen auch los seyn, doch ob sie zu den Marschalken einerley Anspruch meinten zu haben, ausgenommen zween jetzt, ob sie das nicht bezahlt worden, derselben Zweien sollen die Marschalk auch ganz ledig seyn, wollten aber der Griesbeck und Einig darüber mit Recht haben, so sollen Sie in der Gefängniß als von wegen der geschehen seyn. Und ze einer Urkund der Wahrheit, und daß der Spruch desto festiglicher gehalten wird, so haben wir obgenannter Ulrich Bischof unser Insigl, und wir die obgenannte Sprecher alle Siegeln unsere Insigl an diesen Brief gehängen. Das ist geschehen, und der Brief gegeben ze Sterzingen an St. Lambrechtstag, das da war der Suntag vor St. Matheus des heiligen Evangelisten, nach Christi geburt 1430. (17. Sept.)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sinnacher, Franz Anton,

Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol

Bd.: 6,1

Brixen 1828

H.eccl. 1083 m-6,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027658-4